

Nr.	Straße	Abschnitt von	Abschnitt bis	Länge (in m)	LKZ _{DEN}	LKZ _{Night}	Betroffene	Betroffene	Gebäudeanteil mit Pegeln über 70/60 dB(A)	Lärm- sensible Einrichtung	Zusatz- belastung Schiene*	Priorität
							L _{DEN} > 65 dB(A) (EW nach VBEB)	L _{Night} > 55 dB(A) (EW nach VBEB)				
1	A 2 Bottrop (Mitte Ost)	Auffahrt A 31	800 m östl. Auffahrt A 31	833	75	213	312	611	17%			1
2	A 31 AS Kirchhellen- Nord	Mühlenpatt	Münsterstraße	190	92	204	69	125	22%			1
3	Friedrich-Ebert-Straße (Nord)	Horster Straße	Gladbecker Straße	248	251	201	99	94	88%			1
4	Essener Straße (Süd)	A 42	Armelerstraße	481	168	186	152	216	24%		100%	1
5	Essener Straße (Mitte)	Am Hauptbahnhof	Bahnhofstraße	430	227	174	195	186	100%		100%	1
6	Prosperstraße/ Peterstraße	Osterfelder Straße	Friedrich-Ebert- Straße	868	226	158	468	444	54%			1
7	Horster Straße (Mitte Ost)	Aegidistraße	Heimannstraße	1.140	183	139	402	367	80%		32%	1
8	Hans-Sachs-Straße	Eichenstraße	Gladbecker Straße	548	177	139	166	156	83%			1
9	Osterfelder Straße (West)	Westring	Heidenheck	176	180	138	59	55	82%			1
10	Prosperstraße (Mitte West)	Auf der Bette	Mönchenort	290	190	136	134	113	58%			1
11	Freiherr-vom-Stein- Straße/ Friedrich- Ebert-Straße	Bahnhofstraße	Prosperstraße	772	171	132	254	232	81%		28%	1
12	Prosperstraße (Ost)	Ostring	110 m östl. Ostring	112	172	127	44	36	100%		100%	1
13	Horster Straße (West)	Friedrich-Ebert- Straße	Ostring	1.047	164	123	337	309	76%			1
14	Nordring (Nord)	Gladbecker Straße	In den Weywiesen	367	178	123	167	146	71%			1
15	Gladbecker Straße (Mitte)	Nordring	Aegidistraße	851	142	121	272	262	68%			1
16	Horster Straße (Mitte West)	Ostring	Aegidistraße	1.133	157	116	372	334	87%			1
17	Prosperstraße (Mitte Ost)	Waterkampstraße	Glückaufstraße	597	152	112	193	170	84%		24%	1

* Anteil am Maßnahmenbereich, der eine Zusatzbelastung durch den Schienenverkehr L_{Night} > 55 dB(A) aufweist

Nr.	Straße	Abschnitt von	Abschnitt bis	Länge (in m)	LKZ _{DEN}	LKZ _{Night}	Betroffene	Betroffene	Gebäudeanteil mit Pegeln über 70/60 dB(A)	Lärm- sensible Einrichtung	Zusatz- belastung Schiene*	Priorität
							L _{DEN} > 65 dB(A) (EW nach VBEB)	L _{Night} > 55 dB(A) (EW nach VBEB)				
18	Gladbecker Straße (Süd)	Hans-Sachs- Straße	Nordring	1.604	122	105	413	394	77%			1
19	Ostring (Nord)	Horster Straße	Scharnhölzstraße	281	131	96	76	72	80%			1
20	Osterfelder Straße/ Horster Straße	Friedrich-Ebert- Straße	Hans-Böckler- Straße	749	131	96	210	193	58%			1
21	Im Fuhlenbrock	Hermann-Löns- Straße	60 m südl. Eichendorffstraße	839	132	96	264	221	76%			1
22	Hans-Böckler-Straße (Süd)	Osterfelder Straße	Am Lamperfeld	346	132	94	109	96	53%			1
23	Prosperstraße (West)	Friedrich-Ebert- Straße	Auf der Bette	238	117	87	57	51	93%			1
24	Friedrich-Ebert-Straße (Süd)	Prosperstraße	Horster Straße	475	110	81	113	101	81%	2 Schul- gebäude		1
25	Osterfelder Straße (Ost)	Heidenheck	Hans-Böckler- Straße	622	109	75	177	151	70%			1
26	Sterkrader Straße (West)	Birkenstraße	Im Fuhlenbrock	612	115	75	201	177	50%			1
27	Kirchhellener Straße (Nord)	Am Limberg	Rolandstraße	1.034	96	157	328	584	29%			2
28	A 2 Bottrop (Mitte)	Auffahrt A 31	100 m westl. Kirchellener Straße	972	43	137	228	406	26%			2
29	Oberhausener Straße (Süd)	160 m nördl. Hans- Böckler-Straße	270 m südl. Im Fuhlenbrock	622	64	127	172	209	17%			2
30	Gladbecker Straße (Nord)	Industriestraße	240 m nördl. Industriestraße	241	84	106	72	85	49%			2
31	Westring (Mitte)	Neustraße	Osterfelder Straße	406	123	82	141	113	31%			2
32	A 42 AS Bottrop-Süd	30 m östl. Essener Straße	180 m östl. Essener Straße	158	39	82	21	43	31%		100%	2
33	Eichenstraße	Hans-Sachs- Straße	An der Berufsschule	107	97	70	26	24	50%			2
34	Südring	Im Springfeld	Essener Straße	216	107	69	73	64	38%		100%	2

* Anteil am Maßnahmenbereich, der eine Zusatzbelastung durch den Schienenverkehr L_{Night} > 55 dB(A) aufweist

Nr.	Straße	Abschnitt von	Abschnitt bis	Länge (in m)	LKZ _{DEN}	LKZ _{Night}	Betroffene	Betroffene	Gebäudeanteil mit Pegeln über 70/60 dB(A)	Lärm- sensible Einrichtung	Zusatz- belastung Schiene*	Priorität
							L _{DEN} > 65 dB(A) (EW nach VBEB)	L _{Night} > 55 dB(A) (EW nach VBEB)				
35	Bottroper Straße (Nord)	Feldstraße	Hauptstraße/ Oberhofstraße	733	93	68	152	132	63%			2
36	Aegidistraße (Mitte)	Scharnhölzstraße	Tannenstraße	155	91	65	35	29	94%			2
37	Bottroper Straße (Mitte)	Am Schleitkamp	Hiesfelder Straße	350	85	60	82	72	53%			2
38	Aegidistraße (Süd)	Horster Straße	Scharnhölzstraße	592	85	57	139	117	63%			2
39	A 2 Bottrop (West)	140 m östl. Oberhausener Straße	800 m westl. Oberhausener Straße	948	30	50	60	87	64%	1 Schulgebäude		2
40	Nordring (Süd)	Scharnhölzstraße	Gladbecker Straße	993	67	40	221	189	38%			2
41	Kirchhellener Straße (Süd)	Schubertstraße	Eichenstraße	815	53	39	114	90	59%			2
42	A 2 Bottrop (Ost)	200 m östl. L 511	350 m westl. L 511	580	19	83	123	245	2%			3
43	A 2 Bottrop (Mitte West)	100 m westl. Kirchhellener Straße	850 m westl. Kirchhellener Straße	808	25	71	80	221	26%			3
44	A 42 Ebel (Ost)	50 m östl. Lichtenhorst	220 m östl. Lichtenhorst	164	30	70	20	37	11%		100%	3
45	A 42 Ebel (West)	80 m östl. Bahnhofstraße	750 m östl. Bahnhofstraße	655	19	56	64	177	18%		100%	3
46	Oberhausener Straße (Nord)	40 m südl. Herzogstraße	70 m nördl. Herzogstraße	111	17	54	8	21	18%			3
47	Sterkrader Straße (Ost)	100 m östl. Im Beckram	Birkenstraße	296	93	52	115	76	28%			3
48	Essener Straße (Nord)	Grünwaldstraße	Freiherr-vom-Stein-Str./ Friedrich-Ebert-Str.	271	72	50	87	81	8%		30%	3
49	A 2 AS Bottrop Aus-/Auffahrt	A 2	Kirchhellener Straße	285	22	48	24	29	47%			3
50	Westring (Nord)	Osterfelder Straße	Sterkrader Straße	263	76	46	70	54	8%			3

* Anteil am Maßnahmenbereich, der eine Zusatzbelastung durch den Schienenverkehr L_{Night} > 55 dB(A) aufweist

Nr. Straße	Abschnitt von	Abschnitt bis	Länge (in m)	LKZ _{DEN}	LKZ _{Night}	Betroffene	Betroffene	Gebäudeanteil mit Pegeln über 70/60 dB(A)	Lärm- sensible Einrichtung	Zusatz- belastung Schiene*	Priorität
						L _{DEN} > 65 dB(A) (EW nach VBEB)	L _{Night} > 55 dB(A) (EW nach VBEB)				
51 B 224	Horster Straße	170 m südl. Gungstraße	1.612	35	41	146	176	31%		43%	3
52 Horster Straße (Ost)	Baukelstraße	Johannesstraße	422	69	38	119	91	17%			3
53 Aegidistraße (Nord)	Liebrechtstraße	Gladbecker Straße	284	58	38	52	43	0%			3
54 Kirchhellener Straße (Mitte)	Werkstraße	Am Limberg	297	44	35	38	30	27%			3
55 Hans-Böckler-Straße (Nord)	Am Lamperfeld	Parkstraße	363	49	31	55	45	64%			3
56 Prosperstraße	50 m östl. Johannesstraße	250 m westl. Johannesstraße	315	45	30	48	36	68%		75%	3
57 A 2 AS Bottrop Aus-/ Auffahrt	A 2	Kirchhellener Straße	378	12	30	21	26	71%			3
58 Hauptstraße/ Oberhofstraße	Bottroper Straße	Hackfurthstraße	643	44	29	79	69	60%			3
59 Ostring (Süd)	Prosperstraße	Beckstraße	123	35	27	16	16	20%		100%	3
60 A 31 Kirchhellen-Nord Aus- / Auffahrt	B 225	160 m westl. B 225	160	19	26	4	4	100%			3
61 Westring (Süd)	Hünefeldstraße	Neustraße	361	39	23	52	36	40%			3
62 Bottroper Straße (Süd)	Hegestraße	Schneiderstraße	726	27	16	68	50	28%			3

* Anteil am Maßnahmenbereich, der eine Zusatzbelastung durch den Schienenverkehr L_{Night} > 55 dB(A) aufweist

Nr.	Straße	Abschnitt von	Abschnitt bis	Länge (in m)	DTV (Kfz/24h)	zul. Geschw. (km/h)	SV-Anteil Tag (in %)	SV-Anteil Nacht (in %)	Straßenbelag - Korrekturwert (in dB(A))	Priorität
1	A 2 Bottrop (Mitte Ost)	Auffahrt A 31	800 m östl. Auffahrt A 31	833	94.000 - 110.000	130	10	26 - 45	0	1
2	A 31 AS Kirchhellen-Nord	Mühlenpatt	Münsterstraße	190	48.000	130	10	18	0	1
3	Friedrich-Ebert-Straße (Nord)	Horster Straße	Gladbecker Straße	248	33.000 - 35.000	50	20	10	-3	1
4	Essener Straße (Süd)	A 42	Armelerstraße	481	46.000 - 47.000	50	20	10	0	1
5	Essener Straße (Mitte)	Am Hauptbahnhof	Bahnhofstraße	430	33.000 - 37.000	50	20	10	0	1
6	Prosperstraße/ Peterstraße	Osterfelder Straße	Friedrich-Ebert-Straße	868	14.000 - 20.000	50	20	10	-3	1
7	Horster Straße (Mitte Ost)	Aegidistraße	Heimannstraße	1.140	14.000 - 15.000	30 - 50	20	10	0	1
8	Hans-Sachs-Straße	Eichenstraße	Gladbecker Straße	548	23.000 - 26.000	50	20	10	0	1
9	Osterfelder Straße (West)	Westring	Heidenheck	176	18.000	50	20	10	0	1
10	Prosperstraße (Mitte West)	Auf der Bette	Mönchenort	290	14.000	30	20	10	0	1
11	Freiherr-vom-Stein-Straße/ Friedrich-Ebert-Straße	Bahnhofstraße	Prosperstraße	772	28.000 - 31.000	50	20	10	0	1
12	Prosperstraße (Ost)	Ostring	110 m östl. Ostring	112	12.000	50	20	10	0	1
13	Horster Straße (West)	Friedrich-Ebert-Straße	Ostring	1.047	13.000 - 18.000	50	20	10	0	1
14	Nordring (Nord)	Gladbecker Straße	In den Weywiesen	367	8.000	50	20	10	0	1
15	Gladbecker Straße (Mitte)	Nordring	Aegidistraße	851	13.000	50	10	3	0	1
16	Horster Straße (Mitte West)	Ostring	Aegidistraße	1.133	11.000 - 12.000	50	20	10	0	1
17	Prosperstraße (Mitte Ost)	Waterkampstraße	Glückaufstraße	597	14.000	50	20	10	0	1
18	Gladbecker Straße (Süd)	Hans-Sachs-Straße	Nordring	1.604	12.000 - 14.000	50	10	3	0	1
19	Ostring (Nord)	Horster Straße	Scharnhölzstraße	281	9.000	50	20	10	0	1
20	Osterfelder Straße/ Horster Straße	Friedrich-Ebert-Straße	Hans-Böckler-Straße	749	11.000 - 14.000	50	20	10	0	1
21	Im Fuhlenbrock	Hermann-Löns-Straße	60 m südl. Eichen- dorffstraße	839	8.000 - 13.000	50	20	10	0	1
22	Hans-Böckler-Straße (Süd)	Osterfelder Straße	Am Lamperfeld	346	14.000 - 17.000	50	20	10	0	1

Nr.	Straße	Abschnitt von	Abschnitt bis	Länge (in m)	DTV (Kfz/24h)	zul. Geschw. (km/h)	SV-Anteil Tag (in %)	SV-Anteil Nacht (in %)	Straßenbelag - Korrekturwert (in dB(A))	Priorität
23	Prosperstraße (West)	Friedrich-Ebert-Straße	Auf der Bette	238	11.000	50	20	10	0	1
24	Friedrich-Ebert-Straße (Süd)	Prosperstraße	Horster Straße	475	29.000 - 37.000	50	20	10	-3	1
25	Osterfelder Straße (Ost)	Heidenheck	Hans-Böckler-Straße	622	11.000	50	20	10	0	1
26	Sterkrader Straße (West)	Birkenstraße	Im Fuhlenbrock	612	8.000	50	20	10	0	1
27	Kirchhellener Straße (Nord)	Am Limberg	Rolandstraße	1.034	17.000 - 27.000	60 - 70	20	10	0	2
28	A 2 Bottrop (Mitte)	Auffahrt A 31	100 m westl. Kirchhellener Straße	972	110.000	130	10	26	0	2
29	Oberhausener Straße (Süd)	160m nördl. Hans-Böckler-Straße	270 m süd. Im Fuhlenbrock	622	7.000 - 11.000	50	20	10	0	2
30	Gladbecker Straße (Nord)	Industriestraße	240 m nördl. Industriestraße	241	13.000	50	10	3	0	2
31	Westring (Mitte)	Neustraße	Osterfelder Straße	406	12.000 - 13.000	50	20	10	0	2
32	A 42 AS Bottrop-Süd	30 m östl. Essener Straße	180 m östl. Essener Straße	158	71.000	100	10	13	0	2
33	Eichenstraße	Hans-Sachs-Straße	An der Berufsschule	107	4.000	50	10	3	0	2
34	Südring	Im Springfeld	Essener Straße	216	11.000	50	20	10	0	2
35	Bottroper Straße (Nord)	Feldstraße	Hauptstraße/ Oberhofstraße	733	19.000	50	20	10	0	2
36	Aegidistraße (Mitte)	Scharnhölzstraße	Tannenstraße	155	9.000	50	20	10	0	2
37	Bottroper Straße (Mitte)	Am Schleitkamp	Hiesfelder Straße	350	19.000	70	20	10	0	2
38	Aegidistraße (Süd)	Horster Straße	Scharnhölzstraße	592	13.000	30	20	10	0	2
39	A 2 Bottrop (West)	140 m östl. Oberhausener Straße	800 m westl. Oberhausener Straße	948	87.000	130	10	28	0	2
40	Nordring (Süd)	Scharnhölzstraße	Gladbecker Straße	993	5.000 - 9.000	30 - 50	20	10	0	2
41	Kirchhellener Straße (Süd)	Schubertstraße	Eichenstraße	815	25.000 - 30.000	50 - 70	20	10	0	2
42	A 2 Bottrop (Ost)	200 m östl. L 511	350 m westl. L 511	580	94.000	130	10	26	0	3
43	A 2 Bottrop (Mitte West)	100 m westl. Kirchhellener Straße	850 m westl. Kirchhellener Straße	808	103.000 - 110.000	130	10	26 - 28	0	3

Nr.	Straße	Abschnitt von	Abschnitt bis	Länge (in m)	DTV (Kfz/24h)	zul. Geschw. (km/h)	SV-Anteil Tag (in %)	SV-Anteil Nacht (in %)	Straßenbelag - Korrekturwert (in dB(A))	Priorität
44	A 42 Ebel (Ost)	50 m östl. Lichtenhorst	220 m östl. Lichtenhorst	164	65.000	130	10	14	0	3
45	A 42 Ebel (West)	80 m östl. Bahnhofstraße	750 m östl. Bahnhofstraße	655	65.000	130	10	14	0	3
46	Oberhausener Straße (Nord)	40 m süd. Herzogstraße	70 m nördl. Herzogstraße	111	7.000	50	20	10	0	3
47	Sterkrader Straße (Ost)	100 m östl. Im Beckram	Birkenstraße	296	8.000	50	20	10	0	3
48	Essener Straße (Nord)	Grünewaldstraße	Freiherr-vom-Stein-Straße/ Friedrich-Ebert-Straße	271	7.000	50	10	3	0	3
49	A 2 AS Bottrop Aus-/ Auffahrt	A 2	Kirchellener Straße	285	11.000	50	10	45	0	3
50	Westring (Nord)	Osterfelder Straße	Sterkrader Straße	263	8.000	50	20	10	0	3
51	B 224	Horster Straße	170 m süd. Gungstraße	1.612	44.000	70	12	9	0	3
52	Horster Straße (Ost)	Baukelstraße	Johannesstraße	422	9.000	50	20	10	0	3
53	Aegidistraße (Nord)	Liebrechtstraße	Gladbecker Straße	284	5.000	50	20	10	0	3
54	Kirchellener Straße (Mitte)	Werkstraße	Am Limberg	297	27.000	70	20	10	0	3
55	Hans-Böckler-Straße (Nord)	Am Lamperfeld	Parkstraße	363	14.000	50	20	10	0	3
56	Prosperstraße	50 m östl. Johannesstraße	250 m westl. Johannesstraße	315	14.000 - 15.000	70	20	10	0	3
57	A 2 AS Bottrop Aus-/ Auffahrt	A 2	Kirchellener Straße	378	11.000	50	10	45	0	3
58	Hauptstraße/ Oberhofstraße	Bottroper Straße	Hackfurthstraße	643	8.000 - 9.000	50	20	10	0	3
59	Ostring (Süd)	Prosperstraße	Beckstraße	123	11.000	30	10	3	0	3
60	A 31 Kirchhellen-Nord Aus-/ Auffahrt	B 225	160 m westl. B 225	160	8.000	130	10	45	0	3
61	Westring (Süd)	Hünefeldstraße	Neustraße	361	12.000	50	20	10	0	3
62	Bottroper Straße (Süd)	Hegestraße	Schneiderstraße	726	13.000	50	20	10	0	3

Nr. Straße, Abschnitt	Bereits geplante Maßnahmen	Prüfaufträge Geschwindigkeitsreduzierungen	Prüfaufträge Schwerverkehrsführung	Empfehlung/ Prüfaufträge straßenräumliche Maßnahmen	Empfehlung/ Prüfaufträge Fahrbahnsanierungen
6 Prosperstraße/ Peterstraße, Osterfelder Str. - Friedrich-Ebert-Straße		Prüfung Tempo 30 tags/nachts	Prüfung Lkw-Nachtfahrverbot		
7 Horster Straße (Mitte Ost), Aegidistraße - Heimannstraße		Prüfung Tempo 30 tags/nachts zw. Zufahrt SV Rhenania und Heimannstraße			
8 Hans-Sachs-Straße, Eichenstraße - Gladbecker Straße	Fahrbahnsanierung mit lärminderndem Asphalt				
9 Osterfelder Straße (West), Westring - Heidenheck		Prüfung Tempo 30 tags/nachts, in Verbindung mit MB 20/ 25	Prüfung Lkw-Nachtfahrverbot, in Verbindung mit MB 20/ 25		
10 Prosperstraße (Mitte West), Auf der Bette - Mönchenort	Fahrbahnsanierung mit lärminderndem Asphalt				
11 Freiherr-vom-Stein-Str./ Friedrich-Ebert-Str., Bahnhofstraße - Prosperstraße		Prüfung Tempo 30 tags/ nachts zw. Karl-Englert-Straße und Bahnhofstraße			
13 Horster Straße (West), Friedrich-Ebert-Straße - Ostring	Straßenumbaumaßnahme mit Radverkehrsanlage				Fahrbahnsanierung mit lärminderndem Asphalt (bei Straßenumbaumaßnahme)
14 Nordring (Nord), Gladbecker Straße - In den Weywiesen	Fahrbahnsanierung mit lärminderndem Asphalt			Empfehlung Radverkehrsanlage (bei Fahrbahnsanierung)	
15 Gladbecker Straße (Mitte), Nordring - Aegidistraße	Fahrbahnsanierung mit lärminderndem Asphalt			Prüfung Neuorganisation des Straßenraums mit Verbesserung Radverkehrsführung, in Verbindung mit MB 18/ 30	
16 Horster Straße (Mitte West), Ostring - Aegidistraße	Straßenumbaumaßnahme mit Radverkehrsanlage				Fahrbahnsanierung mit lärminderndem Asphalt (bei Straßenumbaumaßnahme)
17 Prosperstraße (Mitte Ost), Waterkampstraße - Glückaufstraße	Fahrbahnsanierung mit lärminderndem Asphalt				

mittel- bis langfristige Maßnahmenempfehlung/ Prüfauftrag

Nr. Straße, Abschnitt	Bereits geplante Maßnahmen	Prüfaufträge Geschwindigkeitsreduzierungen	Prüfaufträge Schwerverkehrsführung	Empfehlung/ Prüfaufträge straßenräumliche Maßnahmen	Empfehlung/ Prüfaufträge Fahrbahnsanierungen
18 Gladbecker Straße (Süd), Hans-Sachs-Straße - Nordring	Fahrbahnsanierung mit lärminderndem Asphalt			Prüfung Neuorganisation des Straßenraums mit Verbesserung Radverkehrsführung, in Verbindung mit MB 15/ 30	
19 Ostring (Nord), Horster Straße - Scharnhölzstraße		Prüfung Tempo 30 tags/nachts			<i>Fahrbahnsanierung mit lärminderndem Asphalt</i>
20 Osterfelder Straße/ Horster Straße, Friedrich-Ebert-Straße - Hans-Böckler-Straße		Prüfung Tempo 30 tags/nachts zw. Kirchhellener Straße und Hans-Böckler-Straße, in Verbindung mit MB 9/ 25	Prüfung Lkw-Nachtfahrverbot, in Verbindung mit MB 9/ 25		
21 Im Fuhlenbrock, Hermann-Löns-Straße - 60 m südl. Eichendorffstraße		Prüfung Tempo 30 tags/nachts	Prüfung Lkw-Nachtfahrverbot		
22 Hans-Böckler-Straße (Süd), Osterfelder Straße - Am Lamperfeld	Fahrbahnsanierung mit lärminderndem Asphalt	<i>Prüfung Tempo 30 tags/ nachts ab Bebauung südl. der Sterkrader Straße</i>		Prüfung Rückbau auf eine Fahrspur pro Richtung und kombinierte Busspur/ Radfahrstreifen in Verbindung mit MB 55	
23 Prosperstraße (West), Friedrich-Ebert-Straße -	Fahrbahnsanierung mit lärminderndem				
25 Osterfelder Straße (Ost), Heidenheck - Hans-Böckler-Straße		Prüfung Tempo 30 tags/nachts, in Verbindung mit MB 9/ 20	Prüfung Lkw-Nachtfahrverbot, in Verbindung mit MB 9/ 20		
27 Kirchhellener Straße (Nord), Am Limberg - Rolandstraße		Prüfung Tempo 50, in Verbindung mit MB 54/ 41			
30 Gladbecker Straße (Nord), Industriestraße - 240 m nördl. Industriestraße	Fahrbahnsanierung mit lärminderndem Asphalt			Prüfung Neuorganisation des Straßenraums mit Verbesserung Radverkehrsführung, in Verbindung mit MB 15/ 18	
31 Westring (Mitte), Neustraße - Osterfelder Straße				<i>Prüfung Rückbau auf eine Fahrspur pro Richtung und Anlage von Radfahrstreife, in Verbindung mit MB 34/ 61</i>	
34 Südring, Neustraße - Osterfelder Straße				<i>Prüfung Rückbau auf eine Fahrspur pro Richtung und Anlage von Radfahrstreife, in Verbindung mit MB 31/ 61</i>	
35 Bottroper Straße (Nord), Feldstraße - Hauptstraße/ Oberhofstraße					<i>Fahrbahnsanierung mit lärminderndem Asphalt</i>

mittel- bis langfristige Maßnahmenempfehlung/ Prüfauftrag

Nr. Straße, Abschnitt	Bereits geplante Maßnahmen	Prüfaufträge Geschwindigkeitsreduzierungen	Prüfaufträge Schwerverkehrsführung	Empfehlung/ Prüfaufträge straßenräumliche Maßnahmen	Empfehlung/ Prüfaufträge Fahrbahnsanierungen
36 Aegidistraße (Mitte), Scharnhölzstraße - Tannenstraße			Prüfung Lenkung der Busverkehre		
38 Aegidistraße (Süd), Horster Straße - Scharnhölzstraße		Prüfung Tempo 30 tags/ nachts	Prüfung Lenkung der Busverkehre		
40 Nordring (Süd), Scharnhölzstraße - Gladbecker Straße	Straßenumbaumaßnahme mit Radverkehrsanlage				Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt (bei Straßenumbaumaßnahme)
41 Kirchhellener Straße (Süd), Schubertstraße - Eichenstraße	Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt zw. Feuerwehr bis Eichenstraße	Prüfung Tempo 50 zw. Overbeckstraße bis Schubertstraße, in Verbindung mit MB 54/ 27			
47 Sterkrader Straße (Ost), 100 m östl. Im Beckram - Birkenstraße		Prüfung Tempo 30 tags/nachts			
48 Essener Straße (Nord), Grünewaldstraße - Freiherrvom-Stein-Str./ Friedrich-Ebert-Straße		Prüfung Tempo 30 nachts	Prüfung Lkw-Nachtfahrverbot		
53 Aegidistraße (Nord), Liebrechtstraße - Gladbecker Straße		Prüfung Tempo 30 nachts	Prüfung Lenkung der Busverkehre		
54 Kirchhellener Str. (Mitte), Werkstraße - Am Limberg		Prüfung Tempo 50, in Verbindung mit MB 27/ 41			
55 Hans-Böckler-Straße (Nord), Am Lamperfeld - Parkstraße	Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt			Prüfung Rückbau auf eine Fahrspur pro Richtung und kombinierte Busspur/ Radfahrstreifen, in Verbindung mit MB 22	
58 Hauptstraße/ Oberhofstraße, Bottroper Straße - Hackfurthstraße	Fahrbahnsanierung mit lärm minderndem Asphalt				
61 Westring (Süd), Hünefeldstraße - Neustraße				Prüfung Rückbau auf eine Fahrspur pro Richtung und Anlage von Radfahrstreifen, in Verbindung mit MB 31/ 34	

mittel- bis langfristige Maßnahmenempfehlung/ Prüfauftrag

Behandlung des Entwurfs Lärmaktionsplan der Stadt Bottrop in Bezirksvertretungen und Ausschüssen

Nr.	Bezirksvertretung/ Ausschuss	Wortbeiträge mit Anregungen/ Bedenken (zusammenfassend)/ Beschlüsse	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p><u>Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den Bezirksvertretungen und Ausschüssen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Bottrop (Stufe 2) wird zur Kenntnis genommen. 2) Einem grundsätzlichen Handlungsbedarf aus Lärmschutzgründen auf den beschriebenen Straßenabschnitten (62 Maßnahmenbereiche) wird zugestimmt. Geeignete Maßnahmen sind im weiteren Verfahren zu prüfen. 3) Die Verwaltung wird beauftragt, den Lärmaktionsplan in die Offenlage und förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu geben. 	
01	Bezirksvertretung Bottrop-Mitte 23.05.2017	Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.	
02	Bezirksvertretung Bottrop-Süd 01.06.2017	Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.	
03	Bau- und Verkehrs- ausschuss 08.06.17	<p>Wortbeitrag: Ratsherr Kien sieht vor allem die vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbeschränkungen wegen ggf. erhöhter Emissionen kritisch, wenn dadurch die sog. „Grüne Welle“ nicht mehr erreicht werden könne. Auch die Einrichtung von Tempo 30-Zonen nur nachts, wenn sowieso weniger Verkehr unterwegs sei, halte er für wenig zielführend.</p> <p>Wortbeitrag: Sachkundiger Bürger Köllner regt die Beratung des Lärmaktionsplans auch im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie an. Das Thema Lärmschutz habe auch mit Gesundheitsschutz zu tun. Zudem regt er an, den Entwurf des Lärmaktionsplans in Bürgerversammlungen in allen Bezirken mit der Bevölkerung zu diskutieren.</p> <p>Er fragt nach, warum Tempo 30 nicht auch tagsüber auf der Aegidistraße angeordnet werden könne.</p>	<p>Vorsitzender macht darauf aufmerksam, dass die Beratung im Ausschuss für Soziales von den Fraktionen vorgeschlagen werden kann. Zudem halte er die Durchführung einer Bürgerversammlung für das gesamte Stadtgebiet für ausreichend.</p> <p>Technischer Beigeordneter Müller schlägt die Durchführung der Bürgerversammlung im Bereich des Bottroper Südens vor und begründet dies mit dem Vorhandensein der meisten Problembereiche.</p> <p>Frau Werwer (Amt 36) verweist darauf, dass es bestimmte Anforderungen gebe, um eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen anzuord-</p>

Nr.	Bezirksvertretung/ Ausschuss	Wortbeiträge mit Anregungen/ Bedenken (zusammenfassend)/ Beschlüsse	Stellungnahme Stadt Bottrop
		Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.	nen. Diese würden für die Aegidistraße voraussichtlich nur nachts erfüllt.
04	Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen 20.06.17	<p><u>Zusatz zum Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Der Freizeitfluglärm soll mit in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden. 2) Im Rahmen des weiteren Vorgehens soll eine Bürgerversammlung durchgeführt werden. <p>Dem Beschlussvorschlag mit den Zusätzen wurde zugestimmt (13 Stimmen dafür, eine Stimme dagegen).</p> <hr/> <p>Wortbeitrag: Nachfrage zur Zukunft des Badesees von Bezirksvertreter Schürmann im Zusammenhang mit den Ruhigen Gebieten.</p> <hr/> <p>Wortbeitrag: Einwendungen von Ratsfrau Dr. Bunse und Bezirksvertreter Kaminski, in wie weit der Lärmaktionsplan weiterer städtebaulicher Entwicklung entgegenstehe.</p>	<p>Herr Bäck erläutert, dass die Festschreibungen im Lärmaktionsplan in die weitere Planung des Sees aufgenommen werden müssen.</p> <p>Die Auswirkungen der Badeseepanung wurden bei der Ausweisung der Ruhigen Gebiete angepasst. Inklusive einer Pufferzone wird er bei der Ausweisung der ruhigen Gebiete berücksichtigt.</p> <p>Herr Bäck erklärt, dass der Lärmaktionsplan als weiteres Abwägungsmoment in der Planungsphase zu betrachten sei und somit bei neuen Vorhaben Berücksichtigung fände.</p> <p>Bürgermeister Schnieder ergänzt, dass es aus seiner Sicht schwierig sei, ein Gewerbegebiet am Flugplatz zu etablieren, wo alle Anfahrtswege durch „ruhige“ Gebiete führten.</p> <p>Die Ruhigen Gebiete haben keine Auswirkungen auf die geplanten Gewerbegebiete, da um den Flugplatz eine Pufferzone besteht. Die Gewerbegebiete werden durch die Ruhigen Gebiete nicht eingeschränkt.</p> <p>Herr Schüttler könne sich nicht vorstellen, im Bereich ausgewiesener „ruhiger“ Gebiete Gewerbe oder Wohnungsbau unterzubringen. Es müssten besondere städtebauliche Gründe vorliegen, um das Abwägungsmoment „ruhiges“ Gebiet überwinden zu können.</p>

Nr.	Bezirksvertretung/ Ausschuss	Wortbeiträge mit Anregungen/ Bedenken (zusammenfassend)/ Beschlüsse	Stellungnahme Stadt Bottrop
		Das Thema Fluglärm wird von Bezirksvertreter Fock und Bezirksbürgermeister Schnieder angesprochen.	Der Lärmaktionsplan wird durch einen Passus zum Fluglärm ergänzt.
05	Ausschuss für Stadtplanung u. Umweltschutz 22.06.17	<p>Wortbeitrag: Ratsfrau Lange merkt an, dass einige hoch belastete Straßen in Kirchhellen nicht betrachtet worden seien. Sie fragt, ob diese noch nachträglich einbezogen werden könnten.</p> <p>Wortbeitrag: Ratsherr Gerber erwartet, dass sich die Stadt gegenüber der Bezirksregierung Münster für ein Tempolimit auf der A2 und B 224 einsetzt.</p> <p>Ratsherr Bombeck fordert ebenfalls ein Tempolimit auf der A2. Auf innerstädtischen Straßen solle auch über Tempo 40 statt Tempo 30 nachgedacht werden.</p> <p>Ratsherr Göddertz fragt, welche Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die BR Münster bestünden.</p> <p>Ratsherr Gerber erkundigt sich nach dem Sachstand zur Lückenschließung der Lärmschutzwand in Boy durch die DB.</p> <p>Wortbeitrag: Ratsfrau Lange fragt nach der Möglichkeit für Lärmmessungen an bestimmten Straßen.</p> <p>Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt. Der Entwurf wird in der Stadtmitte und in Kirchhellen ausgelegt. Eine zusätzliche Bürgerversammlung in Kirchhellen wurde abgelehnt.</p>	<p>Im laufenden Jahr ist die Lärmkartierung 2017 durchgeführt worden. Sofern Verkehrszahlen für Straßen vorlagen, sind diese bei der Berechnung berücksichtigt worden.</p> <p>Der Technische Beigeordnete erklärt, dass die Forderung nach einem Tempolimit auf der A2 in das laufende Planfeststellungsverfahren zum Umbau des Autobahnkreuzes eingebracht werden soll.</p> <p>Der Technische Beigeordnete erläutert, dass es keinen Rechtsanspruch auf einen Lückenschluss gebe. Derzeit laufe ein Verfahren beim Petitionsausschuss des Bundestages.</p> <p>Die Lärmaktionsplanung ist eine strategische Planung, bei der die Verkehrsbelastung eines ganzen Jahres (des Vorjahres) zugrunde gelegt werden soll. Messungen über ein Jahr hinweg sind nicht durchführbar.</p>

Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Bottrop (Öffentlichkeit)

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
01	Birkenstraße 15.07.2017	<p>Ihre Bemühungen, verkehrsbedingt lautstarke Zonen in 30er Zonen zu verwandeln begrüße ich als langjährige Anwohnerin in der Birkenstraße sehr.</p> <p>Auch ein Durchfahrverbot für Lkw käme mir persönlich ebenfalls sehr entgegen.</p> <p>Noch eine kleine Anregung: Nicht alle Bewohner unserer Straße verfügen über die Information ihrerseits. Eine schriftliche Anfrage mit portofreiem Rückumschlag könnte Ihnen bei der Planung sicher hilfreich sein?</p>	<p>30er Zonen u. Durchfahrverbote für Lkw als Maßnahmen werden begrüßt</p> <p>Hinweis: nicht alle Bewohner sind informiert</p>	<p>Entsprechend der Lärmkartierung 2012 für den Straßenverkehr liegen in der Birkenstraße an vielen Gebäuden Lärmbelastungen über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A) vor. Aufgrund der im Vergleich mit anderen hochbelasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit (Anzahl lärmbelasteter Personen = Anzahl der Personen, die einem $L_{DEN} > 65$ dB(A) bzw. $L_{Night} > 55$ dB(A) ausgesetzt sind) ist der genannte Bereich kein Maßnahmenbereich des aktuellen Lärmaktionsplans Straße. Nur für die Maßnahmenbereiche wurden Maßnahmen entwickelt.</p> <p>Unabhängig davon weist die Stellungnahme auf Lärmprobleme in der Hauptstraße hin, die zur Prüfung an die zuständige Fachstelle weitergegeben wird.</p>
02	Ohne Angabe 15.07.2017	<p>Auf der Seite von Radio Emscher Lippe habe ich den Bericht dazu gelesen, dass in Bottrop überlegt wird, mehr 30er Zonen einzurichten.</p> <p>Da hätte ich noch einen Vorschlag, welcher laut Radio Emscher Lippe bis September eingehen kann :</p> <p>Im Fuhlenbrock, das Straßenstück zwischen Markt und Kindergarten - hinter der Kirche.</p> <p>Es gibt verschiedene Gründe :</p> <ul style="list-style-type: none"> - donnerstags ist Markttag und da ist ein reges Treiben rund um den Marktplatz und anliegende Geschäfte auf beiden Straßenseiten 	<p>Anregung: Tempo 30 auch zur Verkehrssicherheit in der Straße Im Fuhlenbrock, zwischen Markt und Kindergarten (hinter der Kirche)</p>	<p>Der Lärmaktionsplan enthält als lärmmindernde Maßnahme für den genannten Bereich der Straße Im Fuhlenbrock die Prüfung von Tempo 30 tags/nachts sowie die Prüfung eines Lkw-Nachfahrverbots.</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>ten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Ampel befindet sich nur am Markt, der nächste Zebrastreifen ist leider erst an St. Bonifatius. - Viele Kinder besuchen die Konradschule und müssen die Straße im Fuhlenbrock überqueren, sehr schwierig, da die Ampel für die Kinder aus dem Neubaugebiet Schillerstraße / Elisabeth Giese Straße sehr weit weg ist (vielleicht wird je noch einmal über eine Ampelanlage an der Straße Im Fuhlenbrock /Schillerstraße /Hermann Löns Straße nachgedacht - auch wegen des Verkehrs an der Kuhbude, denn da wird immer unsachgemäß geparkt und wegen des Verkehrs zum Netto) - Die Kinder aus dem Neubaugebiet nutzen meist den Zebrastreifen und nicht die Ampel - bitte mehr Kontrollen am Zebrastreifen. 		
03	Aegidistr. 15.07.2017	<p>Hallo als Anwohner der Aegidistr würde ich den Vorschlag machen, die Aegidistr zwischen der Horsterstr. und der Scharnhölzstr. zur einer 30 er Zone zu machen. Da selbst bei einer Verkehrsinsel und auf 50 Meter beschränkte 30 km/h an der Insel nix bringen und teilweise ein rüber kommen für Kinder und Erwachsenen unmöglich ist, da alle Verkehrsteilnehmer deutlich zu schnell fahren. Die andere Sache alle abgehenden Seiten Straßen der Aegidistr. auf dem Abschnitt sind Zone 30 Straßen da würde es sich nur empfehlen die Aegidistr. auf dem Stück zur einer Tempo 30 Zone zu ändern. Ich Danke für Ihre Mühe und Überprüfung dieses Anliegen.</p>	<p>Anregung: Zone 30 auf Aegidistr. Zwischen Horster Str. u. Scharnhölzstr.</p>	<p>Der Lärmaktionsplan enthält als lärm mindernde Maßnahme für das genannte Teilstück der Aegidistr. zwischen der Horster Str. und der Scharnhölzstr. die Prüfung von Tempo 30 tags/nachts sowie die Prüfung der Lenkung der Busverkehre.</p>
04	Essener Straße 15.07.2017	<p>Mit Freude höre ich davon, dass Sie gegen Straßenlärm vorgehen wollen und würde mich sehr darüber freuen, wenn Sie den Bereich der Essener Straße zwischen der Bogenstraße und der Freiherr-vom-Stein Straße in Ihre Überlegungen einbeziehen. Ich, und ich denke alle anderen Anwohner auch, wären Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Bereich in eine 30er oder zumindest eine 40er Zone ändern würden.</p> <p>Ich wohne im Haus Nummer ..., direkt in der Kurve. Diese wird gerne genutzt um nochmals aufzudrehen, um sportlich in die Kurve zu fahren.</p>	<p>Anregung: 30er Zone im Bereich Essener Straße (zwischen Bogenstraße u. Freiherr-vom-Stein-Straße Hinweis: Gefährliche Ausfahrt durch hohe Geschwindigkeit u. Falschparker</p>	<p>Der Lärmaktionsplan enthält als Maßnahmenempfehlungen für die Essener Straße die Prüfung von Tempo 30 nachts sowie eines Lkw-Nachtfahrverbots. Geschwindigkeitskontrollen sollen entsprechend Lärmaktionsplan als unterstützende Maßnahme bei Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie auch zur Einhaltung einer</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>Die Ausfahrt vom Hof ist wegen der Raserei immer mit einem Risiko verbunden, zumal ja immer mehr Transporter auf den Parkstreifen geparkt werden und dadurch zu der Schnelligkeit noch schlechte Sicht aufkommt. Das gleiche Problem sehe ich auch auf Höhe der Videothek, die auch in einer Kurve liegt. Trotz des absoluten Halteverbots, stehen regelmäßig Fahrzeuge vor dem Wettbüro. An diesen vorbeizufahren ist bei erlaubten 50 km/h sehr viel riskanter als bei erlaubten 30 km/h.</p> <p>Momentan haben wir eine Baustelle vor unserer Haustür, die uns den Straßenlärm momentan genommen hat. Diese zeigt aber auch, dass dieser Bereich der Essener Straße nicht als kürzeres Verbindungsstück zur breiten Essener Straße genutzt werden muss. Der Verkehr Prosperstraße/Friedrich-Ebert/Freiherr-vom-Stein-Str. in Richtung Essen ist dadurch nicht merklich voller geworden.</p> <p>Ich weiß im Moment leider nicht, wie man die Problematik noch besser beschreiben kann, würde sie aber bei Bedarf auch persönlich vortragen.</p> <p>Wenn dieser Bedarf besteht, würde ich mich freuen, wenn Sie sich mit mir in Verbindung setzen würden.</p>		zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchgeführt werden (siehe Entwurf LAP S. 106-107).
05	Ohne Angabe 17.07.2017	<p>Wie dumm sind eigentlich die Bürger aus Bottrop???? Merken die denn eigentlich gar nicht dass das ganze dazu dient noch mehr Blitzerwagen anzuschaffen und den Autofahrer noch mehr abzuzocken unter dem Deckmantel Lärmreduzierung. Mann muss sich nur mal Tel anhören, wo überall gleichzeitig in Bottrop geblitzt wird. Mein Gott, wie blöd muss Mann eigentlich sein, damit Mann versteht, dass die Stadt Bottrop einzig und allein den Gedanken hat noch mehr Geld vom Autofahrer abzuzocken und ihren Haushalt so zu sanieren. Damit auch oben mit vollen Händen das Geld vom Steuerzahler für völlig unnötige Sachen verschwendet werden kann. Man hat ja eine Melkkuh gefunden die das ganze finanziert.</p>		kein Kommentar
06	Ohne Angabe 17.07.2017	Seit ein paar Monaten ist die Hauptstraße Horster Straße Ecke Friedrich-Ebert-Straße ein unerträglicher Wohnort für mich und	Hinweis zur Belastungssituation Horster	In der Horster Straße sind im Zuge des Lärmaktionsplans Fahrbahnsa-

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>meine Familie, nachts wird man auf dieser genannten Straße mehrfach in der Nacht aus dem Schlaf gerissen, durch Autorennen, Autofahrer, die laute Musik hören oder Gas geben bis man sich erschreckt und Besoffene, die sich vor der Kneipe "zum Krug" aufhalten und sich lautstark unterhalten, lachen und feiern, was sich täglich bis in die frühen Morgenstunden hinzieht.</p> <p>Man wird wirklich krank durch diesen unerträglichen Zustand, ich bitte Sie, eine Lösung zu finden.</p>	<p>Straße Ecke Friedrich-Ebert-Straße: Lärmbelästigung durch Autorennen und Kneipenbesucher</p>	<p>nierung mit lärminderndem Asphalt, Prüfung von Tempo 30 tags/nachts und Lkw-Nachtfahrverbot geplant.</p> <p>Bereits vorgesehen ist zudem eine Straßenumbaumaßnahme mit Radverkehrsanlage.</p> <p>Geschwindigkeitskontrollen sollen entsprechend Lärmaktionsplan als unterstützende Maßnahme bei Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie auch zur Einhaltung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchgeführt werden (siehe Entwurf LAP S. 106-107).</p> <p>Die Kontrolle von (zu lauten) Fahrzeugen und Regelungen zu Polizei- und Feuerwehreinsätzen sind nicht Regelungsbestandteil des Lärmaktionsplans. Die Anregungen werden an die zuständigen Fachstellen zur Prüfung weiter geleitet.</p>
07	Hebeleckstr. 19.07.2017	<p>Von dem Angebot, Hinweise und Vorschläge zu Lärmverminderung zu machen, möchte ich hier Gebrauch machen.</p> <p>Ich möchte auf den Zugverkehr durch Bottrop-Boy aufmerksam machen, der über weite Strecken mit Lärmschutzwänden und sonstigem Schallschutz versehen ist. Am Ende der Hebeleckstraße auf Höhe des Wendekreises, am Beginn des Fußweges fehlt allerdings jeglicher Schallschutz. Da außerdem die Pflanzen hier stark zurückgeschnitten worden sind, ist sogar die Bahnlinie frei zugänglich, worin ich auch eine Gefahr für spielende Kinder sehe.</p> <p>Als Anwohnerin der Hebeleckstraße habe ich in den letzten Jahren außerdem den Eindruck gewonnen, dass der Zugverkehr entlang der Trasse deutlich zugenommen hat. Das bedeutet mehr Lärm, vor allem durch quietschende Bremsen oder lautes Hupen,</p>	<p>Hinweis zu Zunahme des Zugverkehrs im Stadtteil Boy, fehlender Lärmschutz am Ende der Hebeleckstr. auf Höhe des Wendekreises, zusätzlich fehlt Grün als Schutz</p>	<p>Die Deutsche Bahn hat in Bottrop-Boy im Rahmen der freiwilligen Lärmsanierung eine Schallschutzwand errichtet. Zudem werden unter bestimmten Voraussetzungen passive Schallschutzmaßnahmen durch die Deutsche Bahn gefördert.</p> <p>Im August 2017 teilte die Deutsche Bahn mit, dass alle Lärmsanierungsbereiche in Bottrop erneut betrachtet werden, um die neuen Lärmsanierungswerte von 67 dB(A) am Tag und 57 dB(A) in der Nacht zu be-</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>auch in der Nacht. Ich würde mich freuen, wenn mein Hinweis in weiteren Planungen bezüglich des Lärmschutzes Berücksichtigung finden würde.</p>		<p>rücksichtigen. Bisher ist die Lärmsanierung in Bottrop auf Grundlage der Werte 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht erfolgt.</p>
08	Kirchhellener Str. 19.07.2017	<p>Als Hauseigentümer eines Hauses auf der Kirchhellener Straße habe ich folgende Anliegen. Unser Haus liegt gegenüber einer Lärmschutzwand. Da auf dem gesamten Abschnitt die Kirchhellener Straße 4 spurig ist, 2 Spuren in Richtung Bottrop Stadtmitte, 2 Spuren Richtung Kirchhellen, als auch somit Zubringer zur A 2 / A3 und A 31 ist, der Verkehr exorbitant hoch. Auch alle Feuerwehren, Notärzte und weitere Einsatzkräfte produzieren durch ihr Martinshorn Lautstärken von nie gekannten Ausmaßen. Durch die Lärmschutzwand, auf der gegenüberliegenden Straßenseite, Stadt auswärts, also Richtung Kirchhellen als auch zu allen Autobahnen, hallt der Lärm von der Wand ab, und schallt ohrenbetäubend zu uns herüber. Beim Kauf des Hauses im Herbst 2013 standen direkt vor dem Haus, in den städtischen Grünanlagen zwei haushohe, breite, ausladende Fichten und Heckenbüsche. Diese sorgten für die Möglichkeit, Lärm aufzufangen. Im Zuge der Kanalsanierung, wurden diese Grünflächen abgeholzt (ohne Ankündigung) und durch winzige, kleine bzw. zierliche Pflanzen begrünt sowie durch einen spindeldürren Baum. Dieses stellt nicht einmal im Ansatz einen Schutz vor krankheits-erregendem Lärm, Schmutz, Abgasen, Staub dar. Unser Vorschlag wäre z. B. eine mannshohe und dichte Hecke (oder auch Doppelhecke - auf jeder Straßen zugewandten Seite eine) auf dem bereits breitem, vorhandenem Mittelstreifen oder ein Metallgitterzaun mit dichtem Efeu Bewuchs. So wie auf den Straßen, welche in der Verlängerung der Kirchhellener Straße zu finden sind, welche Richtung Stadt auswärts nach Essen verlaufen.</p>	<p>Beschreibung der Belastungssituation an der Kirchhellener Straße: starke Verkehrszunahme, Lärmbelastung durch Einsatzfahrzeuge, Verstärkung der Lärmbelastung durch gegenüberliegende Lärmschutzwand Grün als Lärmschutz wurde abgeholzt und nicht ausreichend ersetzt Anregung: Heckenpflanzung oder Metallgitterzaun mit Efeu auf dem Mittelstreifen</p>	<p>Der Lärmaktionsplan enthält als lärm mindernde Maßnahme für diesen Bereich der Kirchhellener Straße die Prüfung der Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 50 (heute 70 km/h). Dadurch kann die Lärmbelastung reduziert werden. Die Einsatzfahrten der Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge sind nicht Regelungsgehalt des Lärmaktionsplans, der Einsatz des Martinshorns ist gesetzlich geregelt. Die Anregung einer (Wieder-) Begrünung der Kirchhellener Straße wird als ergänzende Maßnahme an die zuständige Fachstelle weitergeleitet. Die Schallschutzwand liegt in der Baulast des Landes (Landesbetrieb Straßenbau NRW). Wenn es sich um eine reflektierende Schallschutzwand handelt, kann mit dem Landesbetrieb besprochen werden, ob eine „Nachrüstung“ (hoch absorbierend) möglich ist.</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>Erst gute und dichte Grünflächen / Lärmschutz vernichten und dann nach Sanierungen nicht wieder für neuen Lärmschutz zu sorgen, ist schlicht mangelhaft oder zeugt von Desinteresse der Stadt an seinen Bürgern.</p> <p>Wir werden uns massiv an dem Bürgerbegehren und der Initiative vom Stadtteil Eigen / Bottrop beteiligen, um für gerechten Lärmschutz zu argumentieren und diesen einzufordern.</p>		
09	Ohne Angabe 22.07.2017	<p>Wie ich gelesen habe, ist die Prosperstraße ja schon im Gespräch, aber ich möchte trotzdem ein paar Zeilen schreiben...</p> <p>Es wäre eine große Freude und Erleichterung, wenn auf der Prosperstraße der Verkehrs -bzw. Umgebungslärm deutlich eingedämmt werden würde.</p> <p>Es ist meistens so, dass man die Fenster nicht lange auflassen kann, da der Lärm so laut ist, dass man das Gefühl hat, man wohnt an einer Autobahn. Diese Beschallung hält keiner den ganzen Tag aus... Also, Fenster wieder zu. In letzter Zeit hat die Menge an Lkw's hier sehr stark zugenommen. Besonders in den Morgenstunden. Ein kleines Stück ist ja schon eine 30er Zone, aber da hält sich wohl nicht jeder dran. Sie rasen hier teilweise mit hoher Geschwindigkeit durch. Hinzu kommen noch die aufgemotzten Autos / Motorräder, die hier oft durchbrettern und extrem laut sind. Von manchen Hupkonzerten ganz zu schweigen. Aber das kann man wohl nur mit Blitzern oder Verkehrskontrollen eindämmen.</p> <p>Also, ich persönlich würde ein Lkw-Fahrverbot, Tempo 30 oder Flüsterasphalt sehr begrüßen und glaube, da spreche ich den meisten Bewohnern der Prosperstraße aus dem Herzen.</p>	<p>Hinweis: Zunahme an Lkw Verkehr v. A. in Morgenstunden, Geschwindigkeitsüberschreitungen</p> <p>Anregungen: Lkw-Fahrverbot, Tempo 30 u. Flüsterasphalt, Geschwindigkeitskontrollen</p>	<p>Der Lärmaktionsplan enthält Maßnahmen, die in der Prosperstraße zu einer Lärminderung führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für den Bereich Prosperstr./ Peterstr. zw. Osterfelder Str. und- Friedrich-Ebert-Str. die Prüfung von Tempo 30 tags/nachts sowie die Prüfung eines Lkw-Nachtfahrverbots - im Bereich der Prosperstraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Paßstraße wird Ende 2017 bis Ende 2018 eine Kanalsanierung und anschließend eine Fahrbahnsanierung mit Einbau von lärmminderndem Asphalt in drei Abschnitten durchgeführt <p>Für die übrigen Bereiche sind bisher keine konkreten Maßnahmen geplant.</p> <p>Geschwindigkeitskontrollen sollen entsprechend Lärmaktionsplan als unterstützende Maßnahme bei Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie auch zur Einhaltung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchgeführt werden (siehe Entwurf LAP S. 106-107).</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
10	Peterstraße 03.08.2017	<p>Die Ankündigung in der Presse, den Lärmaktionsplan der Stadt Bottrop einsehen zu können, hat uns heute ins Bürgerzentrum Bauen geführt. Dort fanden wir einen Ordner vor, in dem der Lärmaktionsplan und die zugehörigen Karten abgeheftet waren. Wir hatten uns spezielle Informationen zu unserem Wohnumfeld gewünscht. Dazu hätte man aber eine Suchfunktion im Text benötigt oder die Karten vergrößern müssen. Zum Durchblättern und recherchieren ist das Werk aber viel zu umfangreich.</p> <p>Im Vorfeld hatten wir uns am heimischen Computer die Dateien geladen. Hier gibt es ja die Möglichkeit der Textsuche und der Vergrößerung. So hatten wir auch die Möglichkeit, unsere Adresse zu recherchieren und einzuordnen. Das „Auslegen“ im Bürgerzentrum halten wir in dieser Form für sinnlos.</p> <p>Da wir an der Peterstraße wohnen, sind wir besonders betroffen. Die Einrichtung einer „Tempo 30“ Zone würde uns sehr weiterhelfen, auch z. B. der Rückbau der Peterstraße auf zwei Spuren. Auch die Einrichtung einer prioritären Busspur wäre ohne großen Aufwand zu verwirklichen und würde den Verkehrsfluss verlangsamen. Die Fahrradspur wird (obwohl sie kürzlich neu markiert wurde) nach unseren Beobachtungen nur von „hartgesottene“ Radfahrern benutzt, die den regelmäßigen Gebrauch des Rades gewohnt sind. Unsichere Fahrer, Kinder, Senioren etc. benutzen den Bürgersteig, gerne auch in umgekehrter Fahrtrichtung.</p> <p>Ein nächtliches Lkw- Verbot ist hilfreich. Gelegentlich wecken uns in der Nacht laute Motorengeräusche, offenbar von PKW oder Motorrädern, denen die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht so bedeutsam zu sein scheint und die vielleicht auch Rennen fahren. Hier kann natürlich nur die Polizei Abhilfe schaffen.</p> <p>Hinweisen möchten wir auf eine weitere Lärmquelle, gerade im unteren Abschnitt der Peterstraße: Die Straßenreinigung des Parkplatzes (hinter C&A) durch die BEST. So wie die Straßenseite wie eine Schlucht wirkt und den Schall mehrfach reflektiert und verstärkt, wirken auch hier die Fassaden von C&A und der benachbarten Gebäude als Reflektoren und verstärken den hochfre-</p>	<p>Anregungen: Tempo 30, Rückbau der Peterstraße auf 2 Spuren, Busspur, nächtliches Lkw Verbot Geschwindigkeitskontrollen</p> <p>Lärmbelastung durch Straßenreinigung am C&A Parkplatz</p>	<p>Der Lärmaktionsplan enthält als lärmmindernde Maßnahme für die Peterstraße die Prüfung von Tempo 30 tags/nachts sowie die Prüfung eines Lkw-Nachtfahrverbots.</p> <p>Geschwindigkeitskontrollen sollen entsprechend Lärmaktionsplan als unterstützende Maßnahme bei Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie auch zur Einhaltung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchgeführt werden (siehe Entwurf LAP S. 106-107).</p> <p>Der Lärm durch Fahrzeuge zur Straßenreinigung ist nicht Regelungsbestandteil des Lärmaktionsplans. Der Hinweis wird jedoch an die zuständige Fachstelle weitergeleitet.</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>quenten Schall der Reinigungsmaschinen. Bisher hat sich die BEST auf Formalien zurückgezogen und beginnt ihre Arbeit nicht mehr vor 6.00, dann aber pünktlich. Unser Haus und die unserer Nachbarn werden als quasi vom Lärm in die Zange genommen.</p> <p>Wir freuen uns auch, dass die Bezirksvertretung Mitte sich für den Lärmschutz einsetzt. Allerdings scheinen uns noch viele Vorbehalte zu bestehen, tiefgreifendere Veränderungen vorzunehmen. Aber auch die aktuellen Auseinandersetzungen um die NOx-Problematik zeigen, dass wir um einschneidendere Maßnahmen nicht herum kommen.</p>		
11	Im Brahmkamp 04.08.2017	<p>Wie aus Ihrem Lärmaktionsplan hervorgeht, sind die Maßnahmen in Vonderort/Lehmkuhle seitens der DB abgeschlossen. Uns sind von der DB keinerlei passive Lärmschutzmaßnahmen zugekommen bzw. angeboten worden. Vielmehr hieß es, dass wir uns an die Stadt Bottrop wenden müssten. Wir haben uns daraufhin an Herrn Beckmann gewandt und Gespräche mit ihm geführt, die für uns bis heute leider keine zufriedenstellenden Ergebnisse brachten.</p> <p>Die erfolgten Lärmmessungen „Im Brahmkamp“ brachten eindeutig gesundheitsschädliche Messungen.</p> <p>Als Bürger der Stadt Bottrop sollte sie uns ihrerseits lärmschützende Maßnahmen zukommen lassen, um weitere gesundheitliche Schäden zu verhindern.</p>	<p>Hinweis: passive Lärmschutzmaßnahmen wurden von der DB nicht angeboten Forderung nach Maßnahmen des Lärmschutzes</p>	<p>Im Rahmen der freiwilligen Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes fördert die Deutsche Bahn passive Schallschutzmaßnahmen nur bei Häusern, die vor dem 01.04.1974 (Inkrafttreten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) errichtet wurden. Seit Inkrafttreten des BImSchG ist der Bauherr verpflichtet, selbst für ausreichenden Schallschutz zu sorgen, wenn er z.B. neben einer vorhandenen Schienestrecke baut.</p> <p>Die Baugenehmigung für das Haus wurde im Oktober 1982 erteilt.</p> <p>Möglicherweise werden aufgrund der Ergebnisse der Lärmkartierung 2017 durch das Eisenbahnbundesamt weitere aktive Lärmschutzmaßnahmen erfolgen.</p>
12	Aegidistr. 08.08.2017	<p>Guten Tag ich habe gestern festgestellt das hier die neuen 40 km/h Schilder aufgestellt wurden und muss nun wirklich feststellen das es deutlich lauter geworden. Ihre Absicht war denn Lärm lei-</p>	<p>Hinweis: Verschlechterung der Lärmsituation nach</p>	<p>Der Lärmaktionsplan enthält als lärm mindernde Maßnahme eine Geschwindigkeitsreduzierung auf</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>ser zu machen aber mit der Geschwindigkeit ist es deutlich lauter da ist einschlafen bei gekippten Fenster unmöglich. Als wir noch die 30 km/h Schilder vor dem Haus hatten war es deutlich leiser. Ich weiß nicht in wie weit mein Anliegen bearbeitet wird oder nicht aber ich würde mich über einen örtlichen Termin freuen und das man gemeinsam eine leise Lösung finden kann.</p>	<p>Aufstellen von Tempo 40 Schildern auf Aegidistr.</p>	<p>30 km/h, Tempo 40 ist nicht vorgesehen. Der Hinweis der Verschlechterung der Situation durch Tempo 40 wird an die Straßenverkehrsbehörde als zuständige Fachstelle weiter geleitet.</p>
13	Herzogstr. 10.08.2017	<p>Es ist sehr gut, dass sich nun langsam etwas tut. Ich schreibe hier u.a. auch im Auftrag von ca. 30 Anwohnern (Wilhelm-Tell-Str., Herzogstr. Und Andreas-Hofer-Str.). Eine Namens- und Unterschriftenliste liegt als Anlage bei.</p> <p>Wir bitten dringend um Berücksichtigung im Lärmaktionsplan und zur Anerkennung als 1. Priorität.</p> <p>Da Wohnflächen in den 1. Etagen bzw. Dachgeschossen im Plan noch nicht berücksichtigt wurden – hier kommt der Lärmschutz der vorhandenen Schallschutzmauer nicht mehr zum Tragen!!! Die oberen Etagen bekommen die volle Wucht des Lärms zu spüren.</p> <p>Da die Wohnumfeldsituation sich in den letzten 15 Jahren hörbar verschlechtert hat (von den Schmutzmissionen kaum zu schweigen)!!! Ein Anstieg des Verkehrsaufkommens laut Daten von Straßen NRW liegt bei knapp +40%</p> <p>Da das nahegelegene Naturschutzgebiet (Kölnischer Wald), den Namen als solches nicht mehr verdient hat. Die Aufenthaltsqualität im Wald hat sich stetig verschlechtert.</p> <p>Gewünschte Maßnahmen: Neue Schallmauer (nach neuestem Standard) auf beiden Seiten der A2!!! Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A2 von max. 120, besser noch 100 km/h (es handelt sich ja sozusagen um eine Stadtautobahn/Ring). Hier wird ja immer darauf verwiesen, dass es sich um eine Transitstrecke handelt, und daher keine Begrenzung möglich sei (lt. Straßen NRW und Bundesverkehrsministerium). Doch funktioniert dies an anderen Stellen ja auch!!!</p>	<p>Anregungen: Anerkennung als 1. Priorität aufgrund von unzureichendem Lärmschutz u. größerem Verkehrsaufkommen, verschlechterte Aufenthaltsqualität im Naturschutzgebiet</p> <p>Gewünschte Maßnahmen auf der A2: Schallschutzwand, Geschwindigkeitsbegrenzung, Flüsterasphalt, Lkw Überholverbot</p>	<p>Die Einstufung der Prioritäten der Maßnahmenbereiche erfolgt nach einem festgelegten Verfahren für alle lärmbelasteten Streckenabschnitte. Die Priorität ergibt sich aus der Höhe der Lärmbelastung und der Anzahl der Betroffenen.</p> <p>Der unzureichende Lärmschutz müsste im Einzelfall geprüft werden, die strategische Lärmkartierung hat hierfür keinen ausreichenden Detaillierungsgrad, da die Lärmbelastung nur auf einer festgelegten Höhe ermittelt wurde.</p> <p>Entsprechend der zum Lärmaktionsplan vorliegenden Stellungnahme von Straßen.NRW (s. Anlage 7) spricht sich Straßen.NRW gegen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der A2 aus. Alternativ sieht Straßen.NRW Lärmvorsorge im Zuge des Umbaus des AD Bottrop und Lärmsanierung mit der Erhaltungsmaßnahme von AS Oberhausen-</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>Flüsterasphalt und Lkw Überholverbot Die Lärmverursacher sind hauptsächlich Lkw und an Wochenenden besonders Motorräder!!!</p>		<p>Königshardt bis AD Bottrop vor. Im Rahmen der Lärmvorsorge haben die Anwohner am AD Bottrop auf der Basis des BImSchG einen normierten Anspruch darauf, dass an ihren Gebäuden die festgelegten Immissionsgrenzwerte eingehalten werden. Die Stadt Bottrop wird im Zuge der Lärmaktionsplanung erneut eine Geschwindigkeitsreduzierung bis zum Umbau AD beantragen.</p>
14	Herzogstr. 13.08.2017	<p>Vollständiges Schreiben (17 Seiten) ist dem Anhang beigefügt, Kurzfassung: Wohnt an „Lärmort mit Mehrfachnennung“ (A2/A31 und L631) Kritik an bisher mangelhaften Lärmschutzmaßnahmen bei gleichzeitigem Ausbau der Autobahn Forderungen von Lärmschutzmaßnahmen an der A2: - Lärmschutz auf Brücke Herzogstraße - Lkw Einschränkung - Einhaltung u. Überprüfung von Vorschriften - Einhaltung u. Umsetzung von Grenzwerten an Fahrzeugen - Modifizierung der Fahrbahnbeläge - Geschwindigkeits- u. Schallmesskontrollen - Geschwindigkeitsbeschränkung - Um- u. Ausbau d. Autobahndreiecks A2/A31 - Modifizierung des Schallschutzes Weitere Anregungen - Lärmbelästigung durch Flugverkehr vermeiden</p>	siehe links	<p>Der Lärmaktionsplan enthält für die Kirchhellener Straße / L631 die Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h auf 50 km/h. Zu Maßnahmen an der A2 siehe auch die Stellungnahme zur vorherigen Einwendung (13). Die Stadt Bottrop wird im Zuge des LAP erneut eine Geschwindigkeitsreduzierung bis zum Umbau AD beantragen. Für die Stadt Bottrop erfolgte keine Fluglärmkartierung. Daher liegen zu Fluglärmbelastungen keine Informationen vor, die Grundlagen für erforderliche Maßnahmen bilden könnten.</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
				In den Lärmaktionsplan wird unabhängig davon ein Kapitel zum Fluglärm aufgenommen.
15	Antoniusstr. 14.08.2017	<p>Verkehrslärm Hauptstraße/ Antoniusstraße</p> <p>Der Verkehrslärm auf o.g. Straßen ist sehr intensiv und beeinträchtigt stark die Lebensqualität speziell im Wohnhaus Antoniusstraße 1 und 3.</p> <p>Im Zeitraum von ca. 18 – 22 Uhr wird der Lärm hauptsächlich verursacht durch laute Motorräder, Mofas und Mopeds, die mit viel zu hoher Geschwindigkeit diese Straßen befahren (bekanntlich erlaubte Geschwindigkeit 20 bzw. 30 km/h). Das Durchfahrverbot für Motorräder wird auf der Antoniusstraße überhaupt nicht beachtet. Zusätzlich sollte ein Verbot auch für die Hauptstraße festgesetzt werden.</p> <p>Fast alle PKW fahren ebenfalls mit überhöhter Geschwindigkeit durch die Hauptstraße (gefährdet Fußgängerquerung). Durch häufige Geschwindigkeitskontrollen könnte die Geschwindigkeit sicherlich reduziert werden. Das würde den gesamten Verkehrslärm wesentlich reduzieren.</p> <p>Viele Verkehrsteilnehmer erhöhen die Geschwindigkeit auf der Hauptstraße in Richtung Ampel (Kirchhellener Ring) auf geschätzte 80 – 100 km/h. Erlaubt sind hier 30 km/h. Es wäre angebracht, über diese Probleme zu diskutieren.</p>	<p>Beschreibung der Belastungssituation an Ecke Hauptstraße/ Antoniusstr.: Verkehrslärm, erhöhte Geschwindigkeit, Missachtung des Durchfahrverbots für Motorräder</p> <p>Durchfahrverbot für Motorräder, Geschwindigkeitskontrollen</p>	<p>Entsprechend der Lärmkartierung 2012 für den Straßenverkehr liegen in der Antoniusstraße an keinen Gebäuden Lärmbelastungen über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A) vor. Daher ist der genannte Bereich kein Maßnahmenbereich des aktuellen Lärmaktionsplans Straße. Nur für die Maßnahmenbereiche wurden Maßnahmen entwickelt.</p> <p>Unabhängig davon weist die Stellungnahme auf Verkehrsprobleme in der Antoniusstraße und Hauptstraße hin, die zur Prüfung an die zuständige Fachstelle weitergegeben wird.</p> <p>Geschwindigkeitskontrollen sollen entsprechend Lärmaktionsplan als unterstützende Maßnahme bei Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie auch zur Einhaltung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchgeführt werden (siehe Entwurf LAP S. 106-107).</p>
16	Hofkamp Bottrop- Kirchhellen 14.08.2017	<p>Temporäre und permanente Lärmüberwachung in den Außenbezirken, ähnlich Radarkontrollen, z.B. an der Dinslakenerstr., Gahlenerstr., Münsterstr., Postweg.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau mit Flüsterasphalt - weiträumige Verlegung des Lkw-Verkehrs - Lärmschutzmaßnahmen (aktiv und passiv) am Lkw-Routennetz 	<p>Anregung: Lärmüberwachung in Außenbezirken (hier nördlich von Kirchhellen)</p>	<p>Entsprechend der Lärmkartierung 2012 für den Straßenverkehr liegen in der Dinslakener Straße und Gahlener Straße an keinen Gebäuden Lärmbelastungen über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A) vor.</p> <p>Daher ist der genannte Bereich kein</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des Fluglärms von Rundflügen (Helikopter, ULA „Kunstflüge“) - Einführung von Ruhezeiten - Kontrolle von Flughöhen = Air Guard System - Überprüfung/Neufestlegung der Einflugschneisen 	<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flüsterasphalt - Verlagerung des Lkw- Verkehrs u. Lärmschutz <p>- verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung des Fluglärms</p>	<p>Maßnahmenbereich des aktuellen Lärmaktionsplans Straße.</p> <p>In der Straße Alter Postweg liegen an einzelnen Gebäuden, in der Münsterstraße an einigen Gebäuden Lärmbelastungen über 65/55 dB(A) vor. Aufgrund der im Vergleich mit anderen hochbelasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit (Anzahl lärmbelasteter Personen) sind auch diese genannten Bereiche keine Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans Straße.</p> <p>Nur für die Maßnahmenbereiche wurden Maßnahmen entwickelt.</p> <p>Der Einbau von lärmindernden Fahrbahnbelägen wird von der Stadt Bottrop grundsätzlich bei kommenden Fahrbahnsanierungen an hoch frequentierten Straßen geprüft. Dies gilt auch für das Lkw-Routennetz.</p> <p>Für die Stadt Bottrop erfolgte keine Fluglärmkartierung. Daher liegen zu Fluglärmbelastungen keine Informationen vor, die Grundlagen für erforderliche Maßnahmen bilden könnten.</p> <p>In den Lärmaktionsplan wird unabhängig davon ein Kapitel zum Fluglärm aufgenommen.</p>
17	Fröbelstr. 16.08.2017	<p>Zur Bekämpfung von Lärm möchte ich die folgenden Vorschläge machen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Glascontainer in Wohngebieten werden unterirdisch angelegt. In Düsseldorf, in Bamberg und beispielsweise in der französi- 	<p>Anregungen:</p> <p>Unterirdische Glascontainer, „Lärm-Scouts“, Ampelschaltungen</p>	<p>Der Lärmaktionsplan enthält als lärmmindernde Maßnahme für den Innenstadtbereich der Horster Str. (von der Osterfelder Str. bis zur</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>schen Stadt Mâcon wurde das realisiert. Das kostet zwar mehr Geld, aber die Lärm geplagten Bürger wie z. B. wir, die wir gegenüber Glascontainern wohnen, werden es danken, denn an Einwurfzeiten hält sich ohnehin niemand. Auch nachts scheppert es kräftig.</p> <p>2. Lärm-scouts suchen Lärmquellen in der Stadt und tragen zur Reduzierung des Lärms bei. Müll(-trennungs)-scouts hat es auch schon gegeben. Diese scouts müssen nicht "blind" durch die Stadt laufen, sondern sie können beispielsweise gezielt nach Lärmregionen vorgehen.</p> <p>3. Ampelschaltungen sollten dringend auf Grünphasen hin überprüft werden. Das ständige Abbremsen und anschließende Anfahren erzeugt nicht nur Lärm, sondern auch Dreck, und verschmutzt die Luft (auch hier könnten die Lärm-scouts tätig werden). So sollte beispielsweise die "Rotphase" im Innenstadtbereich der Horster Straße von einer sinnvollen Geschwindigkeitsbeschränkung abgelöst werden. Das kann gegebenenfalls durch einige wenige Straßeneinbauten ergänzt werden.</p>	<p>überarbeiten Innenstadtbereich der Horster Str.: „Rotphasen“ durch Geschwindigkeitsbeschränkungen ablösen</p>	<p>Aegidistr.) eine Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt, die Prüfung von Tempo 30 tags/nachts und die Prüfung eines Lkw-Nachtfahrverbots. Bereits vorgesehen ist eine Straßenumbaumaßnahme mit Radverkehrsanlage.</p> <p>Die weiteren genannten Maßnahmevorschläge (z.B. unterirdische Glascontainer) werden im Lärmaktionsplan nicht behandelt. Sie werden an die zuständigen Fachstellen weiter geleitet.</p> <p>Die Verstetigung von Verkehren ist auch Ziel des Lärmaktionsplans, konkrete Planungen hierfür können aber im Rahmen dieser Planung hierfür nicht erarbeitet werden. Der Hinweis wird ebenfalls an die zuständigen Fachstellen weiter geleitet.</p>
18	Schützenstr. 16.08.2017	<p>Allgemeines:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstärkte Präsenz von Polizei und Ordnungsamt - Fahrzeugkontrollen von nicht den Vorschriften entsprechenden Motorrädern, Rollern und PKW (Lärm und Abgase) - Abstellung der Raserei Hans-Böckler-Str., Essener Str., Osterfelder Straße - konsequente Geschwindigkeitsmessungen in 30er Zonen und vor Schulen (Schützenstraße) - Wildwuchs der Falschparker (Gehwege) abstellen <p>Nebenstraßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - intelligente Einbahnstraßenregelung in Wohngebieten, um Schleichwege des Berufsverkehrs zu unterbinden (Schützenstraße Richtung Innenstadt) 	<p>Anregungen: Mehr Verkehrskontrollen u. -messungen (v. a. gegen Raserei auf Hans-Böckler-Str., Essener Str. u. Osterfelder Str.), Geschwindigkeitsmessungen Maßnahmen gegen Gehwegparker Regelungen, um Durchgangsverkehr in Wohngebieten zu</p>	<p>Entsprechend der Lärmkartierung 2012 für den Straßenverkehr liegen in der Schützenstraße an keinen Gebäuden Lärmbelastungen über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A) vor. Daher ist der genannte Bereich kein Maßnahmenbereich des aktuellen Lärmaktionsplans Straße. Nur für die Maßnahmenbereiche wurden Maßnahmen entwickelt.</p> <p>Hans-Böckler-Str., Essener Str. und Osterfelder Straße sind Maßnahmenbereiche der Lärmaktionsplanung, für die der Lärmaktionsplan</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<ul style="list-style-type: none"> - keine Veranstaltungen in Wohngebieten - zusätzliche 30er Zonen <p>Hauptstraßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - grüne Welle bei 50 km/h - evtl. 30er Zonen - stationäre Blitzanlagen an neuralgischen Punkten 	<p>verhindern (Einbahnstraßen, 30er Zonen)</p> <p>Maßnahmen für besseren Verkehrsfluss</p>	<p>verschiedene Maßnahmen zur Lärminderung vorsieht, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung von Tempo 30 nachts sowie Prüfung eines Lkw-Nachfahrverbots (Osterfelder Str. im Bereich Schützenstraße) - Prüfung von Tempo 30 nachts sowie Prüfung des Rückbaus auf eine Fahrspur pro Richtung mit kombinierter Busspur/Radfahrestreifen; bereits geplant ist die Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt <p>Geschwindigkeitskontrollen sollen entsprechend Lärmaktionsplan als unterstützende Maßnahme bei Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie auch zur Einhaltung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchgeführt werden (siehe Entwurf LAP S. 106-107).</p> <p>Die weiteren genannten Maßnahmevorschläge werden im Lärmaktionsplan nicht behandelt. Sie werden an die zuständigen Fachstellen weiter geleitet.</p>
19	Am Limberg 18.08.2017	<p>Der Lärm der durchfahrenden Autos u. Motorräder der Stenkhoffstr./Ecke Kirchhellener Str. ist ab 20 Uhr extrem laut.</p> <p>Durch Entfernung der Bäume am Middeweg/Ecke Kirchhellener Str. u. Stenkhoffstr. (Mehrfamilienhaus) ist der Autobahnlärm unerträglich geworden.</p> <p>Zuschüsse für Schallschutzfenster sind in unserem Bereich (Innovation City) nicht vorgesehen (warum nicht?).</p>	<p>Beschreibung der Belastungssituation: Starke Lärmbelastung ab 20 Uhr auf Stenkhoffstr./Ecke Kirchhellener Str., starker Autobahnlärm durch Entfernung von Bäumen am Middeweg/Ecke Kirchhellener Str.</p>	<p>Der Lärmaktionsplan enthält als Maßnahme für den genannten Bereich der Kirchhellener Str./Ecke Am Limberg die Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h auf 50 km/h.</p> <p>Innovation City will einen klimarechten Stadtumbau erreichen, dazu</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		Unter der Autobahnbrücke wird teilweise aus Spaß extra gehupt und Vollgas gegeben. Die Schallübertragung ist unerträglich.	u. Stenkhoffstr.	werden energetische Sanierungen gefördert. Wärmeschutzfenster können mit Schallschutz kombiniert werden. Die Straße „Am Limberg“ ist in der Straßenliste des Projektgebietes nicht aufgeführt.
20	Ohne Angabe 19.08.2017	<p>Wir haben folgende Vorschläge für den Bereich östliche Horster Str. von Robert-Brenner-Str. bis Boyer Markt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tempolimit 30 (Tag und Nacht) 2. verkehrsberuhigende Maßnahmen (z.B. Schwellen) 3. Ersetzen der Fußgängerampel östlich der Eisenbahnbrücke am Boyer Bahnhof durch eine Verkehrsinsel (wie z.B. auf der Johannesstr. in Höhe der Kirche). <p>Begründung:</p> <p>zu 1. Besonders im Bereich Horster Str. / Brücke Boyer Bahnhof besteht eine sehr hohe Lärmbelästigung durch Straßen- und Schienenverkehr (hohes Verkehrsaufkommen durch Lkw, PKW, Motorräder, Bushaltestelle auf der Brücke; zusätzlich zahlreiche Güterzüge).</p> <p>Entlang der östlichen Horster Str. sind beidseitig viele Einzelhandelsgeschäfte, Ärzte, Restaurants usw. angesiedelt. Dadurch sind dort auch viele Fußgänger und Radfahrer unterwegs. Ein Überqueren der Straße bei Tempo 50 zwischen den Ampeln ist sehr schwierig und gefährlich.</p> <p>zu 2. Rücksichtslose Motorrad- und Autofahrer halten sich leider nicht an Tempolimits. Das tun sie derzeit bei bestehendem Tempo 50 auch nicht (beispielsweise nachts!). Deshalb halten wir zusätzliche Maßnahmen für erforderlich.</p> <p>Zu 3. Laute Anfahrgeräusche an der viel genutzten Fußgängerampel (besonders Motorräder und getunte PKW)</p> <p>Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Anregungen aufge-</p>	<p>Anregungen: Tempolimit u. verkehrsberuhigende Maßnahmen, Verkehrsinsel im Bereich östliche Horster Str. (von Robert-Brenner-Str. bis Boyer Markt)</p> <p>Hinweis: Sehr hohe Lärmbelästigung durch Straßen- u. Schienenverkehr im Bereich Horster Str./Brücke Boyer Bahnhof</p>	<p>Der Lärmaktionsplan enthält als lärm mindernde Maßnahme für den genannten Bereich der Horster Straße die Prüfung von Tempo 30 tags/nachts.</p> <p>Für den östlichen Bereich zwischen der Heimannstr./Johannesstr. und der Baukelstr. sind bisher keine konkreten Maßnahmen geplant, er wird aber in den o.g. Prüfauftrag mit einbezogen.</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		nommen und umgesetzt würden, damit unser schöner Stadtteil Boy ein bisschen ruhiger wird, auch im Hinblick auf den in Zukunft zunehmenden Verkehr (Ikea, A 52).		
21	Germaniastr. 20.08.2017	<p>Hiermit möchten wir zum Lärmaktionsplan der Stadt Bottrop Stellung beziehen!</p> <p>1) Wie kann es sein, dass meistens in den Abendstunden Fahrzeuge mit manipulierten Auspuffanlagen in Sicht- und Hörweite der Polizeiwache an der Scharnhölzstr. mit überhöhtem Geräuschpegel die Nerven tausender Bürger strapazieren? Mit diesem Problem hatte ich mich schon für die am 11.07.2017 stattgefundene Einwohnerfrage angemeldet und kam auch zu Wort. Der OB antwortete: „Das Problem sei bekannt, die Polizei kontrolliert verstärkt.“ Es hat sich aber noch nicht viel geändert.</p> <p>Frage: Warum kann die Polizei die Fahrzeuge dieser Ruhestörer bis zur Beseitigung der Manipulation nicht aus dem Verkehr ziehen?</p> <p>2) Ein zweites Anliegen sind die geschätzten 30 Einsätze der Polizei und Feuerwehr pro Tag. Es ist zu bezweifeln, dass bei jedem Einsatz alle Sirenen und Hörner eingeschaltet sein müssen. Es ist schwer vermittelbar, dass auch in den Nachtstunden in verkehrsschwachen Zeiten die Anwohner aus dem Schlaf gerissen werden. Auch dadurch werden die Bewohner krank. Sicher würde auch mal das Blaulicht reichen. Keinesfalls soll die Notwendigkeit der Einsätze der Feuerwehr, Notärzte oder Polizei angezweifelt werden, aber etwas weniger Lärm würde allen gut tun.</p>	Beschreibung der Belastungssituation in Abend- und Nachtstunden: hohe Lärmpegel und überhöhte Geschwindigkeiten, Lärmbelastung durch Sirenen von Einsatzfahrzeugen	<p>Da das Problem manipulierter Auspuffanlagen auch in anderen Bereichen zu Beschwerden geführt hat, hat der Oberbürgermeister die Polizei gebeten, die Bereiche - auch Germaniastraße - verstärkt zu überwachen in den Abend- und Nachtstunden. Die Polizei will eine Strategie entwickeln, um zukünftig das Problem effektiver in den Griff zu bekommen. Dem Beschwerdeführer wurde zugesagt, ihn entsprechend zu informieren.</p> <p>Die Kontrolle von (zu lauten) Fahrzeugen und Regelungen zu Polizei- und Feuerwehreinsätzen sind nicht Regelungsbestandteil des Lärmaktionsplans, der Einsatz des Martinshorns gesetzlich geregelt.</p> <p>In den Lärmaktionsplan wird ein Kapitel zum Sirenenlärm aufgenommen.</p>
22	Auf der Bredde 21.08.2017	Heute möchte ich Ihnen von mehreren Bodenwellen auf der Allee-straße in Höhe der Hausnummer 15 berichten. Beim Überfahren dieser Bodenwellen, besonders durch Lkw, entsteht so ein Lärm, der uns morgens ab 5 Uhr nicht mehr schlafen lässt. Unseren Balkon der zur Alleestr. liegt nutzen wir schon lange nicht mehr. Nun werden Sie sagen, dann benutzen sie ihn doch am Wochenende wenn kein Lkw - Verkehr ist. Dann kommt es aber zu Lärmbelästigung durch Motorräder bzw. Sonntagsrennfahrer.	Hinweise: Straßenschäden auf Alleestraße verstärken Lärmbelastung durch Lkw, Verkehrszunahme in letzten Jahren, Staus sind spürbar	Entsprechend der Lärmkartierung 2012 für den Straßenverkehr liegen in der Alleestraße an mehreren Gebäuden Lärmbelastungen über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A) vor. Aufgrund der im Vergleich mit anderen hochbelasteten Straßen geringeren

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>Wir sind jetzt vier Jahre Anwohner auf der Bredde. In diesen vier Jahren hat der Verkehr ständig zugenommen. Man merkt sofort wenn ein Stau auf der A 31 ist. Wir fragen uns wie es aussieht wenn das Autobahnkreuz A 2 / A 31 umgebaut wird?</p> <p>Unsere Anregungen zur Lärminderung wären:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Diese Bodenwellen beheben 2. Flüsterasphalt auftragen 3. Geschwindigkeitskontrollen, auch in Richtung Dorsten 	<p>Anregungen: Straßenschäden beheben und Flüsterasphalt verarbeiten, Geschwindigkeitskontrollen</p>	<p>Lärmbetroffenheit (Anzahl lärmbelasteter Personen) ist der genannte Bereich aber kein Maßnahmenbereich des aktuellen Lärmaktionsplans Straße. Nur für die Maßnahmenbereiche wurden Maßnahmen entwickelt.</p> <p>Unabhängig davon weist die Stellungnahme auf Lärmprobleme in der Alleestraße hin, die ggf. so nicht mit der Lärmkartierung abgebildet sind. Von der zuständigen Fachstelle wird eine Fahrbahnsanierung mit lärm-minderndem Asphalt geprüft.</p> <p>Geschwindigkeitskontrollen sollen entsprechend Lärmaktionsplan als unterstützende Maßnahme bei Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie auch zur Einhaltung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchgeführt werden (siehe Entwurf LAP S. 106-107).</p>
23	Antoniusstr. 24.08.2017	<p>Ich möchte folgendes noch hinzufügen:</p> <p>Mein schöner 10 qm großer Balkon liegt zur Straßenseite Hauptstraße. Leider kann ich ihn nicht wie von mir gewünscht des Öffentlichen nutzen, da es der Verkehrslärm der vorbeirauschenden Autos sowie auch der von Motorrädern und Mopeds es mir unerträglich macht. Die Hauptstraße wird nicht nur von Einkäufern, sondern überwiegend vom Durchfahrtsverkehr, der den kleinen Schlenker über die Schulze-Delitzsch-Straße scheut, genutzt.</p> <p>Es wäre vielleicht auch angebracht, die Straße nur in eine Richtung, nämlich von Dorsten her, freizugeben für die Nutzung.</p> <p>Die Hauptstraße ist ausgerichtet wie für eine schöne Fußgängerzone und für Fahrräder geeignet.</p>	<p>Hinweise: Hauptstraße wird von Durchfahrtsverkehr genutzt - häufig mit hohen Geschwindigkeiten Durchgangsverkehr besonders spürbar, wenn Veranstaltungen im Moviepark stattfinden</p>	<p>Entsprechend der Lärmkartierung 2012 für den Straßenverkehr liegen in der Hauptstraße an mehreren Gebäuden Lärmbelastungen über den Auslösewerten der LAP von 65/55 dB(A) vor. Aufgrund der im Vergleich mit anderen hochbelasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit (Anzahl lärmbelasteter Personen) ist der genannte Bereich aber kein Maßnahmenbereich des aktuellen Lärmaktionsplans Straße. Nur für die Maßnahmenbereiche</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>Außerdem werden es viele Dieselfahrzeuge sein, die hier mit höheren Geschwindigkeiten als 20 km/h, die vorgeschrieben sind und durch Verkehrszeichen kenntlich gemacht wurden, durchrauschen. Selbst nachts nach 0.15 Uhr fahren Autos und Motorräder mit hohen Geschwindigkeiten durch die Hauptstraße, allerdings dann von Dorsten aus.</p> <p>Da ich an einer seltenen Lungenkrankheit leide, schadet es mir zusätzlich. Sie werden sicher sagen, dann soll ich eben wegziehen. Aber meine Tochter wohnt in der Nähe und als das Haus noch im Rohbau stand, sah ich das Schild 20 km/h Zone, da dachte ich, also verkehrsberuhigt und nahe im Grünen.</p> <p>Das waren die Gründe, mich hier niederzulassen. Ich stelle Ihnen gerne meinen Balkon zur Messung des Verkehrslärms und der Schadstoffe zu verschiedenen Zeiten zur Verfügung.</p> <p>Besonders, wenn im Moviepark etwas stattfindet, reiht sich Auto an Auto wie an einer Perlenschnur – man kommt auch dann vor wie auf der A40.</p> <p>Man könnte es auch versuchen, sich durch eine Blitzkampagne ohne vorherige Ankündigung ein Bild zu machen.</p> <p>Schön wäre es, wenn Sie meinem Wunsch entsprechen könnten.</p>	<p>Anregungen: Hauptstraße nur aus Richtung Dorsten für Verkehr freigeben Blitzkampagne zur Überprüfung der gefährlichen Geschwindigkeiten</p>	<p>wurden Maßnahmen entwickelt. Unabhängig davon weist die Stellungnahme auf Verkehrsprobleme in der Hauptstraße hin, die zur Prüfung an die zuständige Fachstelle weitergegeben wird. Geschwindigkeitskontrollen sollen entsprechend Lärmaktionsplan als unterstützende Maßnahme bei Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie auch zur Einhaltung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchgeführt werden (siehe Entwurf LAP S. 106-107).</p>
24	Alleestraße Am Tollstock 24.08.2017	<p>L 623 Teilstück Alleestraße</p> <p>Für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge: Tempo Limit auf 30 km Die landwirtschaftlichen Nutzfahrzeuge fahren im Schnitt in Höhe der Alleestraße zwischen 50 km und 90 km. Laute Laufgeräusche der Reifen, sowie Motorgeräusche.</p> <p>Für Motorradfahrer: Radarkasten, der von hinten das Kennzeichen erfassen kann (Anlage 1).</p> <p>Es sind im Asphalt starke Bodenwellen (Anlage 2). Bei hoher Geschwindigkeit ist das Unfallrisiko erhöht. Zusätzlich entstehen sehr laute Motorgeräusche.</p> <p>Für Schwerlasttransporter (Aus Kiesungen Alter Postweg) (Anlage 3a)</p> <p>Ein Lkw Fahrverbot durch Kirchhellen Mitte kann verhindern, dass Lkw nicht mehr die A 31 Abfahrt Gladbeck nutzen und durch</p>	<p>Anregungen für L 623 Alleestraße: - Tempo 30 für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge - Kontrollen für Motorradfahrer - Lkw Fahrverbot durch Kirchhellen Mitte, Führung entsprechend Lkw-Routenplan</p>	<p>Entsprechend der Lärmkartierung 2012 für den Straßenverkehr liegen in der Alleestraße an mehreren Gebäuden Lärmbelastungen über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A) vor. Aufgrund der im Vergleich mit anderen hochbelasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit (Anzahl lärmbelasteter Personen) ist der genannte Bereich aber kein Maßnahmenbereich des aktuellen Lärmaktionsplans Straße. Nur für die Maßnahmenbereiche</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>Kirchhellen Mitte zu fahren, um zum Alten Postweg zu gelangen, sondern die Abfahrt Kirchhellen (Nr. 40) oder Kirchhellen Nord (Nr. 39), um dann über die Straße „Im Pinntal“ zum Alten Postweg (L 621) zu fahren.</p> <p>Dies sieht auch der Lkw Routenplan so vor.</p> <p>Bei einer anstehenden Auskiesungs-Ausschreibung sollte die Lkw Fahrroute im Vorfeld verbindlich festgelegt werden. Dies schlägt auch Herr Beckmann vom Umweltamt so vor.</p> <p>3 Anlagen: OpenStreetMap Verkehrskarten zu Situation und Anschlüssen rund um Bottrop-Kirchhellen mit Anmerkungen/Markierungen</p>		<p>wurden Maßnahmen entwickelt.</p> <p>Unabhängig davon weist die Stellungnahme auf Lärm- und Verkehrsprobleme in der Alleestraße und in Kirchhellen Mitte hin, die ggf. so nicht mit der Lärmkartierung abgebildet sind.</p> <p>Von der zuständigen Fachstelle wird eine Fahrbahnsanierung mit lärm-minderndem Asphalt geprüft. Bei den anstehenden Abgrabungsanträgen soll die Lkw-Fahrroute im Vorfeld verbindlich festgelegt werden.</p> <p>Die weiteren Vorschläge werden zur Prüfung an die zuständigen Fachstellen weitergegeben.</p>
25	Alleestraße Am Tollstock 24.08.2017	<p>Allgemein</p> <p>Ausbau der Straße „Im Pinntal“ bis zur Dinslakener Straße</p> <p>Die Straße Im Pinntal leitet den Schwerlastverkehr (abfahrend von der A 31 Kirchhellen Nr. 40) um Kirchhellen rum in Richtung Dinslaken. Es fehlt der Ausbau zum Anschluss auf die Dinslakener Straße (siehe Anlage 4).</p> <p>Höchstgeschwindigkeit reduzieren auf 50 km in Höhe der Alleestr. In Fahrrichtung Bottrop die erlaubte Geschwindigkeit von 70 km auf 50 km. Auf der gegenüberliegenden Fahrbahn in Richtung Dorsten ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auch 50 km (siehe Anlage Nr. 3).</p> <p>Verwendung von Flüsterasphalt auf der Alleestraße (siehe Anlage Nr. 3).</p> <p>A 2 Abbiegespur auf die A 31 (in beide Richtungen)</p> <p>Ausbau der Abbiegespur auf die A 31 auf zwei Fahrspuren. Bei hohem Verkehrsaufkommen und Rückstau wird die L 623 genutzt, um zur Abfahrt auf die A 31 Kirchhellen Nord (Nr. 39) zu gelangen, sowie auch der Ausbau von 2 Fahrstreifen der A 31 auf die A</p>	<p>Anregungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Straße „Im Pinntal“ bis zur Dinslakener Straße - Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf Alleestr. u. Flüsterasphalt - Ausbau der A 2 Abbiegespur auf die A 31, um Rückstau und Nutzung der L 623 zu verhindern 	<p>Entsprechend der Lärmkartierung 2012 für den Straßenverkehr liegen in der Alleestraße an mehreren Gebäuden Lärmbelastungen über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A) vor. Aufgrund der im Vergleich mit anderen hochbelasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit (Anzahl lärm-belasteter Personen) ist der genannte Bereich aber kein Maßnahmenbereich des aktuellen Lärmaktionsplans Straße. Nur für die Maßnahmenbereiche wurden Maßnahmen entwickelt.</p> <p>Unabhängig davon weist die Stellungnahme auf Lärm- und Verkehrsprobleme in der Alleestraße hin, die</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>2 (siehe Anhang Nr. 4) mindestens in Richtung Oberhausen, da Rückstau (Unfallgefahr). So kommt es oft zu erhöhtem Verkehrsaufkommen überwiegend von Schwerlastfahrzeugen durch Kirchhellen, die eine enorme Lärm- sowie Feinstaubbelastung mitbringt.</p> <p>5 Anlagen: OpenStreetMap Verkehrskarten und Foto zu Situation und Anschlüssen rund um Bottrop-Kirchhellen mit Anmerkungen/Markierungen</p>		<p>ggf. so nicht mit der Lärmkartierung abgebildet sind.</p> <p>Von der zuständigen Fachstelle wird eine Fahrbahnsanierung mit lärm-minderndem Asphalt geprüft.</p> <p>Die weiteren Vorschläge werden zur Prüfung an die zuständigen Fachstellen weitergegeben.</p>
26	Antoniusstr. 25.08.2017	<p>Vor 15 Monaten sind wir nach Bottrop-Kirchhellen, Antoniusstraße, gezogen, um unser Leben dort mit einer gewissen Lebensqualität „mitten im Geschehen und auch nah dabei, auch im Grünen“ zu verbringen. Dass es hier an der Kreuzung Antoniusstraße/Hauptstraße mit der Geschäftsstraße/Schulze-Delitzsch-Straße lebhaft ist, war uns beim Umzug nach Kirchhellen sehr wohl bekannt. Wir nahmen aber an, dass zumindest aufgrund der 20-/30-km/h-Zone die Kreuzung verkehrsberuhigt ist. Leider ist es nicht so! Was es hier im Kreuzungsbereich unerträglich macht, ist der immer wieder auftretenden Verkehrs- und Motorenlärm durch rasende PKW und Lkw sowie voll gasgebende Motorräder, tempofrisierte Mofas und Mopeds, und das nicht nur am Tag, sondern abends bis weit nach Mitternacht. Erst dann können wir vielleicht einmal bei offenem Fenster schlafen!</p> <p>Es halten sich die wenigsten an die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h. Fußgänger, hier ältere Bürger, Mütter mit Kindern und Kinderwagen sowie Fahrradfahrer, müssen sich besonders im Kreuzungsbereich vor schnell fahrenden PKW/Lkw/Motorrädern, Mofas und Mopeds in Sicherheit bringen. Geschieht das nicht schnell genug, wird eben mal noch gehupt, sogar an dem Fußgängerüberweg/Zebrastrifen.</p> <p>In den Kreuzungsbereich Antoniusstraße/Hauptstraße/Geschäftsstraße/ Schulze-Delitzsch-Straße wird ohne weitere Beachtung der 30 km/h und der Vorfahrt mit hoher Geschwindigkeit und quietschenden Reifen hinein- und mit Voll-</p>	<p>Beschreibung der Belastungssituation an Ecke Antoniusstr./ Hauptstraße/Schulze-Delitzsch-Str.: Verkehrslärm im Kreuzungsbereich, Geschwindigkeitsüberschreitungen, Gefahrensituation für Fußgänger, Durchfahrtsverkehr, Missachten des Durchfahrtsverbots für Motorräder.</p>	<p>Entsprechend der Lärmkartierung 2012 für den Straßenverkehr liegen in der Hauptstraße an mehreren Gebäuden Lärmbelastungen über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A) vor. Aufgrund der im Vergleich mit anderen hochbelasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit (Anzahl lärm-belasteter Personen) ist der genannte Bereich kein Maßnahmenbereich des aktuellen Lärmaktionsplans Straße. Nur für die Maßnahmenbereiche wurden Maßnahmen entwickelt.</p> <p>Unabhängig davon weist die Stellungnahme auf Verkehrsprobleme in der Hauptstraße hin, die zur Prüfung an die zuständige Fachstelle weitergegeben wird.</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>gas weitergefahren, u.a. weil die Fahrer den Straßenverlauf Schulze-Delitzsch-Straße zum Kreisverkehr und dann weiter vermeiden wollen. Die Hauptstraße/Geschäftsstraße wird nicht nur von Einkäufern/Kunden und Besuchern genutzt, sondern überwiegend vom Durchfahrtsverkehr, der den kleinen Schlenker über die Schulze-Delitzsch-Straße zum Kreisverkehr scheut. Für den gesamten Bereich wird sicherlich eine höhere Luftverschmutzung messbar und feststellbar sein. Hier muss für eine Luftqualität Sorge getragen werden. Auch das Durchfahrtsverbot für Motorräder wird auf der Antoniusstraße nicht beachtet.</p> <p>Vorschläge für eine Reduzierung des Verkehrslärms:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Hauptstraße/ Geschäftsstraße nur in einen Richtung (von der Antoniuskirche bis zur Kreuzung Schulze-Delitzsch-Straße/ Hauptstraße/ Antoniusstraße) für den Verkehr freizugeben, damit eine schöne und vor allem sichere Zone für Fußgänger und Fahrradfahrer gewährleistet ist - Anbringen von Bodenschwellen - regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen - Messung der Luftqualität 	<p>Vorschläge: Hauptstraße einspurig für Verkehr freigeben, Maßnahmen für Geschwindigkeitsreduzierung, Messung der Luftqualität</p>	<p>Die Vorschläge zur Reduzierung des Verkehrslärms bzw. des Verkehrs in der Hauptstraße werden an die zuständigen Fachstellen zur Prüfung weiter geleitet.</p>
27	Ohne Angabe 25.08.2017	<p>Auf der Bottroper Homepage habe ich gelesen, dass bei Ihnen Vorschläge bzw. Wünsche für die Lärmverminderung abgegeben werden können.</p> <p>Ich finde am Nordring im Bereich zwischen Gladbecker Straße und Kirchhellener Straße würde eine Beschränkung auf 30 km/h Sinn machen.</p> <p>Hier gibt es einen Kindergarten, ein Altenwohnheim, eine Kirche und einen Friedhof. Alles Einrichtungen bei denen aus Sicherheitsgründen und zur Lärmvermeidung 30 km/h sehr wünschenswert wären. Außerdem wird der Lärm durch den miserablen Straßenzustand nochmals verstärkt.</p> <p>Auf einem Plan habe ich gesehen, dass eine Straßensanierung von der Gladbecker Straße bis zum Friedhof zur Diskussion stehen. Eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung und Sanierung wäre aber am gesamten Verlauf bis zur Kirchhellener Straße</p>	<p>30er Zone am Nordring im Bereich zwischen Gladbecker Str. u. Kirchhellener Str. (lärmsensible Einrichtungen), zusätzlicher Lärm durch schlechten Straßenzustand</p> <p>Durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung u. Sanierung im gesamten Verlauf notwendig, nicht nur wie</p>	<p>Der Lärmaktionsplan enthält als lärmindernde Maßnahme für das Teilstück des Nordrings zwischen der Straße In den Weywiesen und der Gladbecker Str. die Anlage einer Radverkehrsanlage; eine Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt ist bereits vorgesehen</p> <p>Eine Geschwindigkeitsreduzierung an Kindergärten etc. kann aus Verkehrssicherheitsgründen erfolgen. Die Anregung wird an die Straßenverkehrsbehörde als zuständige</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		nötig.	vorgesehen im Teilstück zwischen Gladbecker Str. u. Friedhof	Fachstelle weiter geleitet.
28	Antoniusstr. 31.08.2017	<p>Verkehrslärm Hauptstraße/ Antoniusstraße Sind vor einem Jahr hierher gezogen, leider mit beeinträchtigter Lebensqualität. Die Hauptstraße sollte für den Verkehr gesperrt werden. Haben doch die Umgehungsstraße! Sonntags ist es am schlimmsten: Motorräder kommen zur Eisdielen als Ausflugsziel, lassen die Motorräder aufheulen wie verrückt. Balkonbenutzung unmöglich, weil man sein eigenes Wort nicht versteht. An Abenden kommt immer derselbe mit aufheulendem Geknatter. Die Straße ist deshalb so laut, weil auch die Steine locker sind. Über die Geschwindigkeit ist gar nicht mehr zu diskutieren (ständig überhöht). An der Ecke Hauptstr. Kodi-Rossmann-KiK sind unmögliche Verkehrszustände. Der Tipp: Geschäftsstraße für den Verkehr schließen! Haben doch genug Umgehungsstraßen. Leider sieht man die Geräuschkulisse erst, wenn man hier wohnt!</p>	Sperrung der Hauptstraße (als reine Geschäftsstraße) für Verkehr, Lärmbelastung vor allem durch Motorradfahrer	<p>Entsprechend der Lärmkartierung 2012 für den Straßenverkehr liegen in der Hauptstraße an mehreren Gebäuden Lärmbelastungen über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A) vor. Aufgrund der im Vergleich mit anderen hochbelasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit (Anzahl lärmbelasteter Personen) ist der genannte Bereich aber kein Maßnahmenbereich des aktuellen Lärmaktionsplans Straße. Nur für die Maßnahmenbereiche wurden Maßnahmen entwickelt. Unabhängig davon weist die Stellungnahme auf Verkehrsprobleme in der Hauptstraße hin, die zur Prüfung an die zuständige Fachstelle weitergegeben wird.</p>
29	In der Welheimer Mark 02.09.2017	<p>Ich wohne in der Welheimer Mark, direkt neben dem Schulgebäude. Die A42 läuft angefangen vom Schulgebäude / Grundschule bis hin zur Knappenstraße in einer Entfernung von nur ca. 600m parallel zur Straße "In der Welheimer Mark". Zwischen den Wohnhäusern und der Autobahn liegt in diesem Bereich lediglich freies Feld. Wenn der Wind aus Richtung der Autobahn kommt - aus Süden oder Westen - ist der Lärm teilweise unerträglich. Sollten also Messungen durchgeführt werden, wäre es sinnvoll, auf die Windrichtung zu achten.</p>	<p>Autobahn A42 verläuft parallel zu Wohnstraße (Welheimer Mark zwischen Schule u. Knappenstr.), dazwischen nur freies Feld Bei Lärmmessungen Windrichtung beachten</p>	<p>Die Stellungnahme weist auf die Beachtung der Windrichtung bei Lärmmessungen in der Straße In der Welheimer Mark hin. Die Lärmbelastungen werden grundsätzlich berechnet, nicht gemessen - hierbei wird immer eine „Mitwindsituation“ berücksichtigt.</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
30	Friedrich-Ebert- Str./Paßstraße 03.09.2017	<p>Eigentlich denke ich, in Bottrop wird sich sowieso nichts ändern am Straßen- und sonstigen Lärm, weil schon jetzt nichts getan wird...</p> <p>Ein Wochenende als Anwohnerin der Friedrich- Ebert- Str. / Paß- str. reicht, um meinen Zorn wegen des Desinteresses bzgl. des Lärms groß sein zu lassen, und das jetzt schon den ganzen Sommer lang. Man kann nur jeden Samstag und Sonntag verschwinden und mit dem Rad in ruhigere Ecken fahren...</p> <p>Nachts schlafen ist nur mit Ohrstöpseln möglich - dazu kommt der Dauerlärm im Ehrenpark bis nachts, aber das ist wohl ein anderes Thema.</p> <p>Flüsterasphalt hilft gar nichts gegen unverschämte Auto- und (noch schlimmer!) Motorradfahrer, die am Wochenende in Horden mitten durch die Stadt dröhnen.</p> <p>Tempolimit wäre ok. wenn das denn mal überprüft würde!!! Haben Sie auf der Poststr. schon mal jemand 20 fahren sehen?? Ich nicht oder ausgesprochen selten.</p> <p>Gegen den Lärm, unter dem ich leide und der wahrscheinlich nicht nur mich krank macht, hilft nur ein Fahrverbot für Motorräder, Überprüfung der auffallenden PKW auf unerlaubte Veränderungen am Auspuff etc.</p> <p>Da da nichts passieren wird, werde ich Lärmschutz in Bottrop nicht mehr erleben!</p>	<p>Beschreibung der Belastungssituation an der Ecke Friedrich-Ebert-Str./Paßstr.: Verkehrslärm ist nachts besonders stark, Dauerlärm im Ehrenpark, Lärmbelastung durch Motorradfahrer am Wochenende</p> <p>Fahrverbot für Motorräder, Überprüfung auffallender PKW</p>	<p>Entsprechend der Lärmkartierung 2012 für den Straßenverkehr liegen in der Friedrich-Ebert-Straße an vielen Gebäuden Lärmbelastungen über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A) vor. Aufgrund der im Vergleich mit anderen hochbelasteten Straßen geringeren Lärmbetroffenheit (Anzahl lärmbelasteter Personen) ist der genannte Bereich der Paßstr. aber kein Maßnahmenbereich des aktuellen Lärmaktionsplans Straße. Nur für die Maßnahmenbereiche wurden Maßnahmen entwickelt.</p> <p>Unabhängig davon weist die Stellungnahme auf Lärm- und Verkehrsprobleme in der Friedrich-Ebert-Straße hin.</p> <p>Geschwindigkeitskontrollen sollen entsprechend Lärmaktionsplan als unterstützende Maßnahme bei Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie auch zur Einhaltung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchgeführt werden. Die Anregung zu Geschwindigkeitskontrollen in der Friedrich-Ebert-Straße wird zur Prüfung an die zuständige Fachstelle weiter geleitet.</p>
31	Kirchhellener Str. 05.09.2017	<p>Wir haben 2010 ein Haus an der Kirchhellener Straße im Abschnitt zwischen Feuerwehr und rotem Pferd gekauft.</p> <p>Beim Kauf war uns schon klar, dass die „fuhlenbrocker Ruhe“ verloren ist, allerdings wird die Straße immer lauter.</p> <p>Seit dem Frühjahr häufen sich auch die illegalen Autorennen und</p>	<p>Beschreibung der Belastungssituation an der Kirchhellener Str. zwischen Schubertstr. und Overbeckstr.:</p>	

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>wie laut einige Auspuffanlagen von „nicht Dieselfahrzeugen“ sein können, ist unfassbar. Der Zustand der Straßenoberfläche ist grausam und wird nur geflickt. Wenn die Lkws mit 70 km/h bei uns vorbeifahren, wackelt das Haus und das ist nicht übertrieben.</p> <p>Aus diesen Gründen ein paar Ideen und Vorschläge unsererseits: Reduzierung der Geschwindigkeit auf mind. 50 km/h auf der kompletten L631 von Essen kommend bis zum Forsthaus Specht und umgekehrt. Durchfahrverbot für LKWs und Motorräder (außer Anlieger natürlich) entweder komplett, oder zeitlich begrenzt. Installation von Blitzanlagen im Bereich zwischen der Kreuzung Schubertstraße und der Kreuzung Overbeckstraße Erneuerung der Fahrbahndecke, evtl. sogar mit Flüsterasphalt Verbreiterung des Parkstreifens in Richtung Bürgersteig, um die „Bürgersteigfahrer“ (Boten, Lieferanten und Nachbarn) zu vermeiden und das Einparken, bzw. Aussteigen zu erleichtern. Grünflächen schaffen und den Bürgersteig schmaler machen. Bäume pflanzen Die Hecke auf dem Mittelstreifen höher wachsen lassen und dichter werden lassen. Die Ampelphasen prüfen ein Drempel vor den Zebrastreifen Overbeckstraße und Schubertstraße</p>	<p>illegale Autorennen, manipulierte Auspuffanlagen, schlechter Straßenzustand, wird nur geflickt</p> <p>Anregungen zu verschiedenen Maßnahmen zur Lärmentlastung und zur Verbesserung der Verkehrssituation</p>	<p>Der Lärmaktionsplan enthält als lärmmindernde Maßnahme für den genannten Bereich der Kirchhellener Straße zwischen der Overbeckstr. und der Schubertstr. die Prüfung von Tempo 50 (statt heute 70 km/h). Bereits vorgesehen ist zudem eine Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt.</p> <p>Ein Lkw-Fahrverbot auf der Kirchhellener Straße ist nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans, da die Kirchhellener Straße als Landesstraße L 631 Teil des Lkw-Routenkonzeptes ist.</p> <p>Geschwindigkeitskontrollen sollen entsprechend Lärmaktionsplan als unterstützende Maßnahme bei Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie auch zur Einhaltung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchgeführt werden (siehe Entwurf LAP S. 106-107).</p> <p>Die Anregung einer stärkeren Begründung wird an die zuständigen Fachstellen weitergeleitet.</p>
32	Peterstraße 06.09.2017	<p>Ich verfolge seit einiger Zeit die Aktion Umgebungslärm Bottrop und möchte gerne meinerseits einiges zu dem Thema beitragen. Ich wohne schon seit einigen Jahrzehnten an der Peterstraße u. habe die Entwicklung des Verkehrsaufkommens in dieser Zeit</p>	<p>Beschreibung der Belastungssituation an der Peterstr.: erhöhte Verkehrsdichte in letzten Jahren,</p>	

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>deutlich mitbekommen. Seit einigen Jahren ist die Verkehrsdichte so hoch, dass es schon autobahnähnliche Zustände sind zu bestimmten Zeiten.</p> <p>Von den Vorteilen des ehemals aufgetragenen Flüsterasphaltes ist nicht mehr viel geblieben, der baut sich mit den Jahren ja ab.</p> <p>Es ist tagsüber während der Hauptverkehrszeit kaum möglich, die Fenster zur Straßenseite zu öffnen, da der Lärm so groß ist, dass man in der Wohnung laut sprechen muss, um sich zu verstehen, ganz zu schweigen vom Gestank der schlechten Luft, die vor einigen Jahren an der Peterstr. gemessen wurde u. zigfach im Jahr die vorgeschriebenen Werte der EU deutlich überschritten wurden. An den Wochenenden habe ich seit langer Zeit beobachtet, dass die Peterstr. vor allem abends und nachts von einer bestimmten Szene als Rennstrecke benutzt wird, da fahren PS starke Autos mit manipulierten Auspuffanlagen Beschleunigungsrennen von Ampel zu Ampel mit Geschwindigkeiten von mehr als 100kmh. Ich vermisse auf der Peterstr. schon seit langem Geschwindigkeitskontrollen auch mal abends oder nachts u. an Wochenenden. Auch der Lkw Verkehr hat dramatisch zugenommen, der auch sehr laut ist, vor allen Dingen beim Anfahren an den Ampeln.</p> <p>Mein Vorschlag wäre, den Lkw Verkehr auf andere umliegende Straßen zu verteilen, eventuell die Peterstr. als 30er Zone auszu-schreiben u. mehr Geschwindigkeitskontrollen oder einen festen Blitzer zu stationieren.</p> <p>Ich hoffe sehnlichst, dass sich etwas an der Situation der von mir beschriebenen sehr schwer zu ertragenden Probleme an der Peterstr. zum Positiven ändert.</p>	<p>nicht mehr spürbare Wirkung des bereits aufgetragenen Flüsterasphaltes, schlechte Luftqualität, Autorennen am Wochenende, Zunahme des Lkw-Verkehrs</p> <p>Anregung: Lkw Verkehr auf andere umliegende Straßen verteilen, Peterstraße als 30er Zone, Geschwindigkeitskontrollen</p>	<p>Der Lärmaktionsplan enthält als Maßnahme für den genannten Bereich der Peterstr./Prosperstr. die Prüfung von Tempo 30 tags/nachts sowie die Prüfung eines Lkw-Nachtfahrverbots.</p> <p>Geschwindigkeitskontrollen sollen entsprechend Lärmaktionsplan als unterstützende Maßnahme bei Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie auch zur Einhaltung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchgeführt werden (siehe Entwurf LAP S. 106-107).</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
33	Am Schleitkamp 06.09.2017	<p>Ich beantrage eine Flächenerweiterung in folgender Rubrik des Lärmaktionsplans: „Ruhige Gebiete mit einer sehr ruhigen Kernfläche“, auszuweisen. Und zwar: Die Einbeziehung des Regenrückhaltebeckens RRB an der Straße „Am Schleitkamp“ im „Kleine Boye-Abschnitt“ 10,8 km, in Verbindung mit der westlich als öffentlich ausgewiesenen Waldfläche gemäß Lageplan BA 22 der Stadt Bottrop, gemäß jetzigem Kataster Flur 55, Flurstück 183. Dieser Wald steht unter der Verwaltung des Regionalforstamtes NRW, Brößweg 40 in 45897 Gelsenkirchen. Als Ausweisung beantrage ich diese Flächen gemäß dem Lärmaktionsplan mit ≤ 50 dB (A) auszuweisen.</p>	<p>Anregung: Ausweisung als „Ruhiges Gebiet mit einer sehr ruhigen Kernfläche“: RRB an der Straße „Am Schleitkamp“ in Verbindung mit westlich gelegener, öffentlich ausgewiesener Waldfläche</p>	<p>Die Ausweisung der ruhigen Gebiete erfolgte auf der Grundlage der heutigen Lärmbelastungssituation (entsprechend Kartierung). Es handelt sich um eine Bestandssicherung. Soweit die vorgeschlagene Fläche die Voraussetzungen erfüllt und keine Nutzungsausweisungen des FNP dagegen sprechen, ist die Fläche als ruhiges Gebiet ausgewiesen. Der beschriebene Bereich um das Regenrückhaltebeckens ist bereits als ruhiges Gebiet mit Lärmbelastungen ≤ 55 dB(A) berücksichtigt.</p>
34	Eichendorffstr. 06.09.2017	<p>Die Stadt Bottrop ruft die Bürger auf, sich an der Lärmbewältigung mit Vorschlägen zu beteiligen. Seit Jahren, ewig, ist allen Bottropern der unerträgliche Lärm der Autobahn durch den Köln. Wald bekannt. Was passiert, nichts. Den Stadtbewohnern, egal welcher Partei, ist es völlig ohne Wert, wie stark Mensch und Tier rechts und links der Autobahn geschädigt werden. Ein scheinbar erholsamer Spaziergang wird zu einem Dauerstress Erlebnis. Jedem ist bekannt, dass sogenannter Flüsterasphalt oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung nur eine geringfügige Wirkung auf den Lärmpegel erwirkt. Wann gedenkt die Stadt diese Dauerlärmquelle zu schließen. An fast allen Autobahnen ist mittlerweile eine Schall Schutzwand zur Eindämmung des Lärmpegels installiert. Warum nicht bei uns. Der Hinweis auf Zuständigkeit in Düsseldorf oder Straßen NRW kann ja wohl nach so vielen Jahren des Nichtstuns nicht mehr gelten. Es wäre vielleicht zu prüfen, ob nicht der Lärmpegel, der ja weit ins Stadtgebiet eindringt, den Schwellenwert für die Gesundheitsgefährdung von 55dB nicht weit überschreitet. Ich werde, bei keiner Reaktion der Politik oder bei den o.g. Beschwichigungen weiter für diese gute Sache kämpfen, wenn nötig auch mit Hilfe der öffentlichen Meinung. Danke, mit einer Bitte um</p>	<p>Beschreibung der Belastungssituation durch Autobahn A2 durch den Köllnischen Wald Zuständigkeit in Düsseldorf oder Straßen NRW als Verzögerungsfaktor Wunsch: durchgängige Schallschutzwand an Autobahn</p>	<p>Entsprechend der Lärmkartierung 2012 für den Straßenverkehr liegen in der Eichendorffstraße sowie entlang der A2 im genannten Abschnitt durch den Köllnischen Wald an keinen Gebäuden Lärmbelastungen über den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A) vor. Daher ist der genannte Bereich kein Maßnahmenbereich des aktuellen Lärmaktionsplans Straße. Nur für die Maßnahmenbereiche wurden Maßnahmen entwickelt. Bei der Priorität der Maßnahmen haben bebauten Bereiche Vorrang vor Waldgebieten. Entsprechend der zum Lärmaktionsplan vorliegenden Stellungnahme von Straßen.NRW (s. Anlage 7) sieht Straßen.NRW Lärmvorsorge im Zuge des Umbaus des AD Bottrop und</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		Abhilfe.		Lärmsanierung mit der Erhaltungsmaßnahme von AS Oberhausen-Königshardt bis AD Bottrop vor. Im Rahmen der Lärmvorsorge haben die Anwohner am AD Bottrop auf der Basis des BImSchG einen normierten Anspruch darauf, dass an ihren Gebäuden die festgelegten Immissionsgrenzwerte eingehalten werden.
35	Gladbecker Str. 07.09.2017	<p>Ich wohne an der Gladbecker Straße, am unteren Rand der Fußgängerzone, die gleichzeitig an die Friedrich-Ebert-Straße grenzt. Dieser Bereich ist, wie man der Lärmkartierung entnehmen kann, ein sehr stark belasteter Bereich, an dem ca. 20 – 40 Tausend Fahrzeuge täglich vorbei fahren und das mittlerweile seit mehreren Jahrzehnten. Zurückliegend betrachtet wurde bis auf wenige, kleine Maßnahmen keine grundsätzlich spürbare, nachhaltige Maßnahme zur Lärminderung und Begrenzung des Verkehrs in diesem Bereich getroffen.</p> <p>Daher ist vor dem Hintergrund zunehmender Lärmquellen, die Sie nicht als Straßen-/Verkehrslärm betrachten, dringender Handlungsbedarf geboten. Zu den wachsenden Lärmquellen gehören die jährlich zunehmenden Einsatzfahrten der Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge mit eingeschaltetem Martinshorn (120 db(A)) zu allen Tages- und Nachtzeiten sowie der wachsende Bereich der Außengastronomie.</p> <p>Auf Grund der Gesamtsituation sind lärm mindernde Maßnahmen <u>kurzfristig</u> erforderlich, um die Bewohner in diesem Bereich zwischen der Horster Straße und der Hans-Sachs-Straße zu entlasten.</p> <p>Aus meiner Sicht sollten innerhalb der Priorisierung 1 folgende Maßnahmen umgesetzt werden:</p> <p>Einbau des lärm mindernden Asphalts flächendeckend in dem o.g.</p>	<p>Beschreibung der Belastungssituation an der Gladbecker Str./Ecke Friedrich-Ebert-Str.:</p> <p>20 - 40 T Fahrzeuge täglich, keine spürbaren oder nachhaltigen Maßnahmen zur Lärminderung, zusätzlicher Lärm durch Einsatzfahrzeuge und Außengastronomie</p> <p>Vorgeschlagene Maßnahmen zur Entlastung zwischen der Horster Str. und der Hans-Sachs-Str.:</p> <p>- kurzfristig: Flüsterasphalt, Optimierung von Ampeln,</p>	<p>Die Einsatzfahrten der Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge sind nicht Regelungsgehalt des Lärmaktionsplans, der Einsatz des Martinshorns ist gesetzlich geregelt.</p> <p>In den Lärmaktionsplan wird ein Kapitel zum Sirenenlärm aufgenommen.</p> <p>Auch der Gaststättenlärm ist nicht im Lärmaktionsplan geregelt. Die Hinweise werden an die zuständigen Fachstellen weitergeleitet.</p> <p>Der Lärmaktionsplan enthält als Maßnahme auf dem genannten Abschnitt der Gladbecker Str. zwischen der Hans-Sachs-Str. und der Horster Str. die Prüfung der Neuorganisation des Straßenraums mit einer Verbesserung der Radverkehrsführung. Bereits vorgesehen ist zudem eine</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>Bereich Optimierung der grünen Welle auf den Hauptverkehrsachsen; Zuflussregulierung über Pfortnerampeln Ampelvorrangschaltung bei Rettungs- und Feuerwehrfahrten mit dem Martinshorn Reduzierung der Luftschallausbreitung durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Grünstreifens, die dauerhaft sind und auch in den Wintermonaten wirksam sind, wenn die Bäume kein Laub tragen Einbau von schallabsorbierenden Bauteilen oder Straßenmöbel im Bereich der Grünfläche vor der Polizei, dem Finanzamt und am Ende der im Umbau befindlichen Fußgängerzone der Gladbecker Straße; hier würde ich mir von Seiten der Stadt mehr experimentelle Ansätze mit empirischem Charakter wünschen Beratungsangebot an die Hauseigentümer zum Ausbau und Umbau lärmabsorbierender Hausfassaden <u>Mittel- und Langfristig:</u> Sollte das Vorhaben - wie in der Lärminderungsplanung genannt - eine separate Busspur in den Bereichen Hans-Sachs-, Gladbecker und/oder Friedrich-Ebert-Straße umgesetzt werden, sollte diese Spur gleichzeitig als „Rettungsgasse“ mit Ampelvorrangschaltung für Rettungs- und Feuerwehrfahrten ausgebaut werden. Grundsätzlich sollte der Verkehrsfluss und vor allem der Schwerlastverkehr geregelt und reduziert werden Ich hoffe, dass kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Lärminderung umgesetzt werden, denn der Lärm vermehrt sich von selbst.</p>	<p>Veränderungen an Grün u. Straßenraum - mittel- u. langfristig: separate Busspur in Bezug auf Lärminderungsplanung, sollte auch als „Rettungsgasse“ nutzbar sein; Reduzierung des Schwerlastverkehrs</p>	<p>Fahrbahnsanierung mit lärmmin- derndem Asphalt. Die weiteren genannten Maßnahmen im Bereich des Grünstreifens/ Straßenraums werden an die zuständige Fachstelle zur Prüfung weitergegeben.</p>
36	Herzogstr. 08.09.2017	<p>Die Herzogstrasse in Bottrop befindet sich in einem Wohngebiet der Tempo 30 km/h Zone. Diese Zone wurde zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität eingerichtet sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung der Emission. Neben dem permanenten Autobahnlärm, gegen den sich die Anwohner schon seit mehreren Jahren beschwerten, kommt der Verkehrslärm der Herzogstr hinzu. Viele Autofahrer nutzen die Autobahnbrücke regelrecht zum Be-</p>	<p>Neben Autobahnlärm: Verkehrslärm auf Herzogstraße trotz Tempo 30, Autobahnbrücke zur Beschleunigung</p>	<p>Die Herzogstraße liegt in einer Tempo 30 - Zone und ist kein Maßnahmenbereich des LAP. Unabhängig davon sollen Geschwindigkeitskontrollen entsprechend Lärmaktionsplan als unterstützende Maßnahme bei Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie auch zur</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>schleunigen, was dazu führt, dass mit erhöhter Geschwindigkeit durch die Herzogstr gerast wird. Eine entsprechende Geschwindigkeitsreduzierung von 30 Km/h auf der Brücke könnte Abhilfe schaffen sowie Geschwindigkeitskontrollen.</p>	<p>Tempo 30 auf Autobahnbrücke/Herzogstr.</p>	<p>Einhaltung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchgeführt werden (siehe Entwurf LAP S. 106-107).</p>
37	Herzogstr. 08.09.2017	<p>Lärmaktionsplanung und Öffentlichkeit</p> <p>Ein zentrales Anliegen der Umgebungslärm RL ist es, die Öffentlichkeit und den einzelnen Betroffenen in die Regelung der Lärmprobleme und Auswirkungen miteinzubeziehen.</p> <p>Art. 8 Abs. 7 UAbs. 1 Umgebungslärm RL bestimmt:</p> <p>„Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Aktionspläne gehört wird, dass sie rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhält, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Aktionspläne mitzuwirken, dass die Ergebnisse dieser Mitwirkung berücksichtigt werden und dass die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheidungen unterrichtet wird. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Mitwirkung der Öffentlichkeit vorzusehen.“</p> <p>Die umfassende Beteiligung der „Öffentlichkeit“ dient dazu, es zu ermöglichen, dass die Plan aufstellende Kommune über die Lärmbelastung vor Ort unterrichtet wird. Niemand kennt die Lärmbelastung so gut, wie die Menschen vor Ort selbst. Die Öffentlichkeitsbeteiligung kann die Erfassung von Lärmschwerpunkten und mögliche Maßnahmen zur Lärminderung zum Gegenstand haben. Die Betroffenen können häufig Lärmquellen und Ursachen mitteilen, die bei der Lärmkartierung und der Lärmpegelberechnung nicht ermittelt werden können.</p> <p>Die Öffentlichkeit soll jedoch nicht nur informiert werden, sondern auch die Möglichkeit zur Mitwirkung erhalten!</p> <p>Die Kommunen werden aufgefordert, die Kartierung zu ergänzen und zu verfeinern.</p> <p>Es ist „Aufgabe der Lärmaktionsplanung, die Lärmkarten zunächst auf Übereinstimmung mit dem aktuellen Stand zu überprüfen. Die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sollten im Lärmak-</p>	<p>Forderung mit Bezug zur Umgebungslärmrichtlinie: Öffentlichkeit muss beteiligt werden</p> <p>Lärmkartierung durch Betroffenheitsanalyse ergänzen</p>	<p>Auf den Internetseiten der Stadt Bottrop wurden die Ergebnisse der Lärmkartierung für Straßen und Schienen seit Juli 2012 für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich gemacht. Unter einer eigens eingerichteten E-Mail-Adresse (umgebungs-laerm@bottrop.de) konnten Anmerkungen zu den Lärmkarten abgegeben und Anregungen/Wünsche etc. für eine Lärminderung/Lärmaktionsplanung angegeben werden. Eine Beteiligung war auch auf dem Postwege möglich. Auch in der Presse ist auf die gewünschte „Mitarbeit“ der Bürgerinnen und Bürger für die Lärmaktionsplanung ausführlich eingegangen worden.</p> <p>30 Bürgerinnen und Bürger haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und z.T. mehrere Vorschläge vorgebracht. Die Anregungen sind im Entwurf des Lärmaktionsplans dokumentiert und bei der Erarbeitung von Maßnahmenempfehlungen berücksichtigt.</p> <p>Der Lärmaktionsplan enthält eine umfassende Betroffenheitsanalyse, in der die Lärmbelastungen mit den Betroffenen in den belasteten Wohngebäuden zusammenführend</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>tionsplan dargestellt werden; der weiteren Maßnahmenplanung sollten die aktuellen Verhältnisse zu Grunde gelegt werden. Für eine zielgerichtete Lärmaktionsplanung ist es durchaus erforderlich, die Lärmkartierung zu ergänzen und beispielsweise durch eine räumlich differenzierte Betroffenheitsanalyse zu verfeinern.</p> <p>Nur eine Einbindung der Öffentlichkeit einer Beteiligung an der Erarbeitung der Endfassung des Lärmaktionsplans kann dem Anspruch der „Mitwirkung“ nicht genügen!! Die Umgebungslärmrichtlinie sieht vor, dass Bürgerinnen und Bürger bereits zu beteiligen sind, wenn Lärminderungsmaßnahmen erarbeitet werden. Der Anspruch einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht zu erkennen. Eine Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürger unter größtmöglicher Transparenz bei der Ausarbeitung des Entwurfes (Lärmaktionsplan) hat nicht stattgefunden. Betroffene Bürgerinnen und Bürger, die Vor – Ort dem Umgebungslärm ausgesetzt sind, hätten gerne einmal die Chance genutzt, sich mit der Behörde, den Kommunalpolitikern oder Volksvertretern auszutauschen, ihre Betroffenheit nahe zu legen und sich an der Lärmproblematik aktiv beteiligt.</p> <p>Die selbsternannte Devise „wenn es irgendwie geht, ist uns der Lärmschutz wichtiger“ sollte doch mehr Anreiz geben, als sich nur mit sterilen Vorgaben wie Anregungen, Hinweise oder Anmerkungen den Bürgerinnen und Bürger entgegenzutreten. Seit September 2016 habe ich mehrmals um eine Öffentlichkeitsbeteiligung bei dem Lärmaktionsplan 2017 und nach einer Überarbeitung/Überprüfung des Lärmaktionsplans 2012 bei der Stadt Bottrop gebeten (Umwelt und Grün). Leider hat man mir eine Teilnahme verweigert. Aus welchen Gründen mir eine Öffentlichkeitsbeteiligung verweigert wurde, ist für mich unbegreiflich. Antworten auf meine Nachfragen blieben offen.</p>	<p>Kritik an Mitwirkungsmöglichkeiten am LAP</p>	<p>betrachtet werden (siehe auch Kapitel 2.2 und 2.3 des Lärmaktionsplans). Auch eine Überprüfung der Lärmkartierung erfolgte. So wurden die Schwerverkehrsanteile z.T. neu erhoben und in die Lärmkarten eingepflegt, um eine bessere Beurteilungsgrundlage zu erhalten. Bereits zur Lärmkartierung erfolgte eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Ergebnisse sind im Lärmaktionsplan dokumentiert und bei der Erarbeitung von Maßnahmenempfehlungen berücksichtigt. Zum Entwurf des Lärmaktionsplans erfolgte eine Beteiligung vom 01.08.17 bis 08.09.17 mit Auslage des Entwurfs bzw. Bereitstellung im Internet und einer öffentlichen Veranstaltung am 06.09.17</p>

Nr.	Einwender: Straße/ Datum	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>Am 22.06.2017 hatte ich die Gelegenheit an einer öffentlichen PA Sitzung (Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz) teilzunehmen. Die dortige Vorstellung des Lärmaktionsplans dauert 5 Minuten, um anschließend zu urteilen und zu beschließen! Welche Bedeutung der Lärmaktionsplan nun für die Stadt Bottrop hat, könnte ich live erleben.</p> <p>Die letzte Hoffnung, auf einer Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne der Umgebungslärm RL, mich zu Informieren und meine Argumente darzulegen war die Bürgerversammlung am 06.09.2017. Leider verlief auch dieser Abend sehr enttäuschend aus!</p> <p>Nachfolgende Regelwerke hätten vieles zur Sachlage beigetragen;</p> <ul style="list-style-type: none"> -LAI – AG Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 18. Juni 2012 -RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz V-5 - 8820.4.1 v. 7.2.2008 Öffentlichkeitsinformation und – beteiligung -Mindestanforderungen nach Anhang V Nr.1 (letzter Anstrich) der Richtlinie 2002/49/EG) <p>Der Tatsache, dass ich keine Akzeptanz finde und dabei viele Fragen offen bleiben, werde ich über die Vorgehensweise der EU-Kommission berichten und halte eine Beschwerde offen.</p> <p>Die Europäische Kommission kontrolliert die Umsetzung der Umgebungslärm RL. Gegenstand der Kontrolle ist, ob überhaupt Lärmaktionspläne aufgestellt werden und ob diese auch effektiv sind, insbesondere ob sie umgesetzt werden.</p>		<p>Die genannten Regelwerke sind im Rahmen der Erstellung des Lärmaktionsplans berücksichtigt worden und z.T. auch in diesem aufgeführt.</p>

Stadt Bottrop

Lärmaktionsplan Öffentlichkeitsbeteiligung

Abstrakt

1. Vorwort
2. Lärmort
3. Auskünfte und Fragen bei der Überprüfung und Überarbeitung des Lärmaktionsplans
4. Anmerkungen und Fragen
5. Anregungen, Auskünfte und Vorschläge
 - 5.1 Lärmsanierung A2.
 - 5.2 Brücke Herzogstrasse
 - 5.3 LKW Einschränkungen auf der A2
 - 5.4 Einhaltung und Überprüfungen von Vorschriften auf der A2
 - 5.5 Einhaltung und Umsetzung von Grenzwerte an Fahrzeugen auf der A2
 - 5.6 Modifizierung der Fahrbahn Beläge der A2
 - 5.7 Abschirmung an der A2
 - 5.8 Geschwindigkeits-und Schallmesskontrollen auf der A2
 - 5.9 Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A2
 - 5.10 Um-und Ausbau des Autobahndreiecks A2/A31
 - 5.11 Flugverkehr
6. Auskunft
7. Hinweis und Fazit

1. Vorwort

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie sieht vor, dass Aktionspläne aufgestellt werden für Bereiche, in denen **belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien auftreten**. Die EU legt deshalb ihr Hauptaugenmerk auf die Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung. Die Bürgerinnen und Bürger sollen durch ihre Mitwirkung ihre Ortskenntnisse in den Planungsprozess einbringen und die Gegebenheiten vor Ort mitgestalten. Die entsprechende Regelung des § 47d (3) BImSchG fordert eine rechtzeitige und effektive Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung. Weitere Anforderungen an die Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung werden nicht genannt. Die Lärmaktionsplanung gewinnt allerdings inhaltlich, wenn eine umfassende und intensive Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. **Die Verwaltungen sind daher gefordert, attraktive Beteiligungsangebote zu schaffen.**

Für die Stadt Bottrop wurde 2012 der erste Lärmaktionsplan (Lärmkartierung) aufgestellt, welcher nun als Grundlage für den Lärmaktionsplan II dient.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bekämpfung des Umgebungslärms misst der Umgebungslärmrichtlinie große Bedeutung bei.

Dies gilt sowohl für die Lärmkartierung als auch – und in diesem Sinne erst recht – für die Lärmaktionsplanung. Die Öffentlichkeit soll bereits frühzeitig zu **Vorschlägen** für die Lärmaktionspläne angehört werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist keinem bestimmten Personenkreis vorbehalten. Das Recht zur Mitwirkung im Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist weder ein Gemeindeglieder noch ein Gemeindeeinwohner oder gar ein Betroffenenrecht. Vielmehr ist die Beteiligung als „Jedermann-Beteiligung“ ausgestaltet.

Ziel des Lärmaktionsplans ist ausdrücklich nicht nur die Bekämpfung des Lärms in lauten Gebieten, sondern auch, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Betont wird auch die Öffentlichkeitsbeteiligung. In § 47d Abs. 3 BImSchG heißt es: „Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.“

Bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung, werden die Lärmaktionspläne überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet (§ 47d Abs. 5 BImSchG). Zumindest soll nach fünf Jahren ein Sachstandsbericht erstellt werden, der darlegt, inwieweit die Maßnahmen des letzten Plans umgesetzt wurden. Auch bei der **Überarbeitung** ist die Öffentlichkeit wie bei der erstmaligen Aufstellung des Lärmaktionsplans zu beteiligen.

Verminderung und Vorbeugen mit Hilfe von Aktionsplänen.

Hierfür sind vor allem die Gemeinden zuständig. Sie haben die Aufgabe, die Situation vor Ort zu bewerten, Handlungsbedarf zu identifizieren und soweit notwendig Gegenmaßnahmen zu erarbeiten. Im Rahmen der Aktionsplanung kommt der **Information** und der **Mitwirkung** der Öffentlichkeit eine zentrale Bedeutung zu.

Die Gemeinde gibt der Öffentlichkeit die Möglichkeit, **Vorschläge** für den Lärmaktionsplan einzubringen und an der **Ausarbeitung** des Lärmaktionsplans effektiv mitzuwirken. Gleiches gilt für eine spätere **Überprüfung** und **Überarbeitung** des Lärmaktionsplans nach § 47 d Abs. 5 BImSchG.

Ein wichtiger Bestandteil der Lärmaktionsplanung ist es, eine höhere Lebensqualität zu schaffen und gesundheitsgefährdende Lärmbelastigungen zu vermeiden. Die Reduzierung des Umgebungslärms und die damit verbundene Steigerung der Wohn- und Lebensqualität ist ein wichtiger Bestandteil städtischer Entwicklung.

(Vorgaben der Stadt Bottrop)

Bemerkenswert ist ein Zitat aus der Presse vom 7.05.2017: Stadt nimmt Kampf gegen Verkehrslärm auf „Wenn es irgendwie geht, ist uns der Lärmschutz wichtiger.“ Irgendwie hört sich „einfallslos“ oder den Zufall überlassen an. Eine Strategie zur Maßnahmenrealisierung aufzuzeigen und umzusetzen wäre wünschenswert.

Mit der Umsetzung des Lärmaktionsplans von 2012 hätte man schon viel erreichen können. Woran hat es gelegen?, wenn doch der Lärmschutz als wichtig hervorgehoben wird!

Bürgerinnen und Bürger werden nun zum Entwurf des Lärmaktionsplans aufgefordert ihre Anregungen, Hinweise oder Anmerkungen vorzutragen. Es heißt „an der Überprüfung, Überarbeitung, Ausarbeitung und Vorschläge“ Warum wurden diese Substantive nicht so übernommen? Substitute schmälern die Begriffe.

Ich würde mir wünschen, dass der Lärmaktionsplan der Stadt Bottrop glaubhaft und klar erkennbar wird und dass die Maxime des Handelns der Fürsorge für das Wohl und die Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger gerecht wird.

Der Lärmschutz fängt bereits mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Lärmaktionsplan an und soll alle Bürgerinnen und Bürger eine **aktive** Teilnahme ermöglichen.

Nur Anregungen, Hinweise oder Anmerkungen, zum Entwurf des Lärmaktionsplans, können die o.g. Voraussetzungen in keiner Weise erfüllen.

Nur eine Einbindung der Öffentlichkeit während der Bearbeitungsphase des Lärmaktionsplans kann dem Anspruch der „Mitwirkung“ genügen.

Ist das alles was den Bürgerinnen und Bürgern angeboten wird?

Seit vielen Jahren – sogar Jahrzehnten – wird versprochen, sich für eine Lärmschutzmaßnahme (A2) einzusetzen. Ohne Erfolg. Man gewinnt als Bürger den Eindruck, man wird bei neuen Aktionen ruhig gestellt. Am Ende (siehe Lärmaktionsplan 2012 Autobahn A2) versucht man wieder auf ein tot gerittenes Pferd aufzusteigen. Die selbst genannte Devise eines Bezirksbürgermeisters lautet: „Wenn es irgendwie geht, ist uns der Lärmschutz wichtiger.“

Nur eine Floskel? oder gibt es klar definierte Ziele die erreicht werden! Im Wohngebiet Bottrop – Kalter Eigen entsteht zurzeit ein Lärmparadies, Gegenmaßnahmen bleiben aus! Warum?

Will man den Titel zur Lärm – Stadt gewinnen oder möchten wir mit Stolz den Namen als Innovation City gerecht werden?

Ich bin der Auffassung, der Schutz der Menschen sollte immer im Vordergrund stehen. Dieses ist ganz klar im Grundgesetz verankert.

In einer Demokratie gilt es den Schutz der Grundrechte zu bewahren, das heißt, die Menschenrechte sind unantastbar. Nach dem Grundgesetz Artikel 2 hat jeder Mensch in der Bundesrepublik Deutschland das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Das heißt, das Grundgesetz schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen. Gesundheitliche Bedrohungen etwa durch Umwelteinflüsse sind zu verhindern. Des Weiteren soll auch das Eigentum geschützt werden.

Bürgerliches Gesetzbuch § 906

Zuführung unwägbarer Stoffe

(1) Der Eigentümer eines Grundstücks kann die Zuführung von Gasen, Dämpfen, Gerüchen, Rauch, Ruß, Wärme, Geräusch, Erschütterungen und ähnliche von einem anderen Grundstück ausgehende Einwirkungen insoweit nicht verbieten, als die Einwirkung die Benutzung seines Grundstücks nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt. Eine unwesentliche Beeinträchtigung liegt in der Regel vor, wenn die in Gesetzen oder Rechtsverordnungen festgelegten Grenz- oder Richtwerte von den nach diesen Vorschriften ermittelten und bewerteten Einwirkungen nicht überschritten werden. Gleiches gilt für Werte in allgemeinen Verwaltungsvorschriften, die nach § 48 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erlassen worden sind und den Stand der Technik wiedergeben.

Die EU-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten bei der Lärmaktionsplanung, zu größtmöglicher Transparenz. Im Rahmen der Aktionsplanung kommt der Information und der Mitwirkung der Öffentlichkeit eine zentrale Bedeutung zu. Bitte informieren Sie mich über den o.g. Sachverhalt in wie weit die Aussagen konform zu den Lärmaktionsplan stehen und was Sie unter Mitwirkung verstehen. Zu den Informationspflichten zählt auch ein fachlicher Input, der für die Öffentlichkeit erreichbar und **allgemein verständlich** ist, leider wurden mir diese Möglichkeiten nicht aufgezeigt, gerne würde ich diese nutzen, wann und wo? Bitte zeigen

sie mir auch an, wo ich attraktive Beteiligungsangebote finden kann. Eine optimale Öffentlichkeitsbeteiligung liegt doch bestimmt auch in Ihrem Sinne.

Im Auftrag der Stadt Bottrop hat ein Gutachterbüro einen Lärmaktionsplan erarbeitet, der ohne jegliche Öffentlichkeitsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger bisher stattfand. Nun haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplans Anregungen, Hinweise oder Anmerkungen vorzubringen.

Nennt man sowas Öffentlichkeitsbeteiligung?

Die Lärmaktionsplanung gewinnt allerdings inhaltlich, wenn eine umfassende und intensive Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. Die Verwaltungen sind daher gefordert, attraktive Beteiligungsangebote zu schaffen.

Möglichkeiten, die Erstellung des Lärmaktionsplans zu begleiten, bieten z.B. „Runde Tische“, die im Rahmen der Lärmaktionsplanung etabliert werden können. Zusätzliche öffentlichkeitswirksame Arbeitsweisen, die das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans unterstützen und Öffentlichkeit herstellen, sind z.B.:

- Veranstaltungen in verschiedenen Stadtteilen,
- öffentliche Ansprache der Betroffenen in Konfliktgebieten („Fokusgruppen“),
- Bildung von Beiräten, wissenschaftliche und / oder Bürgerbeiräte, Verbände,
- Informationsmaterial, Flyer, Antwortkartenaktionen,
- Internetauftritte und Internetforen, Lärminformationssysteme,
- Ideenwettbewerbe, Aktionstage,
- Mediationsverfahren bei Planungen in Konfliktgebieten (z.B. Autobahnbau im Innenstadtbereich)

Nur eine Einbindung der Öffentlichkeit während der Bearbeitungsphase des Lärmaktionsplans kann dem Anspruch der „Mitwirkung“ genügen!!

Die Umgebungslärmrichtlinie sieht vor, dass Bürgerinnen und Bürger bereits zu beteiligen sind, wenn Lärminderungsmaßnahmen erarbeitet werden. Der Anspruch einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht zu erkennen. Eine Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürger unter größtmöglicher Transparenz bei der Ausarbeitung des Entwurfes (Lärmaktionsplan) hat bisher nicht stattgefunden.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger, die Vor – Ort dem Umgebungslärm ausgesetzt sind, hätten gerne einmal die Chance genutzt sich mit der Behörde, den Kommunalpolitikern gerade der Mehrheitsfraktionen oder Volksvertretern auszutauschen, ihre Betroffenheit nahe zu legen und sich an der Lärmproblematik aktiv zu beteiligen.

Die selbsternannte Devise „wenn es irgendwie geht ist uns der Lärmschutz wichtiger“ sollte doch mehr Anreiz geben, als sich nur mit sterilen Vorgaben wie Anregungen, Hinweise oder Anmerkungen den Bürgerinnen und Bürger entgegenzutreten.

Einen Einblick, welche Bedeutung der Lärmschutz hat, konnte ich während der Vorstellung des Lärmaktionsplans am 22.06.2017 in der PA. Sitzung feststellen. Die Vorgabe für die Präsentation von fünf Minuten hätte man sich für so ein komplexes Thema sparen können.

Die Nähe und die Bereitschaft, die sich Bürgerinnen und Bürger nur annähernd seitens städtischer Kommunalebene wünschen, dieses seit Jahrzehnte bekannte Problem (Umgebungslärm Kalter – Eigen) anzugehen, um einen zählbaren Erfolg nachzuweisen, ist bisher gescheitert.

Welche Lösung strebt man an? Wieder fünf Jahre weghören geht nicht, der Lärm wird lauter!

2. Lärmort

Mein Domizil liegt in einem Wohngebiet der Stadt Bottrop auf der Herzogstrasse und ist ein sogenannter **Lärmort mit Mehrfachnennungen**.

Dieser Lärmort ist umgeben von der A2/A31 und der L631. Das Teilstück der A2 zwischen Bottrop und Oberhausen gehört zu den am dichtesten befahrenen Autobahnabschnitten des gesamten Ruhrgebietes, was aus einer Verkehrszählung der Bundesanstalt für Straßenwesen hervorgeht sind dort täglich im Schnitt 124. 000 Fahrzeuge unterwegs (Stand Februar 2017). Ihre Verkehrszählung aus dem Lärmaktionsplan 2017 ist nicht aktuell, sondern beruht aus dem Jahr 2015.

Die Verkehrszählung aus der Lärmkartierung von 2012 ergab ca. 99. 370 Fahrzeuge täglich. Eine Zunahme von ca. 25. 000 Fahrzeuge täglich. Lärmschutzmaßnahmen ? Fehlanzeige ! Warum ?

Was sagt die EU – Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG.

Das grundsätzliche Ziel der Richtlinie lautet: „Die Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus ist Teil der Gemeinschaftspolitik, wobei eines der Ziele im Lärmschutz besteht.“ **Hierfür ist es notwendig „schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.“**

Aufgrund der Zunahme des Verkehrs stieg auch der Umgebungslärm, jegliche Lärmschutzmaßnahmen blieben aus.

Warum ?

Betroffene Bürgerinnen und Bürger werden nicht nur um ihre Gesundheit beraubt, sondern auch um ihrer Freiheit in einer umweltfreundlichen Umgebung leben zu müssen.

Es ist schon traurig genug, das seitens der Politik als auch von Umweltbehörden keine Maßnahmen stattfanden, diese Menschen vom Umgebungslärm zu schützen. Das Gegenteil ist der Fall, man befasst sich lieber mit dem zusätzlichen Ausbau (ohne effektiven Lärmschutz) von Straßen und produziert somit proportional eine Zunahme des Lärms.

Wo bleibt das reine Gewissen und die Verantwortung von Politikern und Umweltbehörden gegenüber betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sich so zu verhalten?

3. Auskünfte und Fragen bei der Überprüfung und Überarbeitung des Lärmaktionsplans

Zu den Ergebnissen der Lärmkartierung und zur örtlichen Lärmaktionsplanung erteilen die jeweiligen Städte oder Gemeinden Auskünfte.

Bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung, werden die Lärmaktionspläne überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet (§ 47d Abs. 5 BImSchG). Zumindest soll nach fünf Jahren ein Sachstandsbericht erstellt werden, der darlegt, inwieweit die Maßnahmen des letzten Plans umgesetzt wurden. Auch bei der Überarbeitung ist die Öffentlichkeit wie bei der erstmaligen Aufstellung des Lärmaktionsplans zu beteiligen.

Welche Veränderungen gegenüber der Situation von 2012 geben Aufschluss über die Wirksamkeit der Maßnahmen für die A2/A31?

Eine Vergleichswerttabelle, vor und nach der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen würde eine Wirksamkeitsbetrachtung offen darlegen, entsprechende Anhaltspunkte sind im Lärmaktionsplan nicht zu finden. Als Bürger der Stadt - Bottrop möchte ich gerne dazu eine Information haben.

Aus der Lärmkartierung der Stadt von 2012 geht folgendes vor;

GKZ: 05512000

Ergebnisse der Lärmkartierung

30. Juni 2012

NUTS3_EU: DEA31 Bottrop

Die Stadt Bottrop **bemüht sich intensiv** um weitere Maßnahmen, deren Umsetzung für die Bürgerinnen und Bürger eine Verringerung der Lärmimmissionen bedeuten:

1. Die Stadt Bottrop hat bei der Bezirksregierung Münster für die BAB A 2 im Bereich Eigen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h beantragt.
2. Der Landesbetrieb Straßen NRW plant einen Ausbau/Umbau des Autobahndreiecks A 31/A 2 im Zuge des Umbaus ist die Umsetzung aktiver Schallschutzmaßnahmen zum Schutz der Anwohner erforderlich.

Was oder warum wurde nichts umgesetzt?

Was nutzen 100 Km/h wenn die LKW nur 80 km/h fahren dürfen?

Eine Zunahme von ca. 25. 000 Fahrzeuge täglich auf der A2 ist allein Grund genug aktiv zu werden!

Wieso wurden keine Schallschutzmaßnahmen im Zuge des Ausbau/Umbau entsprechend nach der Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) eingeleitet.

§ 1 Anwendungsbereich Ausbau/Umbau

(1) Die Verordnung gilt für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen sowie von Schienenwegen der Eisenbahnen und Straßenbahnen (Straßen und Schienenwege).

(2) Die Änderung ist wesentlich, wenn

- 1.eine Straße um einen oder mehrere durchgehende Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr oder ein Schienenweg um ein oder mehrere durchgehende Gleise baulich erweitert wird oder
2. durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms um mindestens 3 Dezibel (A) oder auf mindestens 70 Dezibel (A) am Tage oder mindestens 60 Dezibel (A) in der Nacht erhöht wird.
- 3.Eine Änderung ist auch wesentlich, wenn der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms von mindestens 70 Dezibel (A) am Tage oder 60 Dezibel (A) in der Nacht durch einen erheblichen baulichen Eingriff erhöht wird; dies gilt nicht in Gewerbegebieten.

Wieso setzt man wieder auf 100 km/h? Hat die Bezirksregierung Münster dieses nicht schon längst abgelehnt?

Auszug aus dem Lärmaktionsplan

Tabelle 21: Prüfabschnitte ohne Empfehlung für Geschwindigkeitsreduzierung mit Benennung der Gründe ;

28 A 2 Bottrop (Mitte) ■ Ablehnung Geschwindigkeitsreduzierung auf 100 km/h durch Bezirksregierung

● Tabelle 17: In den nächsten Jahren (bis 2020) geplante Maßnahmen bzw. Maßnahmvorschläge in den Maßnahmenbereichen der Lärmaktionsplanung

28 A 2 Bottrop (Mitte) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h (beantragt bei der Bezirksregierung Münster)☒

Gerne hätte ich eine Auskunft darüber, ob der Umgebungslärm und die Anzahl der betroffenen Bürgerinnen und Bürger seit 2012 zugenommen hat.

Auszug aus dem Entwurf des Lärmaktionsplan 2017

5.4.1 In den letzten 5-7 Jahren umgesetzte Maßnahmen

In den letzten Jahren hat die Stadt Bottrop verschiedene Maßnahmen zur Lärminderung verwirklicht.

In der folgenden Tabelle sind die in den Maßnahmenbereichen der Lärmaktionsplanung bereits umgesetzten Maßnahmen zusammenfassend dargestellt. Tabelle 16: In den letzten 5-7 Jahren umgesetzte Maßnahmen in den Maßnahmenbereichen

Nr. Maßnahmenbereich Maßnahme

1 A 2 Bottrop (Mitte Ost) Lärmschutzwand/ -wall (einseitig nach Süden gerichtet)☒

28 A 2 Bottrop (Mitte) Lärmschutzwand (beidseitig)

39 A 2 Bottrop (West) Lärmschutzwand/ -wall (z.T. beidseitig, z.T. einseitig nach Süden gerichtet)☒

42 A 2 Bottrop (Ost) Lärmschutzwand/ -wall (beidseitig)☒

43 A 2 Bottrop (Mitte West) Lärmschutzwand/ -wall (einseitig nach Süden gerichtet)

Meine Frage laute „ Was haben diese Maßnahmen gebracht? Wie hat sich der Dezibel Wert verändert? Ist es lauter geworden? Ist die Zahl der Betroffenen gestiegen? Wo hin führt die Entwicklung?

Berechnungsmethode

Die Richtlinie wurde im BImSchG §§ 47 a-f und der 34. BImSchV in nationales Recht umgesetzt. Es wurden dazu neue Berechnungsvorschriften erlassen, die bei den beteiligten Städten und Gemeinden jedoch häufig zur Verärgerung führen, weil die Verkehrsbehörden nach den alten Vorschriften rechnen (RLS 90), in der Lärmkartierung aber die neuen Berechnungsvorschriften (u. a. VBus) verwendet werden. Eine Umsetzung der kommunalen Anliegen ist somit von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Nach welche Berechnungsmethode wurde gerechnet und wie lange liegen diese zurück?

Analyse der Lärmbelastungssituation

Im Entwurf des Lärmaktionsplans unter Punkt 2 Analyse werden ausschließlich nur Daten aus dem Jahre 2012 der Lärmkartierung 2012 beschrieben. Eine Analyse ist nicht das Aufzeigen von alten Daten, sondern befasst sich mehr mit dem zergliedern oder untersuchen von Daten wie z.B. Soll-Ist-Vergleiche. Eine Bestandsaufnahme von umgesetzten Maßnahmen, sowie das Erreichen oder Nicht- Erreichen von Ziele.

Analysen über die Lärmbelastungssituation von 2012 bis zum Jahr 2017 werden nicht ausgewiesen. Vergleichsgraphiken, die bestimmte Entwicklungen der Lärmsituation wiedergeben werden nicht dargestellt!

Tendenzen oder Prognosen, zur Entwicklung des Lärms, welche Orte in Zukunft betroffen sind oder bleiben sind nicht erkennbar.

Eine Wirkungsanalyse über betroffene Maßnahmen führt zu große Transparenz, was seitens der EU-Richtlinie gehordert wird!

Begründung.

Die Mindestanforderungen nach Anhang V Nr.1 (letzter Anstrich) der Richtlinie 2002/49/EG sind nicht zu erkennen.

Die Anforderungen werden nachfolgend beschrieben;

Bestehende Lärmaktionspläne sind nach §47d Abs.5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Der Lärmaktionsplan muss bereits Angaben für die Überprüfung enthalten, nach denen seine Durchführung und die Ergebnisse zu bewerten sind (siehe Mindestanforderungen nach Anhang V Nr.1 (letzter Anstrich) der Richtlinie 2002/49/EG). Danach ist sowohl auf das Verfahren der Aufstellung des Lärmaktionsplans als auch insbesondere auf die Umsetzung von Maßnahmen und die erzielten Lärminderungen abzuheben. Die Überprüfung sollte mindestens folgende Punkte umfassen:

- Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen,
- Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der Flächen,
- Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen,
- Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten,
- Berücksichtigung planungsrechtlicher Festsetzungen in anderen Planungen, z.B. um Schutz ruhige Gebiete,
- Erfolge langfristiger Strategien
- Schlussfolgerung für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes.

Warum finden die oben genannten Vorgaben im Lärmaktionsplan wenig oder keine Berücksichtigung?

Die Gemeinde gibt der Öffentlichkeit die Möglichkeit bei der Überprüfung und Überarbeitung des Lärmaktionsplans (2012) nach § 47 d Abs. 5 BImSchG. effektiv mitzuwirken. Wann und wo habe ich die Möglichkeit, ich erwarte eine Antwort!

Einwohnerbezogene Lärmbetroffenheit

Es ist festzustellen, dass insbesondere entlang der zentralen Achsen, die auf die Stadtmitte Bottrops zulaufen, eine hohe LKZ DEN bzw. LKZ Night über 100 vorliegt. Auch entlang der Autobahn A 2 treten mehrfach hohe LKZ-Werte von über 100 auf. Diese Bereiche konzentrieren sich auf das südliche Stadtgebiet Bottrops

Festzustellen ist, dass die Lärmbelastungen des Straßenverkehrs insbesondere auf den Straßen in den südlichen Stadtteilen Bottrops über einem LDEN von 65 dB(A) und einem LNight von 55 dB(A) liegen. Auf den in die Stadtmitte Bottrops zulaufenden zentralen Achsen liegt die Lärmbelastung des Straßenverkehrs über den Schwellenwerten von LDEN = 70 dB(A) bzw. LNight = 60 dB(A). Auch der Stadtteil Kirchhellen-Mitte im Norden von Bottrop ist von hohen Lärmbelastungen betroffen.

Für die Bürgerinnen und Bürger im Kalten – Eigen ist die Lärmbelastung durch die A2/A31 allgegenwärtig, dieses zeigen auch die Lärmkarten. Warum geht der Lärmaktionsplan nicht ausführlicher auf die Lärmsituation ein?

In den letzten 5 Jahren hat sich der Verkehr auf der A2 um ca. 22% erhöht, welche Maßnahmen bezüglich dieser Entwicklung zeigt der Lärmaktionsplan?

4. Anmerkungen, Auskünfte und Fragen

Wie schon erwähnt liegt mein Domizil in einem sogenannten **Lärmort** mit Mehrfachnennungen. Hinweise auf dem Fluglärm in den Lärmaktionsplan 2017 sind nicht zu finden.

Europäische Umgebungslärmrichtlinie

Als Umgebungslärm im Sinne der sogenannten Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union (EU) werden belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien bezeichnet, die durch Straßenverkehr, Schienenverkehr, **Flugverkehr**, Gewerbe- oder Industrieanlagen verursacht werden. Mit der Umgebungslärmrichtlinie sollen negative Auswirkungen, einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm verhindert, vermindert oder ihnen vorgebeugt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, **werden Lärmkarten erstellt**, die die Öffentlichkeit über die Lärmsituation informieren.

ANHANGV

MINDESTANFORDERUNGEN FÜR AKTIONSPÄNE nach Artikel 8

1. Die Aktionspläne müssen mindestens folgende Angaben und Unterlagen enthalten:
— eine Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptverkehrsstraßen, der Haupteisenbahnstrecken oder der Großflughäfen und **anderer Lärmquellen**, die zu berücksichtigen sind, Nach § 14 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) sind bei der Lärmaktionsplanung nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz die Werte des § 2 Abs. 2 des FluLärmG zu beachten.

Die Lärmaktionspläne sollen Grundlage von Maßnahmenprogrammen werden, mit denen die Lärmbelastung für die Betroffenen reduziert wird.

Auf der Grundlage der Lärmkarten sind Aktionspläne auszuarbeiten, mit denen Lärmproblemen und Lärmauswirkungen entgegengewirkt werden soll. Aktionspläne sind aufzustellen, wenn relevante, national festgelegte Grenzwerte oder Kriterien überschritten werden. Darüber, welcher Art die Kriterien sind, macht die EU-Richtlinie keine Aussagen. Durch den Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) vom 07.02.2008, veröffentlicht am 14.03.2008, sind die Auslösewerte

L_{night} von 60 dB(A) für die Nacht (22.00 - 6.00 Uhr) und

L_{den} von 70 dB(A) für den Gesamttag

festgeschrieben worden, wenn Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser oder andere schutzwürdige Gebäude betroffen sind. Bei Überschreitung dieser Auslösewerte ist in dem anschließend zu erarbeitenden Lärmaktionsplan eine Aussage für diese Flächen zu treffen. Die Auslösewerte beim Fluglärm sind aus dem § 2 des "Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm" anzuwenden. Sie liegen bei bestehenden zivilen Flugplätzen in der Tag-Schutzzone 1 bei 65 dB(A), in der Tag-Schutzzone 2 bei 60 dB(A) und in der Nacht-Schutzzone bei 55 dB(A).

„Der Flugverkehr ist neben dem Straßenverkehr für viele Menschen im Eigen die größte Quelle der Lärmbelästigung. Diesem Stellenwert wird der vorgelegte Lärmaktionsplan nicht gerecht.

Gemäß der Betriebsgenehmigung von November 2005 für den Flughafen Düsseldorf dürfen zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr 45 Flugbewegungen pro Stunde erfolgen. Ein generelles Nachtflugverbot für den Flughafen Düsseldorf existiert nicht. Für den Zeitraum zwischen 22.00 Uhr und 23.00 Uhr dürfen 33 Landungen koordiniert werden. Verspätete Landungen sind ohne gesonderte Ausnahmegenehmigung bis 23.30 Uhr möglich. Flugzeuge mit einem Wartungsschwerpunkt in Düsseldorf dürfen verspätet bis 24.00 Uhr und zwischen 5.00 Uhr und 6.00 Uhr landen, um pünktlich ihren Tagesflugplan beginnen zu können.

Bereits morgens beginnt der Fluglärm noch vor 6.00 Uhr. Tagsüber kommen Düsenflieger und Rundflüge (Wochenende Schwarze Heide) oft im Minutentakt. Die Flugzeuge fliegen weit nach 23.00 Uhr, teilweise sogar nach Mitternacht und rauben damit den Schlaf! Das erträgliche Maß an Lärmbelastung ist jetzt schon weit überschritten!

Es wäre sehr aufschlussreich darzustellen, wie groß der Anteil der betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Eigen ist, die von Fluglärm (mehr als 55 dB(A)) betroffen sind. Die Anlage des Aktionsplans weise diese Werte nur für den Straßen- und Schienenverkehr aus.

Flugzeuge gehören zu den lautesten Verkehrsmitteln!

Für das Jahr 2021 plant der Landesbetrieb Straßen NRW einen Ausbau/Umbau des Autobahndreiecks A 31/A2. Hierüber sagt der Lärmaktionsplan nichts aus. Warum?

Es wäre doch eine gute Chance für eine Lärmsanierung. Hierbei könnte doch Innovation City eine wichtige Rolle übernehmen den veralteten Lärmschutz zu modifizieren. Wo bleiben die Ideen?

Fast jeder fünfte Bürger in Bottrop ist durch den Umgebungslärm gesundheitlich gefährdet, ein schlechtes Image. Soll die Stadt Bottrop zur Lärmhauptstadt werden?

5. Anregungen und Vorschläge

Ich bitte um Aufnahme, zum Lärmaktionsplan 2017, Lärmort A2/A31 im Eigen.

5.1. Lärmsanierung A2.

Lärmschutz an bestehenden Straßen NRW bei bestehenden Bundesstraßen.

Bereits seit 1978 wird Lärmschutz auch an bestehenden Bundesfernstraßen durchgeführt: die so genannte Lärmsanierung. Im Gegensatz zur "Lärmvorsorge", die zur Planung eines Straßenneubaus, Straßenum- oder ausbaus gehört, greift die Lärmsanierung dort, wo eine Lärmbelastung "gewachsen" ist und sich "verfestigt" hat, ohne dass eine bauliche Änderung der Straße erfolgt.

Lärmsanierung wird als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt. Die formalen Vorgaben zur Lärmsanierung ergeben sich aus den "Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes" (VLärm-SchR-97) in Verbindung mit den "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - Ausgabe 1990" (RLS-90).

Voraussetzungen zur Lärmsanierung im Zuständigkeitsbereich von Straßen. NRW

Eine der Grundvoraussetzungen für eine Lärmsanierung ist, dass der "Beurteilungspegel" einen der maßgeblichen Immissionswerte der Lärmsanierung in Abhängigkeit von der Gebietskategorie überschreitet. Die Lärmpegel werden mit dem aktuellen Verkehrsaufkommen nach dem in den RLS-90 vorgeschriebenen Verfahren berechnet.

Für Gebiete um Krankenhäuser, Schulen, Kur- und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete gelten tagsüber 67 dB(A) und nachts 57 dB(A) als maßgebliche Immissionswerte.

Für Kern-, Dorf- und Mischgebiete liegen die maßgeblichen Werte an Bundesfernstraßen tagsüber bei 69 dB(A) und nachts bei 59 dB(A). An Landesstraßen gelten die Werte von 67 dB(A) am Tag und 57 dB(A) in der Nacht.

In Gewerbegebieten sind tagsüber 72 dB(A) und nachts 62 dB(A) maßgeblich.

Die Kommunen weisen die Gebiete in ihren Bebauungsplänen aus.

Lärmaktionsplanung => Lärmsanierung

Vorgehensweise bei Straßen in der Baulast des Bundes oder des Landes:

1. Plausibilitätsprüfung der Lärmkarten durch die Kommunen
2. Konkretisierung der Lärmprobleme durch die Kommunen
3. Bereitstellung von Gebäude- und Einwohnerdaten einschl. Bebauungsplandaten durch die Kommunen

=> Überprüfung auf Lärmsanierung durch Straßen NRW oder durch die Kommune selber, (Arbeitshilfe von Straßen. NRW)

Lärmaktionsplanung => Lärmsanierung

Wenn erforderlich, Maßnahmenfindung durch Straßen NRW

Beteiligung anderer Behörden und Träger öffentlicher Belange,

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den Lärmaktionsplan berührt sein kann, werden von der zuständigen Behörde unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert. Zweckmäßigerweise stellen die beteiligten Behörden möglichst frühzeitig einen ihren Aufgabenbereich berührenden Planungsbeitrag zur Verfügung.

Zu dem darauf gestützten Entwurf des Lärmaktionsplanes holt die zuständige Behörde die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein.

In den Stellungnahmen geben die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, die für die Lärminderung in dem Planungsgebiet bedeutsam sein können.

Bitte unterrichten und informieren sie mich über die Aussagen der Träger öffentlicher Belange, ein fachlicher Input, in allgemein verständlicher Form ist wünschenswert.

Des Weiteren bitte ich um Aufnahme einer Lärmsanierung für den Lärmort Kalter-Eigen A2/A31 im Lärmaktionsplan.

5.1.1. Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97.

Ursächlichkeit des Eingriffs für die Lärmsteigerung für Lärmschutzmaßnahmen nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 der 16. BImSchV ist erforderlich, daß der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Lärms erhöht wird. Die Erhöhung des Beurteilungspegels ist (nur) von Bedeutung, wenn sie auf den erheblichen baulichen Eingriff zurückzuführen ist; d.h. die Lärmsteigerung muß ihre Ursache ausschließlich in der baulichen Maßnahme haben. Der Einfluß der allgemeinen Verkehrsentwicklung, für die der bauliche Eingriff nicht ursächlich ist, ist zu neutralisieren (vgl. OVG Münster, Urteil vom 20.12.1985 - 9 A 719/83 - NJW 1986, 2657 ff; BVerwG, Beschluß vom 4.10.1991 - 4 B 162/91 - unveröffentlicht). Der zu erwartende Beurteilungspegel ist somit jeweils für denselben Prognosezeitpunkt für den Zustand mit und für den Zustand ohne baulichen Eingriff zu bestimmen. Für

die lärmtechnische Berechnung ist die der Straßenplanung zu Grunde gelegte Prognose heranzuziehen. Die Differenz der beiden Beurteilungspegel ergibt die Pegelerhöhung aus dem baulichen Eingriff.

Im Jahre 2012 fanden bauliche Eingriffe auf der A2/A31 statt, von welchem Beurteilungspegel ist man ausgegangen und welche sind heute relevant?

Der Landesbetrieb NRW plant eine Steigerung des Verkehrs durch bauliche Eingriffe auf der A2/A31. Welche Konsequenzen haben diese für den Beurteilungspegel?

5.2. Brücke Herzogstrasse

Der Umgebungslärm, produziert durch den Verkehr auf der Autobahn A2, dröhnt unaufhaltsam ins Wohngebiet hinein. Hier ist es notwendig einen optimalen Lärmschutz auf der Brücke zu installieren.

5.3. LKW Einschränkungen auf der A2

Einen erheblichen Einfluss auf den Lärmpegel einer Straße hat auch die Zahl der vorbeifahrenden Lkw. Grund: Zehn Lkw machen schon so viel Krach wie 100 Pkw.

Lkw sind stärker motorisiert als Pkw, trotz besserer Kapselung des Motorraums sind Lkw daher im niedrigen Geschwindigkeitsbereich deutlich lauter als Pkw. Aufgrund des hohen Gewichts benötigen Lkw nicht nur mehr, sondern auch größere und härtere Reifen. Sowohl auf Autobahnen wie auch innerorts bestimmt der Lkw Anteil am Straßenverkehr die Höhe des Lärmpegels.

Die Lärmkarte 10 zeigt eindeutig, dass auf der A-2 in Bottrop der LKW – Anteil am größten ist. Erstaunlicherweise verzichtet man hier auf einen Maßnahmenplan zur Lärmreduzierung, was sehr bestürzend ist. Welche Gründe liegen vor?

Die Reduzierung der Lkw-Verkehrsmengen und des Lkw-Anteils Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t würden deutlich zur Lärmreduzierung führen. Ein Fahrverbot für LKW von 22.00 bis 6.00 Uhr bei Überschreiten der Grenzwerte nach 70/157 EWG und 97/24/EG überschreiten angebracht. Ausnahmen wäre der Transport von Lebensmitteln und Hilfsgütern.

Generell soll der LKW-Verkehr sukzessive abgebaut werden sowie das NATIONALE VERKEHRSLÄRMSCHUTZPAKET II es vorsieht.

5.4. Einhaltung und Überprüfungen von Vorschriften auf der A2

Um einen effektiven Lärmschutz zu fokussieren ist es wichtig auch die vorhandenen Verordnungen rigoros einzufordern.

§ 49 StVZO: Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger müssen so beschaffen sein, dass die Geräuschentwicklung das nach dem jeweiligen Stand der Technik unvermeidliche Maß nicht übersteigt. Im Rahmen dieses Paragraphen werden weiterhin die Europäischen Regelungen in nationales Recht übernommen.

ISO 362: Norm für das Messverfahren für Fahrzeuggeräusche (beschleunigte Vorbeifahrt).

§ 38(1) BImSchG: Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger müssen so beschaffen sein und so betrieben werden, dass ihre durch die Teilnahme am Verkehr verursachten Lärmemissionen die Grenzwerte einhalten, vermeidbare Emissionen verhindert und unvermeidbare Lärmemissionen auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben.

§22 StVO: Aufgeladene Gegenstände dürfen keinen vermeidbaren Krach machen.

§30 StVO: Unnötiges Lärmen ist verboten – z.B. durch »Rundendrehen« oder das Laufenlassen des Motors. Schwere Lkw dürfen am Sonntag nicht fahren.

§45 StVO: Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen zum Schutz der Nachtruhe beschränken oder verbieten. Voraussetzung: Der Lärmmittelungspegel liegt zwischen 22.00 und 6.00 Uhr über 65 dB(A). In Einzelfällen können die zuständigen Straßenverkehrsbehörden aber auch schon bei deutlich niedrigeren Pegelwerten regulierend eingreifen.

5.5. Einhaltung und Umsetzung von Grenzwerte an Fahrzeugen auf der A2

70/157 EWG und 97/24/EG: Die hier festgelegten Grenzwerte der EU für Geräusche von Fahrzeugen müssen eingehalten werden, um die Betriebserlaubnis zu erhalten. Sie wurden in der Vergangenheit mehrfach überarbeitet und verschärft.

Emissionsgrenzwerte für Reifen

Im Jahr 2001 wurden erstmals Grenzwerte für das Rollgeräusch von Reifen in der EU eingeführt. Diese Grenzwerte sind in 2009 verschärft worden. Seit 1. November 2012 muss der Kraftstoffverbrauch, die Nasshaftung und die Geräuschklassifizierung des Reifens auf einem Label (Aufkleber oder Etikett) angegeben werden. Das neue Label ähnelt dem von weißer Ware bekannten Energieverbrauchsetikett. So können Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf neuer Reifen sehen, welche Umwelteigenschaften sie haben und dies in die Kaufentscheidung einbeziehen. Die Bandbreite des Reifeneinflusses liegt bei marktüblichen Reifen bei etwa drei bis vier dB(A).

5.6. Modifizierung der Fahrbahn Beläge der A2

Da das Reifen-Fahrbahn-Geräusch bei Pkw bereits ab circa 30 km/h (bei Lkw ab circa 60 km/h) die dominierende Geräuschquelle ist, kann der Einsatz von lärmindernden Fahrbahn Belägen die Lärmbelastung verringern. Geringe Reifen-Fahrbahn-Geräusche können durch Absorption (z. B. offenporiger Asphalt OPA) oder durch günstige Fahrbahnoberflächen (z. B. lärmarmere Splittmastixasphalt SMA 8 LA, lärmoptimierter Asphalt LOA 5 D, Dünnschichtbelag im Heißeinbau auf Versiegelung DSH-V 5) erzielt werden. Die akustischen Besonderheiten der unterschiedlichen Fahrbahnoberflächen sind als Korrektur DStrO in den RLS-90 ausgewiesen. Ein moderner geräuschkindernder Straßenbelag kann um bis zu acht dB(A) leiser als der Referenz Belag sein.

5.7. Abschirmung an der A2

Feste Hindernisse wie Schallschutzwände, -wälle, Überdeckungen, Einhausungen behindern die Ausbreitung des Schalls. Erst wenn die Sichtverbindung vom betroffenen Gebäude zur Straße unterbunden ist, wird der Straßenverkehrslärm gemindert. Bei Wänden oder Wällen hat deshalb die Höhe entscheidenden Einfluss auf die lärmindernde Wirkung. Bei gleicher Höhe ist die Lärmschutzanlage umso wirksamer, je näher sie an die Straße gebaut wird. Die Anlage muss ausreichend lang sein, damit von den Seiten kein Lärm eindringt. Die Lärmreduzierung beträgt bei Wällen oder Wänden typischerweise fünf bis zehn dB(A), in günstigen

Fällen zehn bis 15 dB(A). Bei Mitwind- und Inversionswetterlagen verschlechtert sich die lärmindernde Wirkung deutlich. Eine Modifizierung des Schallschutzes ist angebracht.

5.8. Geschwindigkeits- und Schallmesskontrollen auf der A2

Neben Geschwindigkeitskontrollen für LKW sollen auch Schallmesskontrollen stattfinden. Wer zu schnell fährt verursacht auch mehr Lärm. Ein Überschreiten der Geschwindigkeit ist nicht nur ein Verstoß gegen die Geschwindigkeit sondern auch ein Verstoß gegen § 30 (1) StVO.

Schallmessgeräte berücksichtigen bei Lautstärke-Messungen bereits die A-Bewertungskurve. Die modernen Lärmessgeräte errechnen Mittelungspegel und verfügen über einen Speicher zur Aufzeichnung der gemessenen Daten. Über eine Schnittstelle können die Daten zu einem PC übertragen und dort weiter verarbeitet werden.

Je nachdem, ob die Lärmerzeugung eines einzelnen Fahrzeuges, eines Reifentyps eines Fahrbahnbelages oder des gesamten Verkehrs einer Straße gemessen werden soll, gibt es verschiedene Verfahren.

Eine intelligente Geschwindigkeits- und Schallüberwachung könnten den Verkehrsfluss so regeln. Dass eine Grenzwertüberschreitung verhindert wird.

Je nachdem, ob ein Pkw eine konstante Geschwindigkeit fährt oder beschleunigt wird, erzeugt er im Stadtverkehr beim Vorbeifahren in 7,5 m Entfernung einen Lärm von etwa 65 bis 80 dB(A), ein Lkw kommt auf bis zu 90 dB(A) und ein Motorrad kann sogar bis zu 100 dB(A) erreichen.

Wer seine Grenzwerte überschreitet, muss seine Geschwindigkeit reduzieren.

5.9. Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A2

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist nur dann wirksam, wenn sie auch den pegeldominierenden Schwerverkehr mit erfasst. Das heißt, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit des Lkw-Verkehrs beispielsweise auf 60 km/h herabgesetzt werden muss. Um einen stetigen Verkehrsfluss zu erzielen, müsste dann der Pkw-Verkehr auf höchstens 80 km/h festgesetzt werden. Auf diese Weise lassen sich die Mittelungspegel um etwa 3 dB(A) mindern. Spitzenpegel können aber im Nahbereich einer Autobahn um bis zu 10 dB(A) abnehmen. Die Beschränkungen sind nachts aufgrund der geringeren Verkehrsdichte wirkungsvoller als tagsüber.

5.10. Um- und Ausbau des Autobahndreiecks A2/A31

Im Zuge des Um- und Ausbau des Autobahndreiecks A2/A31 sind entsprechende Maßnahmen nach 16. BImSchV § 1 umsetzen.

Überprüfungen und Einhaltung der Immissionsgrenzwerte nach der 16. BImSchV.

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Verordnung gilt für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen sowie von Schienenwegen der Eisenbahnen und Straßenbahnen (Straßen und Schienenwege).

(2) Die Änderung ist wesentlich, wenn;

1. eine Straße um einen oder mehrere durchgehende Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr oder ein

Schienenweg um ein oder mehrere durchgehende Gleise baulich erweitert wird oder
2. durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden **Verkehrslärms um mindestens 3 Dezibel (A) oder auf mindestens 70 Dezibel (A) am Tage oder mindestens 60 Dezibel (A) in der Nacht erhöht wird.**

Eine Änderung ist auch wesentlich, wenn der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms von mindestens 70 Dezibel (A) am Tage oder 60 Dezibel (A) in der Nacht durch einen erheblichen baulichen Eingriff erhöht wird; dies gilt nicht in Gewerbegebieten.

§ 2 Immissionsgrenzwerte

(1) Zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgereusche ist bei dem Bau oder der wesentlichen Änderung sicherzustellen, dass der Beurteilungspegel einen der folgenden Immissionsgrenzwerte nicht überschreitet:

Tag Nacht

1. an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen

57 Dezibel (A)

47 Dezibel (A)

2. in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten

59 Dezibel (A)

49 Dezibel (A)

3. in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten

64 Dezibel (A)

54 Dezibel (A)

4. in Gewerbegebieten

69 Dezibel (A)

59 Dezibel (A)

In wieweit wurden diese Grenzwerte in den reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten verwirklicht. Ein Vergleichswert ist im Lärmaktionsplan nicht ausgewiesen, bitte erklären Sie mir warum.

Die Vorschläge zur A2, sollen den fachrechtlich zuständigen Umsetzungsstellen vorgebracht werden. In Abstimmung mit den Baulastträgern und Verkehrsbehörden mögen dann Lärmschutzmaßnahmen entsprechend der nationalen gültigen Vorschriften umgesetzt werden. Liegen weitere Zuständigkeiten zum Lärmschutz nicht bei der Kommune, ist es erforderlich die Behörden die durch den Aktionsplan berührt werden, frühzeitig, umfassend und sachgerecht an der Erarbeitung des Planes zu beteiligen. Eine große Bedeutung hat die Lärmaktionsplanung vor allem für die Bauleitplanung. Die Angaben der Aktionspläne über vorhandene Immissionsbelastungen müssen bei der Aufstellung der Bauleitpläne beachtet werden. In Anbetracht bevorstehende Um- und Ausbaumaßnahmen des Autobahndreiecks A2/A31 erhält der Lärmaktionsplan keine Hinweise. Zu den Informationspflichten zählt auch ein fachlicher Input, der für die Öffentlichkeit erreichbar und allgemein verständlich ist.

Ich bitte um ausreichende Information welche Lärmschutzmaßnahmen für die Stadt Bottrop relevant sind.

5.11. Flugverkehr

Um eine höhere Lebensqualität zu schaffen und gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen zu vermeiden ist es sinnvoll den Flugverkehr weiträumig vom Lärmort Kalter-Eigen fernzuhalten.

6. Auskunft

In Nordrhein-Westfalen erteilen die Städte oder Gemeinden Auskünfte zum Stand der Lärmaktionspläne. Des Weiteren verpflichtet die EU-Richtlinie bei der Lärmaktionsplanung zu größtmöglicher Transparenz.

Ich bitte um detaillierte Antworten auf meine Fragen. Des Weiteren bitte ich um ausführliche Informationen zu den oben genannten Sachverhalte und Auskünfte über deren Ergebnisse. Wann, durch wem und wodurch ich erhalte Nachricht. Welche Personen stehen für evtl. Rückfragen zur Verfügung?

7. Hinweis und Fazit

Die EU Umgebungslärmrichtlinie fordert eine umfassende Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit. § 47d Abs. 3 BImSchG führt aus: „Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.“ Die zuständige Behörde hat gegenüber der Öffentlichkeit zunächst Informationspflichten. Zu den Informationspflichten zählt ein fachlicher Input, der für die Öffentlichkeit erreichbar und allgemein verständlich ist. Nur eine Einbindung der Öffentlichkeit während der Bearbeitungsphase des Lärmaktionsplans kann dem Anspruch der „Mitwirkung“ genügen.

Salamitaktik ist unerwünscht, die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der Lärmaktionspläne sind anzupassen oder zu ändern, sodass die Handlungsfähigkeit der davon betroffenen Kommunen gewährleistet wird. Insbesondere bauliche Anlagen, die in der Baulast des Bundes und der Länder liegen und maßgeblich zur Gesamtlärmbelastung der Anwohner beitragen, sollen der Umsetzung der Lärmaktionspläne zukünftig nicht mehr entgegenstehen. Es ist an der Zeit, die in der Richtlinie ursprünglich geplante und zu entwickelnde Zusammenarbeit zwischen EU, Bund, Ländern und Kommunen stattfinden zu lassen. Dazu ist es notwendig, die bestehenden Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Erlasse und Richtlinien so anzupassen, dass sie dem Stand der Lärmwirkungsforschung entsprechen und die verantwortlichen Institutionen zu einer subsidiären Vorgehensweise verpflichten. Seitens Politik ist hier dringlichster Nachholbedarf. Erst wenn wir durch den Lärm krank sind, wissen

wir was Gesundheit bedeutet. Nur die Ohren zu zuhalten und zu hoffen die Bürgerinnen und Bürger verhalten sich ruhig sind die falschen Ansätze!

Beantragen Sie die Rechtsgrundlagen beim Bund oder Land!

Die besonders betroffenen Straßen und Strecken sind zum Teil nicht in der Trägerschaft der Kommune, sondern des Landes und des Bundes. Kommunen sind auch mit einem Lärmaktionsplan im Rücken nicht in der rechtlichen Lage, Maßnahmen von diesen Trägern einzufordern. Aber sie können Gespräche führen und mögliche Maßnahmen anregen die zum Lärmschutz oder zu einer Lärmsanierung führen. Diese Pflichterfüllung erwarten die Bürgerinnen und Bürger von unserer Stadt und Kommunalpolitiker. Zitat „Stadt nimmt Kampf gegen Verkehrslärm auf“ . Was hält Sie auf?

Aus dem Lärmaktionsplan entsteht kein Rechtsanspruch auf lärmindernde Maßnahmen oder auf einen bestimmten Zeitpunkt für deren Umsetzung. Dies ist derzeit grundsätzlich nur bei Neubau oder einer wesentlichen Änderung eines Verkehrsweges möglich.

Alles steht unter Finanzierungsvorbehalt. Dennoch ist wichtig, dass ein Lärmproblem im Lärmaktionsplan dokumentiert ist und die Stadt mit Unterstützung ihrer Bürger konsequent und hartnäckig die Beseitigung der Probleme vorantreibt. Vor allem, wenn es darum geht, für Lärmschutz Geld aus Töpfen des Landes und des Bundes zu bekommen, ist dies wichtig. Denn nur wer weiß, was er will, bekommt heutzutage auch etwas.

Dies zeigen zahlreiche Beispiele aus anderen Städten und Regionen. Gerade eine so stark belastete Stadt wie Bottrop hat dafür durchaus Chancen um sich als vorzeige Modell Innovation City zu präsentieren.

Außerdem wird das Wegschauen und Nichtstun in Zukunft immer schwieriger. Es gibt regelmäßig Wahlen, vor denen Politiker gefragt werden könnten, wie es mit der Umsetzung des Lärmaktionsplan steht....

Viele Politiker machen doch Propaganda damit, sich für Missstände und Anliegen ihrer Bürgerinnen und Bürger einzusetzen und ihre Anregungen entgegenzunehmen. Ich erwarte hoffungsvoll auf Antworten, Maßnahmen und Lösungsvorschläge zur Reduzierung des Umgebungslärms.

ERGEBNISPROTOKOLL

Thema: Lärmaktionsplanung Bottrop
Termin: Mittwoch, 6. September 2017, 18.00 bis 21.00 Uhr
Ort: „Spielraum“, Prosperstraße 71, 46236 Bottrop
Teilnehmende: ca. 15 Personen

Tagesordnung

18.00 Uhr **Eintreffen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

18.30 Uhr **Begrüßung und Bedeutung der Lärmaktionsplanung in Bottrop**
Klaus Müller, Technischer Beigeordneter der Stadt Bottrop

18.40 Uhr **Was erwartet Sie heute?**
Margit Bonacker, konsalt GmbH

18.50 Uhr **Entwurf des Lärmaktionsplans für die Stadt Bottrop**
Antje Janßen, LK Argus Kassel GmbH

19.30 Uhr **Rückfragen und Diskussion**

20.45 Uhr **Wie geht es weiter?**
Klaus Müller, Technischer Beigeordneter der Stadt Bottrop

ca. 21.00 Uhr **Ende**

1 Einführung

Die Besucher/innen hatten bereits vor Veranstaltungsbeginn die Möglichkeit, sich über die Lärmbelastung in der Stadt Bottrop zu informieren. Dazu waren die Ergebnisse der Lärmkartierung sowie eine Karte der Ruhigen Gebiete, die zukünftig vor Lärm geschützt werden sollen, ausgestellt.

Begrüßung und Bedeutung der Lärmaktionsplanung in Bottrop

Klaus Müller, Technischer Beigeordneter der Stadt Bottrop

Herr Müller, Technischer Beigeordneter der Stadt Bottrop, begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und bedankt sich für das Interesse. Er verweist auf den Anlass dieser Veranstaltung und berichtet vom bisherigen Vorgehen. In Bottrop sind viele Menschen hohen Lärmimmissionen ausgesetzt. Er begrüßt Frau Janßen vom Gutachterbüro LK Argus Kassel, die den Entwurf des Lärmaktionsplanes heute vorstellen wird. Im Kontext mit anderen stadtweiten Projekten wie „InnovationCity“ werden geplante Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung in einem größeren Zusammenhang betrachtet und es sollen Synergien mit anderen Planungen gefunden werden. Er betont, dass die Anregungen von den Bürgerinnen und Bürgern einen wichtigen Faktor bilden, welche die Ergebnisse aus dem Lärmaktionsplan ergänzen sollen.

Was erwartet Sie heute

Margit Bonacker, konsalt GmbH

Frau Bonacker, konsalt GmbH, stellt als Moderatorin den Ablauf der Veranstaltung vor. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde mit dem Ziel erlassen, dass ganz Europa leiser werden soll. Zum Umgebungslärm gehören die Lärmarten Straßen-, Schienen-, Gewerbe- und Fluglärm. Auf Grundlage von Lärmkarten wird ein Lärmaktionsplan erstellt, der Vorschläge und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Lärm enthält. Die Richtlinie sieht vor, dass die Öffentlichkeit nicht nur informiert, sondern auch gehört werden soll und sich aktiv beteiligen kann. Dabei gehen die Kommunen sehr unterschiedlich vor. In Bottrop gab es bis zum 08. September 2017 die Möglichkeit per E-Mail Anregungen und Hinweise einzubringen. Außerdem konnten die Bürger/-innen auf Vordrucken, die im Rahmen der Offenlage auslagen, ihre Anregungen und Hinweise abgeben. Auch eine formlose Beteiligung auf postalischem Wege war möglich.

Entwurf des Lärmaktionsplans für die Stadt Bottrop

Antje Janßen, LK Argus Kassel GmbH

Frau Janßen, LK Argus Kassel GmbH, informiert einleitend über die akustischen und rechtlichen Grundlagen der Lärmaktionsplanung. Anschließend erläutert sie das Vorgehen bei der Aufstellung eines Lärmaktionsplans und stellt den aktuellen Entwurf des Lärmaktionsplans für Bottrop vor. Er zeigt besonders betroffene Gebiete auf, vor allem im südlichen Teil der Stadt und entlang der Autobahnen. Frau Janßen stellt mögliche Maßnahmen vor, die zu einer Lärminderung in diesen Bereichen beitragen können.

>> vgl. Präsentation konsalt GmbH und LK Argus Kassel GmbH

2 Rückfragen, Anmerkungen und Diskussion

Frage: Warum werden die Lärmwerte berechnet und nicht vor Ort gemessen und werden Faktoren wie Tag und Nachtwerte berücksichtigt?

Nach Umgebungslärmrichtlinie werden sowohl die Nachtwerte als auch der Ganztagespegel, der die Zeiträume Tag, Abend und Nacht differenziert betrachtet, berechnet. Messungen vor Ort haben den Nachteil, dass diese auf Grund verschiedener Windrichtungen, Wetterbedingungen und weiteren Einflussfaktoren sehr unterschiedlich ausfallen können. Mit der Berechnung werden Lärmwerte erhoben, die meist zugunsten der Betroffenen ausfallen.

Frage: Sind die Werte der Lärmkartierung aktuell?

Die Lärmkartierung findet alle fünf Jahre statt. Die hier betrachteten Werte stammen aus dem Jahr 2012, die nächste Kartierung wird aktuell durchgeführt.

Frage: Gibt es Richtlinien für die Berechnungsmethode?

Ja, die Berechnung findet nach der vorläufigen Berechnungsmethode zur Erfassung von Umgebungslärm, VBUS (für Straßenverkehrslärm), VBUSch (für Schienenlärm) und VBUI (für bestimmte Industrieanlagen) statt. Die Berechnungsmethoden werden derzeit novelliert und gehen auf technische Veränderungen bei Fahrzeugsystemen o.ä. ein.

Frage: Wird der Zustand der Fahrbahn mit einberechnet?

Nein, das ist auf Grund der fehlenden Datengrundlage nicht möglich. Berücksichtigt wird die Art des Fahrbahnbelages. Bei der Betrachtung der Teilbereiche und Entwicklung der Maßnahmen fällt der Zustand der Straße aber mit rein.

Frage: Wann findet die Sanierung in der Horster Straße statt?

Der Sanierungsabschnitt zwischen Friedrich-Ebert-Straße und der Straße Am Ringofen wird voraussichtlich in 2018 begonnen werden.

Frage: In welchem Zeitraum werden die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan umgesetzt?

Nach der Überprüfung und ggf. Ergänzung durch die Anmerkung der Bürgerinnen und Bürger zum Lärmaktionsplan wird dieser fertiggestellt und politisch beschlossen. Anschließend werden die Maßnahmen je nach Kostenumfang Schritt für Schritt umgesetzt.

Frage: Wird auch der Fluglärm in der Lärmkartierung berücksichtigt?

Der Lärm durch Flugverkehr ist nicht Teil der Berechnung, da hier die Lärmkartierung durch das entsprechende Landesumweltamt Nordrhein Westfalen durchgeführt wird. Bei der Kartierung des Fluglärms durch Großflughäfen, wie z.B. Düsseldorf, ist Bottrop nicht betroffen.

Frage: Was ist bisher an lärmmindernden Maßnahmen umgesetzt worden? Im Bezug zum Klimaschutzteilkonzept sind auch die kurzfristigen Maßnahmen bisher nicht umgesetzt worden.

Die bisher umgesetzten Maßnahmen des Klimaschutzteilkonzeptes sind nicht Teil des Lärmaktionsplans, weil hier nur die zukünftige Entwicklung betrachtet wird. Zudem sind für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzteilkonzept jeweils politische

Beschlüsse notwendig. Die umgesetzten als auch geplanten Maßnahmen wurden aber in den entwickelten Lärminderungsmaßnahmen berücksichtigt und können im Idealfall Synergien zu anderen Konzepten entwickeln. Konkret wurde schon auf einigen Fahrbahnen sog. Flüsterasphalt umgesetzt, was für Stadtstraßen eine Neuerung ist. Zudem wurden für den Radverkehr bestimmte Kreuzungsbereiche in der Innenstadt verbessert.

Frage: Was für Auswirkungen sind zu erwarten, wenn bei einer zweispurigen Fahrbahn eine Spur geschlossen wird? Wäre im Zuge dessen nicht eine bedarfsorientierte, temporäre Sperrung von einzelnen Spuren denkbar?

Das hängt von der Straßengestaltung ab. Zudem ist die Frage, wie die freie Spur genutzt wird (z.B. Freigabe für den Radverkehr). Bei breiten Straßenräumen sind Lärminderungen um 1 dB(A) allein durch die Verschiebung der Fahrbahn möglich.

Frage: Ein wesentlicher Lärmfaktor sind manipulierte Auspuffanlagen bei Fahrzeugen, die lauter sind als erlaubt. Werden bei den Fahrzeuglärmmessungen realitätsnahe Kontrollen durchgeführt und gehndet?

Bei den Fahrzeugmessungen werden zwei Geräuscharten unterschieden, das Standgeräusch und das Fahrgeräusch. Bei einer Fahrzeugkontrolle kann die Polizei nur das Standgeräusch kontrollieren. Zudem setzt eine Kontrolle als Anlass eine Geschwindigkeitsübertretung voraus, sodass nicht alle Fahrzeuge untersucht werden können. Bei älteren Fahrzeugen sind höhere Lärmemissionen zudem noch im Fahrzeugschein zugelassen.

Frage: Der Bereich an der Alleestr. 52 (Kirchhellen) ist sehr von Lärm betroffen, aber in keiner der Maßnahmenbereiche priorisiert. Nach welchen Kriterien werden die Maßnahmenbereiche ausgewählt?

Für die Priorisierung wird die Lärmkennziffer (LKZ) gebildet. Gebiete, die eine LKZ von unter 10 aufweisen, werden zunächst nicht weiter berücksichtigt. Die LKZ ergibt sich aus den betroffenen Einwohnern /-innen und dem Lärmpegel. Im Fall der Alleestraße kann es sein, dass nicht genug Betroffene in dem Gebiet vorzuweisen sind.

Frage: Entlang der A2 / A32 wird seit langem ein Tempolimit gefordert, das den Lärm für die umliegenden Gebiete mindern soll. Bisher ist allerdings noch nichts passiert. Sieht der Lärmaktionsplan hier Maßnahmen vor?

Für die Autobahn ist die Bezirksregierung in Münster zuständig. Die Stadt Bottrop fordert für die betroffenen Teilbereiche lärmindernde Maßnahmen und setzt sich für die Umsetzung ein. Bisher lehnt die Bezirksregierung aber die vorgeschlagene Maßnahme „Temporeduzierung“ ab. Die Stadt Bottrop wird die Lärmbelastung aber als Problem weitertragen und sich weiterhin für lärmindernde Maßnahmen einsetzen.

Frage: Warum stellt die Stadt Bottrop nicht Anträge auf Lärmsanierung in betroffenen Bereichen?

Die Stadt kann selbst keinen Antrag stellen, sondern nur betroffene Bürgerinnen und Bürger können Anträge für Schallschutzfenster oder andere lärmindernde Maßnahmen stellen.

Frage: Sind Lärmschutzwände direkt an Straßen denkbar?

Die Umsetzung von flächenhaften, innerstädtischen Lärmschutzwänden ist im urbanen Kontext nicht denkbar.

Frage: Geschwindigkeitsminderungen sind häufig schwer umzusetzen, weil der politische Wille hierfür fehlt. Gibt es Alternativen für die Planung?

Die Umsetzung von Tempo 30 / 40 Strecken ist ein langwieriger Prozess und kann nicht in allen Straßen einfach so umgesetzt werden. Hierfür dürfen Straßen z.B. keine Vorrangfunktion aufweisen, damit der Verkehr sich nicht ungünstig verlagert. Schrittweise nähert man sich aber den Geschwindigkeitsminderungen an und wird diese auch in Teilen umsetzen.

Anmerkung: An der Alleestraße in Kirchhellen ist die Lärmbelastung durch Bodenwellen und Schwerlastverkehr sehr hoch. Zudem halten sich die Lkw Fahrer nicht an die vorgesehenen Routenpläne, sondern folgen den Navigationssystemen, die die Lkw durch Wohngebiete leiten.

Die Verwaltung wird dem Hinweis nachgehen und sich an die entsprechenden Betriebe wenden.

Weitere Anmerkungen:

- Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen steigt die Lärmbelastung weiter an. In der Bottroper Verwaltung als auch in der Bürgerschaft fehle es an einer Sensibilisierung für die negativen Auswirkungen durch Lärmemissionen. Der angesetzte Zeitraum für die Umsetzung der Maßnahmen bis 2022 sei wesentlich zu lang. Es stelle sich die Frage, wie man das Thema Lärm weitreichender kommunizieren und nach außen tragen kann.
- Der angesetzte Zeitraum für die geplanten Maßnahmen sei zu lang angesetzt in Anbetracht des steigenden Verkehrsaufkommens. Auch die Beteiligungs- und Informationsformate haben einen zu großen Abstand zueinander. Hier gäbe es Verbesserungspotenzial für die stadtweite Kommunikation in der Öffentlichkeit.
- Das Thema Lärmaktionsplanung sei in der Öffentlichkeit mangelhaft kommuniziert worden. Die Webseite und die Angaben zum Lärmforum seien sehr unübersichtlich und nicht ausreichend. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass das Bürgerforum rechtzeitig in der WAZ und dem Stadtspiegel angekündigt wurde. Auch auf den Seiten der Stadt Bottrop gab es einen Hinweis.
- Das in der Umgebungslärmrichtlinie vorgesehene Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung sei nicht ausreichend zum Tragen gekommen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass seit 2012 die Möglichkeit bestand, sich per E-Mail direkt beim Fachbereich Umwelt und Grün zur Lärmkartierung zu äußern und Vorschläge zur Lärmreduzierung abzugeben. Auch auf postalischem Weg war dies möglich.
- Die Radarwagen sollten nicht immer zur selben Zeit und angekündigt blitzen, sondern es sollten flexible Zeiten (möglichst unangekündigt) gewählt werden. *(Redaktion: Diese Anmerkung wurde im Anschluss an die Veranstaltung an einen Mitarbeiter der Verwaltung herangetragen und nachrichtlich in das Protokoll aufgenommen.)*

Hinweise / Anmerkungen an den ausgehängten Plänen

Ergänzend zu der Diskussion im Plenum gab es die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen zum Straßen- und Schienenlärm, als auch zu den Ruhigen Gebieten auf Plakatvorlagen zu hinterlassen.

Zum Thema Straßenlärm wurde die Sanierung entlang der Horster Straße / Ostring verortet. Für die Alleestraße wurde der Vorschlag gemacht, ein nächtliches Verkehrsverbot für den Schwerlastverkehr zu erlassen. Des Weiteren wurde im Maßnahmenplan für den Südring am vorgesehenen Rückbau einer Straßenspur die Möglichkeit kartiert, diese für temporäre Nutzungen beizubehalten.

Zum Schienenlärm und Ruhige Gebiete wurden keine weiteren Anmerkungen hinterlassen.



3 Weiteres Vorgehen

Herr Müller berichtet über die nächsten geplanten Schritte: Bis zum 08.09.2017 liegt der Entwurf des Lärmaktionsplans noch öffentlich aus. Im Weiteren werden die vorgetragenen Anregungen, die Protokolle aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen geprüft und ausgewertet. Auf Grundlage der Auswertung wird der endgültige Entwurf des Lärmaktionsplanes erstellt, der anschließend den Ausschüssen vorgestellt wird und beschlossen werden soll. Danach müssen die Maßnahmen des LAP mit den städtischen Fachdienststellen und weiteren beteiligten Stellen, die am LAP beteiligt sind, vor einer Umsetzung im Detail abgestimmt werden.

4 Anlagen

- Präsentation konsalt GmbH
- Präsentation LK Argus Kassel GmbH

Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Bottrop (Träger öffentlicher Belange)

Nr.	Einwender/ Datum	Stellungnahme	Stellungnahme Stadt Bottrop
01	Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide 09.08.2017	Nach Durchsicht der Unterlagen ist m.E. die Korrektur eines inhaltlichen Fehlers auf Seite 3, letzter Absatz, sinnvoll. Bei dem Flugplatz Essen Mülheim handelt es sich nicht um einen Flughafen sondern ebenfalls um einen Verkehrslandeplatz. Der Flugplatz Essen-Mülheim ist daher aus der Auflistung der Flughäfen herauszunehmen. Aus historischen Gründen heißt das Betreiberunternehmen zwar Flughafen Essen-Mülheim GmbH, der Flugplatz hat jedoch den Status eines Verkehrslandeplatzes und nicht den eines Flughafens (nachzulesen auf der Homepage des Flugplatzes Essen Mülheim unter – Historie).	Änderung wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen.
02	Landwirtschaftskammer NRW 14.08.2017	Die Landwirtschaft im Bereich der Stadt Bottrop dürfte kaum von dem Lärmaktionsplan betroffen werden. Es sollte berücksichtigt werden, dass die landwirtschaftlichen Betriebe aus Witterungsgründen darauf angewiesen sind, Bestell- und Erntearbeiten auch an Sonn- und Feiertagen sowie in den Abend- und frühen Morgenstunden durchzuführen. Dabei ist eine geringe Lärmbelastung – wenn auch in der Regel nicht im Bereich der Bebauung – nicht auszuschließen.	Ggf. geringe Lärmbelastungen durch landwirtschaftliche Tätigkeiten sind nicht Regelungsinhalt des Lärmaktionsplans. Sie stehen auch der Ausweisung ruhiger Gebiete nicht entgegen.
03	Stadt Essen 16.08.2017	Zu den vorgestellten Lärminderungsmaßnahmen haben wir keine Anregungen und Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
04	Handwerkskammer Münster 18.08.2017	Aus Sicht der Wirtschaft sollten Schwerpunkte der Lärminderung in folgenden Punkten erfolgen: - Verstetigung des Verkehrsflusses An erster Stelle muss immer eine umfangreiche Fahrbahnsanierung stehen, auch wenn oftmals finanzielle Hürden bestehen - Ausbau der Infrastruktur Der ÖPNV muss optimiert werden. Es müssen attraktive Angebote für Bus und Bahn mit Vernetzung für das gesamte Ruhrgebiet optimiert angeboten werden. - Parkraum Die Bewirtschaftung wird unter bestimmten Randbedingungen befürwortet. - Attraktives Park and Ride-Angebot Dieses wird als wichtige Voraussetzung für den Ausbau des betrieblichen Mobilitätsmanagement angesehen. - Passiver Schallschutz Hervorheben möchten wir den Ausbau des privaten Lärmschutzes an Wohngebäuden. Hier kann das Handwerk mit seinen Produkten und Serviceleistungen einen wichtigen Beitrag leisten. Positiv bewerten wir in diesem Zusammenhang den Verweis auf die Fördermöglichkeiten des Landes. - LKW-Routenkonzept	Die genannten Schwerpunkte der Lärminderung sind in Kapitel 6 Strategien zur Lärminderung des Lärmaktionsplans behandelt. Hierbei wird auf bestehende Planungen hingewiesen, die im Lärmaktionsplan berücksichtigt werden. Im Rahmen des Lärmaktionsplans erfolgen keine konkretisierenden Planungen z.B. zur Optimierung des ÖPNV oder zur Parkraumbewirtschaftung. Bezüglich des passiven Schallschutzes weisen wir darauf hin, dass die Umgebungslärmrichtlinie auf den Außenlärm und dessen Minderung abstellt. Passiver Schallschutz, der ausschließlich Innenräume schützt, ist hierbei als letztes Mittel anzusehen, wenn keine aktiven Maßnahmen möglich sind. In diesem Fall unterstützt die Stadt Bottrop die Bürger durch entsprechende Beratungsangebote. Ein Lkw-Routenkonzept für die Stadt Bottrop besteht

Nr.	Einwender/ Datum	Stellungnahme	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>Wir würden die Erstellung eines LKW-Routenkonzepts begrüßen, bei der die ansässigen Unternehmen einbezogen werden (hierzu bieten wir gerne unsere Unterstützung an).</p> <p>Die Funktionalität der Stadt muss sicher gestellt bleiben. Die Erreichbarkeit aller Betriebe muss Vorrang behalten. Die aktuell schlechte Kassenlage sollte nicht zu Minderungseffekten oder dem Verzicht der Durchführung von Lärmmaßnahmen angesetzt werden. Daher können Fahrverbote nur dann angedacht werden, wenn Anliefer- und Anliegerverkehre ansässiger Gewerbebetriebe ohne Einschränkungen gewährleistet bleiben.</p> <p>Eine mögliche Einschränkung des Parkplatzangebotes wird unsererseits abgelehnt. Grundsätzlich begrüßen wir Maßnahmen, die Berufspendler zum Umstieg auf lärmarme Verkehrsarten bewegen. Hier ist auch darauf zu achten, dass ein gleichwertiges Angebot des ÖPNV und die Verbesserung der Fahrradmitnahme in ÖPNV notwendig bleiben. Der weitere Ausbau von Radwegstrecken ist auch aus Lärminderungssicht ein wichtiger Aspekt.</p>	<p>bereits.</p> <p>Die Prüfung von Lkw-Fahrverboten wird im Lärmaktionsplan ausschließlich für den Nachtzeitraum und außerhalb des Lkw-Routennetzes empfohlen. Im Rahmen der noch zu erfolgenden detaillierten Prüfungen wird die Erreichbarkeit von Betrieben berücksichtigt.</p> <p>Der Lärmaktionsplan selbst enthält keine konkreten Maßnahmen zur Einschränkung des Parkplatzangebotes.</p>
05	Straßen NRW 22.08.2017	<p>Kurzfassung; vollständige Stellungnahme s. Anhang - Hinweis auf Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen vom 29.06.2017</p> <p><u>Stellungnahme zur A 42</u></p> <p>Der Bedarfsplan 2016 sieht den 6-streifigen Ausbau der A 42 zwischen der AS Bottrop-Süd und dem AK Essen-Nord mit höchster Dringlichkeit (VB-E) vor. Im Zuge des Ausbaus der A 42 ist Lärmvorsorge vorgesehen. In diesem Zusammenhang haben die Anwohner auf der Basis des Bundesimmissionsschutzgesetzes einen normierten Anspruch darauf, dass an ihren Gebäuden die quartierbezogen festgelegten Immissionsgrenzwerte eingehalten werden. Damit wird sich insbesondere Lärmsituation im Wohngebiet Welheimer Mark deutlich verbessern. Diese Maßnahme wird zeitnah der Stadt Bottrop vorgestellt und kann natürlich auch im Lärmaktionsplan berücksichtigt werden.</p> <p>Eine neue Anschlussstelle (AS) an der A 42 ist beim BMVBS zu beantragen. Wesentliche Prüfaspkte für eine neue AS sind die Aufnahmekapazität der durchgehenden Autobahn, die Fernverkehrsbedeutung der neuen AS sowie Alternativen Prüfung, inwieweit eine Anbindung über vorhandene Anschlüsse möglich ist. Aufgrund dessen kann hinsichtlich dieser Maßnahme für den Straßen.NRW keine Zustimmung oder Verpflichtung abgeleitet werden.</p> <p>Verweis auf Workshop zur Solar-Park-Autobahn A 42 in Bezug auf Photovoltaik-Lärmschutzwand. Ergebnis war, dass die Anlage nicht umgesetzt werden kann.</p> <p><u>Stellungnahme zur A 52</u></p>	<p>Die Hinweise zu den Maßnahmenvorschlägen sind in den Entwurf zum Lärmaktionsplan eingeflossen.</p> <p>Der Ausbau der A 42 wird als geplante Maßnahme in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Allerdings ist die Langfristigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen. Innerhalb der nächsten 5 Jahre (Geltungszeitraum des Lärmaktionsplans) ist nicht mit einer Realisierung zu rechnen, so dass auch Geschwindigkeitsreduzierungen als Interimsmaßnahmen bis zu Realisierung sinnvoll sein können.</p> <p>Die A 42 ist in erster Linie für den lokalen und regionalen Verkehr konzipiert (siehe https://www.strassen.nrw.de/projekte/a42.html), diese Funktion würde durch eine neue Anschlussstelle weiter ausgebaut bei gleichzeitiger Entlastung innerstädtischer Straßen. Im Rahmen des z. Zt. in Erarbeitung befindlichen Interkommunalen Entwicklungsplanes (IKEP) wird diese Erschließungsmöglichkeit untersucht.</p>

Nr.	Einwender/ Datum	Stellungnahme	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>Grundsätzliches Einverständnis bezüglich der Angaben zum Lärmschutz im Zuge des Ausbaus der B 224 zur A 52. Hinweis auf S. 50: Anstelle der Angabe des möglichen Baubeginns schreiben: „Die Maßnahme befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Die Lärmtechnische Untersuchung wird auf die Verkehrsprognose 2030 aktualisiert. Der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ist zurzeit noch nicht absehbar“.</p> <p><u>Stellungnahme zur A 2</u></p> <p>Geschwindigkeitsbeschränkungen sind an strenge Voraussetzungen geknüpft: Anordnung nur durch zuständige Straßenverkehrsbehörde, Bezirksregierung Münster ist zur Prüfung der Einzelfälle verpflichtet. Unabhängig von dem ausstehenden förmlichen Verfahren nach § 45 StVO ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass der widmungsrechtliche Zweck insbesondere einer Autobahn oftmals durch verkehrsrechtliche Anordnungen in Frage gestellt werden kann.</p> <p>Straßen.NRW sieht daher alternativ und deutlich wirksamer Lärmvorsorge im Zuge des Umbaus des AD Bottrop und Lärmsanierung mit der Erhaltungsmaßnahme von AS Oberhausen-Königshardt bis AD Bottrop vor.</p> <p>Wie an der A 42 und A 52 haben die Anwohner am AD Bottrop auf der Basis des Bundesimmissionsschutzgesetzes einen normierten Anspruch darauf, dass an ihren Gebäuden die quartierbezogen festgelegten Immissionsgrenzwerte eingehalten werden.</p> <p>Mit der Lärmsanierung zwischen AS Oberhausen-Königshardt und AD Bottrop wird ebenfalls eine deutliche Verbesserung der Lärmsituation erzielt, sodass auf weitergehende straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen verzichtet werden kann.</p> <p>Keine Zustimmung seitens Straßen.NRW zu vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbeschränkungen.</p>	<p>Der Änderungsvorschlag wird in den Lärmaktionsplan übernommen.</p> <p>Die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen bedarf einer sachgerechten Abwägung der verkehrlichen Belange und der Belange des Gesundheitsschutzes. Dies gilt auch für Autobahnen, deren widmungsrechtlicher Zweck in der Regel durch verkehrsrechtliche Anordnungen nicht in Frage gestellt wird.</p> <p>Die von Straßen.NRW genannten alternativen Maßnahmen werden in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Jedoch ist für diese Maßnahmen kein Umsetzungszeitraum bekannt. Bei langfristiger Umsetzungsperspektive können auch Geschwindigkeitsreduzierungen als Interimsmaßnahmen bis zu Realisierung sinnvoll sein.</p> <p>Die Stadt wird sich bezüglich einer Geschwindigkeitsbeschränkung bis zum Umbau AD noch einmal mit Straßen.NRW und der BR Münster in Verbindung setzen. Bisher war diese abgelehnt worden mit Hinweis auf den hohen Lkw-Anteil am Verkehr und mangelnder Effektivität.</p>
06	Eisenbahnbundesamt 24.08.2017	<p>Zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen mit, dass gemäß § 47e Abs. 3 BImSchG das EBA zuständige Behörde für die Erstellung der Lärmkarten an Schienenwegen des Bundes ist, zuständige Behörden für die Lärmaktionsplanung sind entsprechend den Festlegungen des § 47e Abs. 1 BImSchG die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Die Lärmaktionsplanung gemäß § 47d Abs. 1 BImSchG fällt daher entsprechend den gesetzlichen Regelungen in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der nach Landesrecht zuständigen Behörden.</p>	<p>Das BImSchG regelt in § 47d und e (zuletzt geänderte Fassung vom 18.07.2017):</p> <p>§ 47d (2a) Öffentliche Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind verpflichtet, an der Aufstellung von Lärmaktionsplänen für Orte in der Nähe der Hauptstrecken und für Ballungsräume mit Eisenbahnverkehr mitzuwirken.</p> <p>§ 47e (3) Das Eisenbahn-Bundesamt ist zuständig für die Ausarbeitung der Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach § 47c sowie in-</p>

Nr.	Einwender/ Datum	Stellungnahme	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>Da eine Einbindung des EBA als Einvernehmensbehörde ebenfalls nicht gesetzlich geregelt ist, ist eine Mitwirkung des EBA an der Lärmaktionsplanung der Länder vom Gesetzgeber auch nicht vorgesehen. Das EBA ist im Hinblick auf die Lärmaktionsplanung auch kein Träger öffentlicher Belange und führt selbst keine Planungen oder Baumaßnahmen durch. In dieser Hinsicht ist Ihr Ansprechpartner im Bereich der Eisenbahnen des Bundes im Regelfall die DB Netz AG.</p> <p>Die Möglichkeiten der Gemeinde, im Rahmen der Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes tätig zu werden, sowie die Einschränkungen, die sich aus bundesgesetzlichen Regelungen ergeben, hat das EBA im Rahmen einer Stellungnahme zu den von den Ländern erarbeiteten LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung bereits dargelegt. Insofern erübrigt sich auch die Abgabe einer Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes zu einzelnen Lärmaktionsplänen der Länder.</p>	<p>soweit für die Mitteilung der Haupteisenbahnstrecken nach § 47c Absatz 5, für die Mitteilung der Informationen nach § 47c Absatz 6 und für die Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten nach § 47f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3.</p> <p>§ 47e (4) Abweichend von Absatz 1 ist ab dem 1. Januar 2015 das Eisenbahn-Bundesamt zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit.</p> <p>Das EBA stellt für die Haupteisenbahnstrecken einen eigenen Lärmaktionsplan auf. In Bottrop sind als Lärminderungsmaßnahme an allen Haupteisenbahnstrecken bereits aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung durchgeführt worden für Bereiche, in denen die Sanierungswerte von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht überschritten wurden.</p> <p>Im August 2017 teilte die Deutsche Bahn mit, dass alle Lärmsanierungsbereiche in Bottrop erneut betrachtet werden, um die neuen Lärmsanierungswerte von 67 dB(A) am Tag und 57 dB(A) in der Nacht zu berücksichtigen.</p> <p>siehe oben</p> <p>siehe oben</p>
07	STOAG Stadtwerke Ober-	Generell sehen wir die Einzelmaßnahmen, die auch die Gemeinschaftslinien SB91, 979 und NE 21 der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH und der Vestische Stra-	Der Prüfauftrag des Lärmaktionsplans zu Tempo 30 in der Osterfelder Straße nennt ausdrücklich die mög-

Nr.	Einwender/ Datum	Stellungnahme	Stellungnahme Stadt Bottrop
	hausen GmbH 25.08.2017	ßenbahnen GmbH betreffen, als unkritisch an. Da sich jedoch die Maßnahmen 9, 20 und 22 allesamt auf die Osterfelder Straße auf einer zusammenhängenden Strecke von rund 1,2 km beziehen, möchten wir an dieser Stelle unsere Bedenken äußern. Dies betrifft insbesondere die Linie SB91, deren Kurzläufer am Bottroper ZOB eine Wendezeit von nur 2 min besitzen. Wird die Fahrt nun aufgrund der Tempo30-Zonen entschleunigt, kann die Wendezeit nicht mehr eingehalten werden und es kommt zu Verspätungen – speziell auf der Rückfahrt. Bei einer daraus resultierenden Fahrzeit-zugabe würde somit ein Fahrzeugmehrbedarf mit erheblichen Folgekosten entstehen.	lichen Auswirkungen auf den starken Busverkehr. Eine Entscheidung über den geeigneten Anordnungszeitraum soll im Rahmen der Prüfaufträge erfolgen. Aufgrund der begründeten Bedenken der STOAG ist die Geschwindigkeitsreduzierung ggf. ausschließlich im Nachtzeitraum anzuordnen.
08	IHK Nord Westfalen 29.08.2017	<p>Kurzfassung; vollständige Stellungnahme s. Anhang</p> <ul style="list-style-type: none"> - IHK unterstützt grundsätzlich Ziele des Lärmaktionsplans zur Lärminderung, wenn sichergestellt wird, dass vorhandene Betriebe in ihren Betriebsabläufen oder Erweiterungsabsichten durch diese Planung nicht eingeschränkt werden und darüber hinaus eine gute Erreichbarkeit und kurze Reisezeiten gewährleistet sind. - Begrüßung von Maßnahmen der Lärmaktionsplanung, die zu einer Verkehrslärminderung bei Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes führen <p>- Bedenken gegen einzelne Bestandteile der aktuellen Entwurfsfassung des LAP, die sich unmittelbar negativ auf die Erreichbarkeit und somit auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auswirken können (besonders LKW-Fahrverbote u. Rückbau des Straßenraumes)</p> <p>- Die Ausweisung Ruhiger Gebiete darf nicht dazu führen, dass bereits im FNP dargestellte und/oder über B-Pläne festgesetzte Gewerbeflächen in ihren Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt werden oder potenziell geeignete Flächen dadurch nicht mehr für die gewerbliche Nutzung zur Verfügung stehen.</p>	<p>Der Lärmaktionsplan zeigt Maßnahmen zur Lärminderung unter Berücksichtigung der verkehrlichen Verhältnisse in den einzelnen Maßnahmenbereichen auf.</p> <p>Hierbei werden auch die gewerblichen Verkehrsströme mit ihren Bedarfen einbezogen. Außerdem erfolgt in jedem Einzelfall eine Abwägung der verkehrlichen Belange, u.a. der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes.</p> <p>Die Prüfung von Lkw-Fahrverboten wird im Lärmaktionsplan ausschließlich für den Nachtzeitraum und außerhalb des Lkw-Routennetzes empfohlen. Im Rahmen der noch zu erfolgenden detaillierten Prüfungen wird die Erreichbarkeit von Betrieben berücksichtigt.</p> <p>Die Umgestaltung von Fahrbahnflächen wird für lärm-belastete Bereiche vorgeschlagen, die heute Kapazitäten für den Kfz-Verkehr aufweisen, die über die Bedarfe hinausgehen. Die Leistungsfähigkeit der Straßen bleibt auch mit den empfohlenen Umgestaltungen erhalten.</p> <p>Die ausgewiesenen ruhigen Gebiete berücksichtigen die im FNP dargestellten Gewerbeflächen (Bestand und Planung). Eine Einschränkung bestehender möglicher Entwicklungen ist mit der Ausweisung nicht verbunden.</p>
09	Stadt Dinslaken 30.08.2017	Die Stadt Dinslaken nimmt die Inhalte des Entwurfes zum Lärmaktionsplan Bottrop zur Kenntnis und erhebt im Rahmen der Beteiligung keinerlei Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
10	Amt für Wirtschafts-	Der Austausch von Gütern und Leistungen ist der Kern gewerblichen Handelns.	Der Lärmaktionsplan zeigt Maßnahmen zur Lärmmin-

Nr.	Einwender/ Datum	Stellungnahme	Stellungnahme Stadt Bottrop
	förderung und Standortmanagement 30.08.2017	Transportwege sind deshalb für die Firmen von <u>existenzieller</u> Bedeutung. Die Straße ist für den Güterverkehr der wichtigste Verkehrsträger. Den gewerblichen Verkehrsströmen sollte daher bei den Maßnahmen, die zur Reduzierung des Lärms ggf. ergriffen werden, besondere Beachtung geschenkt werden.	derung unter Berücksichtigung der verkehrlichen Verhältnisse in den einzelnen Maßnahmenbereichen auf. Hierbei werden auch die gewerblichen Verkehrsströme einbezogen.
11	Bezirksregierung Düsseldorf 04.09.2017	Mit o.g. Schreiben haben Sie mich als Luftfahrtbehörde um Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Stadt Bottrop gebeten. Hinsichtlich der vorgesehenen Festlegung von ruhigen Gebieten in der Umgebung des Verkehrslandeplatzes Dinslaken – Schwarze Heide bitte ich um die angemessene Berücksichtigung der Interessen des Flugplatzes. Der nördliche Bereich des vorgesehenen Gebietes Nr. 1 liegt unterhalb der genehmigten Platzrunde für den Sichtflugverkehr, über die ein Großteil der dortigen Flugbewegungen abgewickelt wird. Darüber hinaus haben der Instrumentenflugverkehr und alle Luftfahrzeuge, welche die Platzrunde nicht einhalten können, einen sog. Direktanflug durchzuführen. In Richtung der verlängerten Mittellinie der Stadt- und Landebahn ist das vorgesehene Gebiet Nr. 3 am südlichen Rand betroffen.	Die Abgrenzung des ruhigen Gebietes Nr. 1 wird hinsichtlich der Lärmeinwirkungen und Belange des Verkehrslandeplatzes Dinslaken - Schwarze Heide geprüft und auf Basis zur Verfügung stehenden Daten angepasst.
12	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen 04.09.2017	Gegen den o.g. Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Bottrop erhebe ich keine forstrechtlichen Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
13	Vestische Straßenbahnen GmbH 06.09.2017	Kurzfassung der Bemerkungen; vollständige Stellungnahme s. Anhang - Kap. 1.2, S. 3: Unternehmensnamen „Essener Verkehrs-AG“ u. „Busverkehr Rheinland“ in neue Namen „Ruhrbahn“ u. „DB Rheinlandbus“ ändern - Kap. 5.1.1, S. 40: Widerspruch zwischen ÖPNV-Vorrang u. einzelnen Maßnahmen - Kap. 7.2.1, S. 90f: „Möglichkeit einer Beeinträchtigung des ÖPNV“ näher begründen/ausführen - Kap. 7.2.3, S. 101ff: Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h für Straßen können Verspätungen u. Mehrkosten im ÖPNV nach sich ziehen	Änderung wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Dieses Problem wird im Kap. 7.2 des Lärmaktionsplans thematisiert, Kapitel 5 verweist auf bestehende Planungen, wie hier das Klimaschutzteilkonzept Mobilität. Dessen Maßnahmen werden nachrichtlich übernommen, soweit sie für die Lärmaktionsplanung relevant sind. Kap. 7.2.1 beschreibt die Voraussetzungen für Geschwindigkeitsreduzierungen allgemein (Zitat aus einem Forschungsbericht zur Thematik). Für den Einzelfall wird dies in den nachfolgenden Kapiteln behandelt. Im Kapitel 7.2.3 wird für die Straßen mit einem Prüfauftrag für Geschwindigkeitsreduzierung deren Bedeutung für den ÖPNV herausgearbeitet. Die Auswirkungen von Geschwindigkeitsreduzierungen auf den

Nr.	Einwender/ Datum	Stellungnahme	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>- Kap. 7.3.3, S. 111: fehlende Maßnahmen für Leerfahrten der Busse, Zuordnung zum LKW-Verkehr irritierend</p> <p>- Kap. 9.1, S. 121ff: In Tabelle 25 fehlen Hinweise bei Maßnahmenempfehlungen u. Prüfaufträge zur Einrichtung einer Busspur</p> <p>- Anlage 3: In Maßnahmenvorschlägen bei ca. 15 Geschwindigkeitsreduzierungen nur in drei Fällen „Lenkung der Busverkehre“ als Prüfmöglichkeit (Nr. 36, 38, 53)</p>	<p>ÖPNV müssen in jedem Einzelfall geprüft werden. Neben der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sind auch Fahrplanzeiten und erforderliche Halte an Haltestellen sowie an Lichtsignalanlagen hierbei von Bedeutung. Im Rahmen der Prüfaufträge soll auch die abschließende Entscheidung über den geeigneten Anordnungszeitraum erfolgen. Bei einer möglichen Beeinträchtigung des ÖPNV bei ganztags Tempo 30 kann auch eine Anordnung ausschließlich im Nachtzeitraum eine Option sein.</p> <p>Bei der Maßnahme Lenkung des Busverkehrs handelt es sich um einen Prüfauftrag, der mit den Verkehrsbetrieben abgestimmt und konkretisiert werden muss. Der Lärmaktionsplan kann hierzu keine konkreten Aussagen machen.</p> <p>Die Zuordnung zum Lkw-Verkehr ergibt sich aus dem Sammelbegriff Schwerverkehr, der sich aus Lkw- und Busverkehr zusammensetzt. Zur Vermeidung der Irritation kann dies im Lärmaktionsplan deutlicher getrennt werden.</p> <p>Busspuren sind eine mögliche Maßnahme zur Straßenraumgestaltung. Hinweise, wo diese zur Prüfung empfohlen werden, werden in Tabelle 25 und dem vorangestellten Text ergänzt.</p> <p>Die Lenkung der Busverkehre bezieht sich ausschließlich auf die Leerfahrten in der Aegidistraße.</p>
14	Emscher Genossenschaft 06.09.2017	Gegen den Entwurf des Lärmaktionsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken oder Hinweise.	Zur Kenntnis genommen.
15	NABU NRW 08.09.2017	<p>Kurzfassung; vollständige Stellungnahme s. Anhang <u>Anmerkungen zu Kap. 2 Analyse der Lärmbelastungssituation</u></p> <p>- Analyse der Lärm- u. Konfliktsituation ist unvollständig</p> <p>- Verkehrslandeplatz „Schwarze Heide“: zeigt eher Merkmale eines Flughafens, nicht in Lärmkartierung aufgenommen, mehr Luftfahrzeuge, Verlängerung der Start- u. Landebahn genehmigt mit Bedingung, dass bis 2015 ein lärmphysikalisches Gutachten vorliegen muss: Diese Daten sind in Analyse der Lärm- u. Konfliktsituation zu ergänzen</p>	Der Lärmaktionsplan wird durch Ausführungen zum Fluglärm im Bereich Schwarze Heide ergänzt.

Nr.	Einwender/ Datum	Stellungnahme	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>- mögliche Maßnahme: Überflugverbot des VLP Schwarze Heide über Kirchhellen u. Grafenwald</p> <p><u>Anmerkungen zu Kap. 2.2 Bewertung der Lärmbelastungssituation Straßenverkehr:</u></p> <p>- S. 19: Kirchhellen-Mitte als von besonders hohen Lärmbelastungen betroffener Stadtteil, Maßnahmenvorschläge: Geschwindigkeitsüberwachung am Ortseingang u. Umgestaltung an Kreuzung Bottroper Str./Oberhofstr./Alleestr./Holthausener Str. in Kreisverkehr</p> <p>- Bottrop-Ebel ist trotz LKW-Routenkonzept durch LKW-Verkehr stark belastet, Maßnahmenvorschläge: LKW-Nachtfahrverbot, verstärkte Verkehrskontrollen, mechanische Sperrn</p> <p><u>Anmerkungen zu Kap. 5.1.1 Klimaschutzteilkonzept Mobilität</u></p> <p>- generell wird bei den Verkehrskonzepten zu stark auf den Individualverkehr gesetzt</p> <p>- Maßnahmenvorschläge: verbesserte ÖPNV-Anbindung zwischen Kirchhellen u. Bhf. Feldhausen, um Verkehrsbelastung durch Kfz zu reduzieren, Einrichtung von Busspuren bzw. kombinierten Bus-/Fahrradspuren</p> <p><u>Anmerkungen zu Kap. 5.2 Straßenbauliche Maßnahmen</u></p> <p>- ergänzend zu Kap. 5.2, S. 50: geplanter Ausbau des Autobahndreiecks Bottrop A2/A31 von 2021 bis 2024</p>	<p>Geschwindigkeitskontrollen sollen entsprechend Lärmaktionsplan als unterstützende Maßnahme bei Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie auch zur Einhaltung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchgeführt werden (siehe Entwurf LAP S. 106-107).</p> <p>Die Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Bottroper Str./Oberhofstr./Alleestr./Holthausener Str. in einen Kreisverkehr ist keine Maßnahmenempfehlung des Lärmaktionsplans. Im genannten Kreuzungsbereich ist eine Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt bereits geplant. Die Vorschläge zur Umgestaltung werden zur Prüfung an die Fachdienststellen weitergeleitet.</p> <p>Aufgrund des Lärmminderungsplanes Ebel besteht bereits eine ganztägige Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 30) für alle Kraftfahrzeuge und ein Nachtfahrverbot für Lkw auf der Oskar- und Ebelstraße. Außerdem ist die Durchfahrt für Lkw auf der Bahnhofstraße gesperrt.</p> <p>Kapitel 5 des Lärmaktionsplans verweist auf bestehende Planungen, wie hier das Klimaschutzteilkonzept Mobilität. Dessen Maßnahmen werden nachrichtlich übernommen, soweit sie für die Lärmaktionsplanung relevant sind. Konkrete Maßnahmen zur ÖPNV-Förderung (z.B. verbesserte Anbindung zw. Kirchhellen u. Bahnhof) sind nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans, entsprechende Planungen sind Bestandteil der hierfür vorgesehenen Fachplanungen wie dem Nahverkehrsplan.</p> <p>Der geplante Ausbau des Autobahndreiecks Bottrop A2/ A31 wird im Lärmaktionsplan ergänzt.</p> <p>Zu möglichen Lärmminderungsmaßnahmen auf den</p>

Nr.	Einwender/ Datum	Stellungnahme	Stellungnahme Stadt Bottrop
		<p>- vorgeschlagene Maßnahmen: aktive Lärmschutzmaßnahmen, lärmindernder Straßenbelag, Geschwindigkeitsreduzierung auf 100 km/h, LKW-Überholverbot</p> <p><u>Anmerkungen zu Kap. 10.4 Ruhige Gebiete:</u></p> <p>- S. 134: VLP von Ruhigen Gebieten ausgeschlossen, Ermittlung u. Abgrenzung der Lärmschutzgebiete muss noch durchgeführt werden</p>	<p>Autobahnen verweisen wir auch auf die Stellungnahme von Straßen NRW.</p> <p>Der Lärmaktionsplan wird durch Ausführungen zum Fluglärm im Bereich Schwarze Heide ergänzt.</p> <p>Die Abgrenzung des ruhigen Gebietes Nr. 1 wird hinsichtlich der Lärmeinwirkungen des Verkehrslandeplatzes Dinslaken - Schwarze Heide geprüft und auf Basis zur Verfügung stehenden Daten angepasst.</p>

Stellungnahme Straßen.NRW (Nr. 05)

>>> <Anne.Hoeckber@strassen.nrw.de> 22.08.2017 13:47 >>>

Sehr geehrte Frau Gehrke,
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.07.2017 haben sie den Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Stadt Bottrop vorgelegt. Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Bereits im Vorgriff auf die aktuelle Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, hat Straßen.NRW am 29.06.2016 per Fax zu einer E-Mail vom 31.05.2016 und einer angehängten Präsentation Stellung genommen. Diese Stellungnahme hat auch bezüglich des vorliegenden Entwurfs des Lärmaktionsplanes weiterhin Bestand.

Darüber hinaus sprechen Sie folgende Lärmschutzmaßnahmen an Autobahnen an:

· **A 42**

- Ausbau einer neuen Anschlussstelle an der A 42 für eine alternative und lärmarme Anbindung von Gewerbebetrieben durch Wegfall durch Wegfall von Lkw-Fahrten durch Wohngebiete
- Errichtung einer Photovoltaik-Lärmschutzwand oder Wallanlage an der A 42 zum Schutz des Wohngebietes Welheimer Mark

Der Bedarfsplan 2016 sieht den 6-streifigen Ausbau der A 42 zwischen der AS Bottrop-Süd und dem AK Essen-Nord mit höchster Dringlichkeit (VB-E) vor. Im Zuge des Ausbaus der A 42 ist Lärmvorsorge vorgesehen. In diesem Zusammenhang haben die Anwohner auf der Basis des Bundesimmissionsschutzgesetzes einen normierten Anspruch darauf, dass an ihren Gebäuden die quartierbezogen festgelegten Immissionsgrenzwerte eingehalten werden. Damit wird sich insbesondere

Lärmsituation im Wohngebiet Welheimer Mark deutlich verbessern. Diese Maßnahme wird zeitnah der Stadt Bottrop vorgestellt und kann natürlich auch im Lärmaktionsplan berücksichtigt werden.

Eine neue Anschlussstelle (AS) an der A 42 ist beim BMVBS zu beantragen. Anträge auf zusätzliche AS werden vom BMVBS restriktiv behandelt, da die Sicherheit und Leichtigkeit des Autobahnverkehrs durch AS nachteilig beeinflusst wird und mit der bestehenden Anschlussstellendichte zumeist eine hinreichende regionale Anbindung gewährleistet ist. Wesentliche Prüfaspekte für eine neue AS sind die Aufnahmekapazität der durchgehenden Autobahn, die Fernverkehrsbedeutung der neuen AS sowie Alternativen Prüfung, inwieweit eine Anbindung über vorhandene Anschlüsse möglich ist. Aufgrund dessen kann hinsichtlich dieser Maßnahme für den Straßen.NRW keine Zustimmung oder Verpflichtung abgeleitet werden.

Bezüglich der Photovoltaik-Lärmschutzwand oder -Wallanlage im Bereich des Wohngebietes Welheimer Mark verweise ich auf die Workshops zur Solar-Park-Autobahn A 42, die unter der Regie der Stadt Essen und u.a. Ihrer Beteiligung durchgeführt wurden. Die eingehende Prüfung führte im Mai 2015 zu dem Ergebnis, dass die Realisierung der angedachten Photovoltaik-Lärmschutzwände entlang der A42 zwischen dem AK Essen-Nord und der AS Gelsenkirchen-Heßler nicht umgesetzt werden. Die dort von Straßen.NRW vorgetragenen Rahmenbedingungen, unter Berücksichtigung derer eine solche Wand oder Wallanlage realisiert werden könnte, gelten weiterhin. Eine Zustimmung ist daher derzeit nicht möglich.

A 52

- Bau von Lärmschutz im Zuge des geplanten Ausbaus der B 224 zur A 52 in Bottrop – Boy/Welheim

Bezüglich der Angaben zum Lärmschutz im Zuge des Ausbaus der B 224 zur A 52 besteht grundsätzlich Einverständnis. Ich bitte Sie lediglich auf Seite 50 den Satz „Ein Baubeginn könnte nach Angaben der zuständigen Projektleiterin der Landesbehörde Straßen.NRW frühestens 2019 erfolgen“ durch „Die Maßnahme befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Die Lärmtechnische Untersuchung wird auf die Verkehrsprognose 2030 aktualisiert. Der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ist zurzeit noch nicht absehbar“ zu ersetzen.

A 2

- Geschwindigkeitsbeschränkung 100 km/h für die A 2 in Bottrop-Eigen
- Geschwindigkeitsbeschränkung 100 km/h für die A 2 Bottrop (Mitte Ost)
- Geschwindigkeitsbeschränkung 100 km/h für die A 2 Bottrop (Ost)
- Geschwindigkeitsbeschränkung 100 km/h für die A 2 Bottrop (Mitte West)

Die Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen, wie z.B. Geschwindigkeits-beschränkungen aus Lärmschutzgründen, ist an strenge Voraussetzungen geknüpft.

Die mögliche Anordnung muss sachlich und fachlich fundiert sein und kann nur durch die jeweilig zuständige Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Da Sie bei der Bezirksregierung Münster offensichtlich eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen beantragt haben, ist diese verpflichtet jeden Einzelfall zu prüfen. Im Rahmen des Verfahrens muss sie die Straßenbaubehörde beteiligen. Dies ist allerdings in den benannten Abschnitten der A 2 bisher nicht erfolgt. Sobald die offizielle Anhörung zur Anordnung von der Straßenverkehrsbehörde erfolgt, wird Strassen.NRW eine Stellungnahme für den jeweiligen Einzelfall abgeben.

Unabhängig von dem ausstehenden förmlichen Verfahren nach § 45 StVO ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass der widmungsrechtliche Zweck insbesondere einer Autobahn oftmals durch verkehrsrechtliche Anordnungen in Frage gestellt werden kann. Darüber hinaus zeigt der „Modellversuch Tempolimit“ der Bezirksregierung Arnsberg mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 km/h auf einem Teilstück der A 45 im Dortmunder Süden, dass die gewünschte Lärmreduzierung ausbleibt.

Straßen.NRW sieht daher alternativ und deutlich wirksamer Lärmvorsorge im Zuge des Umbaus des AD Bottrop und Lärmsanierung mit der Erhaltungsmaßnahme von AS Oberhausen-Königshardt bis AD Bottrop vor. Mit diesen Maßnahmen wird die Lärmbetroffenheit in den Stadtteilen Eigen und Fuhlenbrock erheblich verbessert.

Wie an der A 42 und A 52 haben die Anwohner am AD Bottrop auf der Basis des Bundesimmissionsschutzgesetzes einen normierten Anspruch darauf, dass an ihren Gebäuden die

quartierbezogen festgelegten Immissionsgrenzwerte eingehalten werden.

Die Lärmsanierung zwischen AS Oberhausen-Königshardt und AD Bottrop beruht auf keiner rechtlichen Grundlage. Sie wird auf Grund haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt und stellt eine freiwillige Leistung des Bundes im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel dar. Die Lärmsanierung dient der Verminderung der Lärmbelastungen an bestehenden Straßen, ohne dass eine bauliche Änderung am Verkehrsweg erfolgt. Die Auslösewerte der Lärmsanierung liegen über den Grenzwerten für die Lärmvorsorge. Mit Hilfe der Lärmsanierung wird aber trotzdem eine deutliche Verbesserung der Lärmsituation erzielt, sodass auf weitergehende straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen verzichtet werden kann. Straßen.NRW stimmt den vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbeschränkungen daher nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anne Höckber

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Regionalniederlassung Ruhr - Haus Bochum -
Abteilung Planung
Harpener Hellweg 1
44791 Bochum

Tel.: 0234/9552-361 oder 0162/2398032

Fax: 0234/9552-485

E-Mail: anne.hoeckber@strassen.nrw.de

Von: Sigismund, Claudia

Gesendet: Montag, 31. Juli 2017 11:53

An: Kontakt-RNL-R <kontakt.rnl.r@strassen.nrw.de>; Kontakt-ANL-HAM <kontakt.anl.ham@strassen.nrw.de>

Betreff: Entwurf eines Lärmaktionsplans für die Stadt Bottrop; hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

beigefügte Unterlagen erhalten Sie zum Verbleib mit der Bitte um Erledigung in eigener Zuständigkeit.

Die Offenlage des o.a. Lärmaktionsplans findet in der Zeit vom 01.08. bis zum 08.09.2017 statt. Der Entwurf kann unter www.bottrop.de/umgebungslaerm eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Sigismund

—Anhänge:

scan_20170731115249058073.pdf

143 KB



IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Herrn
Stefan Beckmann
Stadt Bottrop
Fachbereich Umwelt und Grün
Brakerstraße 74
46238 Bottrop



Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Telefon 0251 707-309
Telefax 0251 707-8309
janning@ihk-nordwestfalen.de

29. August 2017

Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Bottrop

Sehr geehrter Herr Beckmann,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Nord Westfalen dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Bottrop.

Die IHK ist als Trägerin öffentlicher Belange aufgerufen, die Inhalte des Planentwurfs mit Blick auf zu erwartende Auswirkungen auf die ihr angeschlossenen Mitgliedsunternehmen kritisch zu würdigen. Aspekte der Gesundheitsvorsorge und des Gesundheitsschutzes für die Bürgerinnen und Bürger liegen grundsätzlich auch im Interesse der Unternehmen. Daher unterstützt die IHK grundsätzlich die Ziele des Lärmaktionsplans zur Lärminderung, wenn sichergestellt wird, dass vorhandene Betriebe in ihren Betriebsabläufen oder Erweiterungsabsichten durch diese Planung nicht eingeschränkt werden und darüber hinaus eine gute Erreichbarkeit und kurze Reisezeiten gewährleistet sind. Dies gilt sowohl für die Ver- und Entsorgungsverkehre (Wirtschaftsverkehr) als auch für die Erreichbarkeit der Innenstadt für Kunden und Besucher.

Ausdrücklich begrüßt die IHK daher die Maßnahmen der Lärmaktionsplanung, die zu einer Verkehrslärminderung bei Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes führen, wie die Optimierung oder Erneuerung vorhandener Lichtsignalanlagen-Steuerungen oder den Einbau von Asphalt mit lärmindernder Wirkung bei anstehenden Fahrbahnsanierungen.

Gegen einzelne Bestandteile der aktuellen Entwurfsfassung des Lärmaktionsplans, die sich unmittelbar negativ auf die Erreichbarkeit und somit auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auswirken, erhebt die IHK jedoch Bedenken. Hier insbesondere bei Lkw-Fahrverboten, wenn dadurch die Erreichbarkeit von Unternehmen erschwert und/oder ver-

hindert wird oder beim Rückbau des Straßenraums, wenn dadurch die Leistungsfähigkeit der Straße nicht mehr gegeben ist.

Die Ausweisung Ruhiger Gebiete darf nicht dazu führen, dass bereits im Flächennutzungsplan dargestellte und/oder über Bebauungspläne festgesetzte Gewerbeflächen in ihren Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt werden oder potenziell geeignete Flächen dadurch nicht mehr für die gewerbliche Nutzung zur Verfügung stehen. Zum Hintergrund: schon heute ist die Ausweisung neuer Flächen für die gewerbliche Nutzung auf dem Stadtgebiet Bottrops und somit für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt problembehaftet. Die großflächige Schaffung Ruhiger Gebiete würde diese Entwicklung weiter verschärfen und zusätzlich erschweren.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dietrich Jürgens', is written below the text 'Freundliche Grüße'.

LAP Bottrop – Entwurfsfassung (Stand 01. August 2017)

Stellungnahme Vestische Straßenbahnen GmbH

Kapitel	Seite	Thema	Bemerkung
1.2	3	Untersuchungsraum	Die Unternehmensnamen „Essener Verkehrs-AG“ und „Busverkehr Rheinland“ sind nicht mehr aktuell, bitte neue Namen „Ruhrbahn“ und „DB Rheinlandbus“ verwenden.
5.1.1	40	Klimaschutzteilkonzept Mobilität Tab. 12, Kurzfristig um- zusetzende Maßnahme K4:	„Einführung von Tempo 30 auf Teilen des Hauptstraßennetzes“ steht im Widerspruch zu ÖPNV-Vorrang wie z.B. unter Maßnahme M10 (S. 41), da im Ergebnis die Reisegeschwindigkeit der Busse verringert wird. Dieses Problem sollte im LAP thematisiert werden, zumal in Kap. 6 ab S. 61 immer wieder von der Förderung des ÖPNV die Rede ist!
7.2.1	91f.	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Geschwindigkeits- reduzierung	Unter Punkt „5. Nachteilige Wirkungen...“ wird die Möglichkeit einer Beeinträchtigung des ÖPNV thematisiert, es fehlt jedoch eine nähere Begründung und Ausführung – so wie beim hier auch behandelten Thema „Verkehrsverlagerung“.
7.2.3	101ff.	Prüfaufträge zu Geschwindigkeits- reduzierungen	Bei einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für Straßen mit ÖPNV sind Verspätungen zu erwarten; neue Fahrpläne sind zu erstellen ggf. mit zusätzlichen Busumläufen (Mehrkosten!). Auch geplante Busspuren sind nur eingeschränkt von Nutzen. Die Busse können die Fahrpläne nicht einhalten, wenn die Höchstgeschwindigkeit unter 50 km/h sinkt.

Kapitel	Seite	Thema	Bemerkung
7.3.3	111	Prüfaufträge zu LKW-Nachfahrverboten und Lenkung der Busverkehre	Hier bleibt offen, welche Maßnahme für die Leerfahrten der Busse von / zum Betriebshof Hiberniastraße vorgeschlagen werden. Die Zuordnung zum LKW-Verkehr ist irritierend, weil eine Einschränkung von Busfahrten suggeriert wird bei gleichzeitigem Wunsch nach ÖPNV-Förderung an anderer Stelle.
9.1	121ff.	Maßnahmenplan 2022	In Tab. 25 enthalten die Maßnahmenempfehlungen und Prüfaufträge keine eindeutigen Hinweise auf die Einrichtung einer Busspur. Die entsprechende Spalte ist bitte nachzutragen.
Anlagen	Anlage 3	Maßnahmenempfehlungen / Prüfaufträge Schwerverkehrsführung:	<p>In der Zusammenfassung der Maßnahmenvorschläge wird bei ca. 15 Geschwindigkeitsreduzierungen in lediglich drei Fällen (Nr. 36, 38, 53) eine „Lenkung der Busverkehre“ als Prüfmöglichkeit genannt.</p> <p>Wir fassen unsere bereits genannten Einwände dazu noch einmal kurz zusammen:</p> <p>In allen Straßenabschnitten, auf denen laut Nahverkehrsplan Linienverkehr abgewickelt wird, kann es trotz Beschleunigungsmaßnahmen zu längeren Reisezeiten auf den betroffenen Linien kommen. Bei längeren Reisezeiten kann es erforderlich sein, zusätzliche Fahrzeuge einzusetzen, um den Linientakt zu erhalten. Sofern zusätzliche Fahrzeuge eingesetzt werden müssen, steigen die Kosten für den ÖPNV und somit auch für die Stadt Bottrop.</p>

Herten, 6. September 2017

Vestische Straßenbahnen GmbH

Abteilung Leistungsplanung und Angebot

Stefan Junkereit · Am alten Bahnhof 62 · 46244 Bottrop

Stadt Bottrop
Ernst-Wilczok-Platz 1
46236 Bottrop

Vorgangsnummer: BOT 14-08.17 IMS
Ansprechpartner: Stefan Junkereit
Telefon dienstlich: 02045-403305
Telefon mobil: 0172-6656763
Telefon privat: 02045-4680640
E-Mail: junkereit@posteo.de

Datum: 08.09.2017

Betreff: Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stadt Bottrop; Stand Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und mit Vollmacht des NABU NRW nehme ich zu dem Lärmaktionsplan der Stadt Bottrop (Stand Dezember 2016) wie folgt Stellung:

1. Anmerkungen zu Kap. 2 Analyse der Lärmbelastungssituation

Die Analyse der Lärm- und Konfliktsituation ist unvollständig. In der "Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 wird der Ausdruck „Umgebungslärm“ definiert als „unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten [...] ausgeht“.

VLP „Schwarze Heide“:

Gemäß Artikel 3 Buchstabe p) der Richtlinie 2002/49/EG sind Verkehrsflughäfen mit einem Verkehrsaufkommen von 50.000 Flugbewegungen pro Jahr zu berücksichtigen. Der Verkehrslandeplatz (VLP) „Schwarze Heide“ im Kirchhellener Norden hat bereits im Jahr 2015 dieses Verkehrsaufkommen erreicht (siehe Flugplatz "Schwarze Heide" - 01-20-2016 der FDP Bottrop). Weiterhin zeigt der Flugplatz durch den nach §12 LuftVG auferlegten Bauschutzbereich (Amtsblatt Nr. 50 Bezirksregierung Düsseldorf 26.01.01.02-6 VLP) die erforderlichen Merkmale für einen Flughafen statt eines VLP.

Auf Seite 3 des Lärmaktionsplans ist der Verkehrslandeplatz Schwarze Heide namentlich aufgeführt, jedoch wurde dieser in der Lärmkartierung und den Betroffenenstatistiken nicht aufgenommen.

Insbesondere die von den Gesellschaftern der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide beabsichtigte Ertüchtigung des VLP soll zur Ansiedlung neuer Luftfahrzeuge führen, um damit den jährlichen Fehlbetrag der Flughafengesellschaft zu reduzieren. Dabei soll auch „eine Verlagerung von schwereren Luftfahrzeugen von anderen Flughäfen und Landeplätzen an den Standort Schwarze Heide stattfinden.“ (siehe Drucksache Nr. 750 der Stadt Voerde vom 23.09.2013). Inzwischen werden Flugbewegungen mit Luftfahrzeugen bis 7 to ermöglicht.

In der Planfeststellung der Bezirksregierung Düsseldorf 26.01.01.02-EDLD über den Ausbau des VLP Schwarze Heide wurde die Verlängerung der Start- und Landebahn auf insgesamt 1500 m genehmigt. Dabei wurde der Flughafengesellschaft Schwarze Heide mbH die Auflage gemacht, bis zum Jahr 2015 ein lärmphysikalisches Gutachten auf Basis der IST-Bewegungszahlen im ausgebauten Zustand zu erstellen.

Aussagekräftige Daten über die Lärmbelastung müssten also vorhanden sein und wären zu berücksichtigen. Alternativ können die Daten gemäß der vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Flugplätzen (VBUF) ermittelt werden.

Mit diesen Daten ist die Analyse der Lärm- und Konfliktsituation zu ergänzen und neu zu bewerten.

Eine mögliche Maßnahme wäre z.B. ein Überflugverbot für Flugzeuge des VLP Schwarze Heide über die betroffenen Stadtteile Kirchhellen und Grafenwald.

2. Anmerkungen zu Kap. 2.2 Bewertung der Lärmbelastungssituation

Straßenverkehr:

Auf Seite 19 wird der Stadtteil Kirchhellen-Mitte als von besonders hohen Lärmbelastungen betroffenen Stadtteil beschrieben (siehe auch Karte 1 des Lärmaktionsplans; z.B. Bereich Bottroper Straße Ortseingang Kirchhellen).

Maßnahmenvorschläge:

- Geschwindigkeitsüberwachung am Ortseingang Kirchhellen (Bottroper Straße in Fahrtrichtung Kirchhellen bzw. Alleestraße in Fahrtrichtung Bottrop)
- Umgestaltung der Kreuzung an der Kreuzung Bottroper Straße / Oberhofstraße / Alleestraße / Holthausener Straße in einen Kreisverkehr, dadurch wird Verstetigung des Kfz-Verkehrs erreicht. Sofern kein Kreisverkehr möglich, dann alternativ Straßenbaumaßnahme zur Beseitigung von Fahrbahnschäden bzw. Einbau von Flüsterasphalt.

Der Stadtteil Bottrop-Ebel wird durch LKW-Verkehr stark belastet. Ein LKW-Routenkonzept ist vorhanden, jedoch werden die Beschilderungen von den LKW-Fahrern weitgehend ignoriert.

Maßnahmenvorschläge:

- LKW-Nachtfahrverbote
- Verstärkte Verkehrskontrollen
- Mechanische Sperren bzw. Schikanen, die eine Durchfahrt von LKW verhindern.

3. Anmerkungen zu Kap. 5.1.1 Klimaschutzteilkonzept Mobilität

Generell wird bei den Verkehrskonzepten zu stark auf den Individualverkehr gesetzt.

Maßnahmenvorschläge:

- Reduzierung der Verkehrsbelastung durch Kfz, in dem verbesserte ÖPNV-Anbindung zwischen Kirchhellen und dem Bahnhof Feldhausen eingerichtet wird.
- Einrichtung von Busspuren bzw. kombinierte Bus-/Fahrradspuren zur Förderung der ÖPNV-Anbindung

4. Anmerkungen zu Kap. 5.2 Straßenbauliche Maßnahmen

Im Kapitel 5.2 auf Seite 50 ist der Teilausbau der B224 zu A52 zwischen Essen-Nord und bis zur A2 aufgeführt. Es fehlt jedoch der geplante Ausbau des Autobahndreiecks Bottrop A2/A31 von 2021 bis 2024. Für diesen Abschnitt werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Aktive Lärmschutzmaßnahmen am Autobahndreieck Bottrop.
- Lärmindernder Straßenbelag
- Geschwindigkeitsreduzierung auf 100 km/h verlängern vom AD Bottrop bis AS Kirchhellen-Nord
- Überholverbot für LKW vom Autobahndreieck Bottrop bis Anschlussstelle Kirchhellen-Nord
- Aufgrund der weiter steigenden Verkehrsbelastung auf Autobahnen: aktive Schallschutzmaßnahmen zwischen Autobahndreieck Bottrop A2/A31 bis Anschlussstelle Kirchhellen Nord (jeweils bis zum Lärmschutzwall).

5. Anmerkungen zu Kapitel 10.4 Ruhige Gebiete

Auf Seite 134 des Lärmaktionsplans wurde die Fläche des VLP von den ruhigen Gebieten ausgeschlossen. Die Schallemissionen der startenden und landenden Flugzeuge sowie die Überflüge über Kirchhellen führen jedoch zu erheblichen Lärmbelastungen der Umgebung, die durch die geplante Verlagerung von schwereren Luftfahrzeugen an den Standort Schwarze Heide noch zunehmen wird. Die Ermittlung und Abgrenzung der Lärmschutzgebiete und Lärmschutzzonen nach Landesentwicklungsplan LEP IV sollte daher für die betroffenen ruhigen Gebiete, u.a. für das ausgewiesene Gebiet „Kirchhellener Heide“, noch durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Junkereit